N. Campus
Storage
DD
801
.W6
A3
A 529563

Digitized by Google

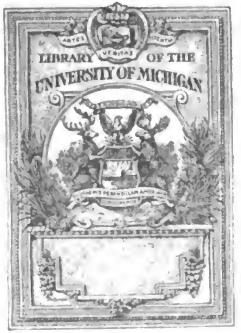

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

11105-
PARSONS LIBRARY
University of MICHIGAN
North Campus Storage
5.13.5.6.
801
A3

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1829. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

3/3 J. 6,

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung 1
2. Fruchtbarkeit 8
3. Preise 14

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus 18
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 22
3. Unglücksfälle 24
4. Neue entdeckte Alterthümer 28
5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1829 40

III. Nekrolog.

Leibmedicus und Ober-Medicinalrath von Jäger . 43

IV. Staatsverwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten 66
Finanzverwaltung ꝛc. 75
Kriegswesen 106

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten ꝛc.

Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit und Preise der Naturalien vom Jahr 1138 bis 1650. Von dem Herrn Dom-Capitular Dr. Banotti in Rottenburg 131

Digitized by Google

Seite

Notizen über den sogenannten Heilbronnen bei Möhringen im Amts-Ober-Amt Stuttgart . . . 170

Ueber die zu Metzingen, Oberamts Urach, im Juli 1789 ausgegrabene Römische Inschrift. Von Herrn Professor Pauly in Stuttgart 175

Ueber die Straf-Anstalten des Königreichs, mit statistischen Notizen 183

Notizen über die Militär-Verwaltung 196

Uebersicht der dem Staat zehentbaren Flächen, nach dem Stande vom Jahre 1829 204

Uebersicht über die jährliche Wein- und Bier-Consumtion in den Wirthshäusern. 211

Herzog Friedrich I. und seine Hof-Alchymisten . . 216

Nachtrag zu der Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, die Gleißenburg betreffend 233

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1829.

1. Witterung.

Das Jahr 1829 hatte eine ungewöhnlich niedere mittlere Temperatur, vorzüglich war dieses in den Wintermonaten der Fall, auch die 2te Hälfte des Sommers und ein großer Theil des Herbsts hatte viele rauhe regnerige Witterung, welches vorzüglich auf das Gedeihen der feinern Gewächse, der später reifenden Obst-Arten und Weintrauben einen ungünstigen Einfluß hatte.

Die einzelnen Monate zeigten näher folgende Verschiedenheiten.

Januar und Februar hatten vorzüglich kalte Witterung, an einzelnen Tagen des Januars stieg die Kälte in den obern Neckargegenden zu Tübingen bis 20,5° R. unter den Eispunkt, die mittlere Temperatur dieser beiden Monate erhielt sich auch in den untern Neckargegenden unter dem Eispunkt, Schnee fiel zwar oft, jedoch im Ganzen nicht sehr viel.

Der März hatte gelindere Witterung, war jedoch im Ganzen ebenfalls noch rauh, erst in der 2ten Hälfte

erhielt sich die Temperatur in der Frühe gewöhnlich über dem Eispunkt.

Der April hatte größtentheils gemischte jedoch im Ganzen gute der Jahrszeit angemessene Witterung, der Mai war weniger günstig, die Witterung war meist rauh übrigens mehr trocken als naß. die Temperatur erhöhte sich auch in den mittlern Neckargegenden nie bis 20° R.; jedoch wurde die Vegetation durch eigentlichen Frost nie gestört, auch der Juni hatte noch größtentheils kühle mit Regen unterbrochene Witterung, erst in der 2ten Hälfte hatten wir noch mehrere warme Sommertage, welche der Blüthe der Weinreben günstig waren.

Der Juli hatte verhältnißmäßig die beste Witterung, fruchtbare Gewitterregen wechselten mit warmen Sommertagen zur gehörigen Zeit ab, welches der vollkommenen Ausbildung des Getreides sehr günstig war; in der Mitte und gegen Ende des Juli hatten wir die wärmsten Tage dieses Sommers, weniger günstig war die Witterung des Augusts und Septembers, sie hatten viel Regen mit rauher Witterung, der September, welcher sonst mehr zur Heiterkeit geneigte Witterung besitzt, war der nässeste Monat dieses Jahrs, auf die Güte des Weins hatte diese Witterung vorzüglich ungünstigen Einfluß. Auch der Oktober hatte in seiner ersten Hälfte noch mehrere Regentage, in der 2ten Hälfte war die Witterung günstiger, sie war meist trocken, jedoch die Jahrszeit schon zu weit vorgerückt;

Digitized by Google

den 16ten Oktober hatten wir den ersten Frost mit Reifen, in den mittlern Neckargegenden bei Eßlingen, Stuttgart und in benachbarten Gegenden nahm die Weinlese den 21ten Oktober ihren Anfang, der Wein war nur von geringer Güte, spätere Weintraubenarten kamen gar nicht zur Reife, die nähern Gewichtsverhältniße ergeben die unten anzuführenden Beobachtungen. — November und December hatten eine ungewöhnlich niedere Temperatur, vom 14ten November an erhielt sich die Temperatur auch in den wärmern Gegenden des Neckarthals größtentheils unter dem Eispunkt, vom 2ten Decembers bis Ende des Jahrs hatten wir ohne Unterbrechung trockene Winterkälte, welche sich gegen Ende des Jahrs bis gegen 13 und 14° R. erniedrigte. Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Stuttgart regelmäßig von Herrn Prof. Plieninger täglich Morgens 7 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Nachts 9 Uhr angestellten Beobachtungen,*) welchen wir die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelms-Kanal zu Heilbronn zur Seite setzen, welche uns Herr Ober-Wasserbau-Direktor, Oberst von Duttenhofer zu diesem Zweck wie im vorigen Jahr mitzutheilen die Gefälligkeit hatte; die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern

*) Das nähere Detail dieser Beobachtungen erschien bereits mit den Jahresresultaten im Jahrgang 1829 des Correspondenzblatts des landwirthschaftl. Vereins.

Schleuße dieses Kanals nach würtembergischen Schuhen und Decimalzollen über dem Nullpunkt der Schleuße. Unter Eistagen sind in folgender Uebersicht solche zu verstehen, an welchen das Thermometer bis auf oder unter den Eispunkt fiel, unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf 20 oder über 20° R. stieg.

Werden die mittlern Temperaturen der Jahrszeiten, aus den 3 oben bemerkten täglichen Beobachtungen berechnet und nach Schouw auf wahre mittlere Temperaturen reducirt, so erhalten wir für die 4 Hauptjahrszeiten folgende Mitteltemperaturen. Die mittlere Temperatur war

im Winter (Januar, Febr. u. December)	= −	3,21° R
= Frühling (März, April und Mai)	= +	7,59° =
= Sommer (Juni, Juli, August) .	= +	14,00° =
= Herbst (Septbr., Oktbr. u. Nov.)	= +	5,84° =
= wärmsten Monat, Juli	= +	15,39° =
= kältesten Monat, December . .	= −	4,85° =
= Im ganzen Jahr	= +	6,05° =

Die mittlere Jahrstemperatur war daher um 2 Grade geringer, als im vorigen Jahr, wo diese nach den im vorigen Jahrgang mitgetheilten Beobachtungen + 8,16° R. betragen hatte. Vergleichen wir die 10 lezten Jahre in Ansehung der mittlern Temperatur der 6 Sommermonate vom 1sten April bis 1sten Oktober, deren Witterungsverhältniße auf die Güte vorzüglich der später reifenden Produkte des Pflanzenreichs von so bedeutendem Einfluß sind, mit der mittlern Tem-

Digitized by Google

Ueberſicht der Witterung des Jahrs 1829.

In den Monaten	Temperatur nach Reaumur.			Zahl der										Höhe in Pariſer Linien.	Neckarhöhe, mittlere, in würtembergiſchen Schuhen.
	Höchſte Temperatur.	Tiefſte Temperatur.	Mittlere aus 3 tägl. Beobachtungen.	heiteren Tage.	trüben.	gemiſchten.	windigen.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Nebel.	Eistage.	Sommertage.	Regen und Schneewaſſer,	
Januar .	+ 7,0 d. 30.	−12,8 d. 22.	− 3,25	3	14	14	5	5	9		19	24		161,6 Lin.	3,53 Sch.
Februar .	+ 9,5 — 25.	−16,3 — 12.	− 1,46	4	6	18	1	4	9		16	22		134,2 —	4,19 —
März . .	+13,5 — 29.	− 5,0 — 1.	+ 3,39	11	10	11	1	6	5		20	18		352,0 —	5,04 —
April . .	+18,0 — 14.	− 0,7 — 5.	+ 8,26	2	3	25	3	19	1	1	4	3		175,8 —	4,42 —
Mai . .	+18,5 — 25.	+ 1,5 — 1.	+11,61	15		16	4	8		1	2			190,0 —	3,59 —
Juni . .	+22,4 — 16.	+ 4,1 — 2.	+13,42	9		21	5	17		5			9	395,3 —	3,05 —
Juli . .	+28,0 — 15.	+ 6,0 — 31.	+15,93	13	3	15	5	18		4	1		11	346,0 —	2,98 —
Auguſt . .	+24,0 — 13.	+ 2,0 — 8.	+13,89	10	6	15	14	14			2		5	376,0 —	3,08 —
Septbr..	+20,4 — 10.	+ 5,2 — 27.	+10,55	4	9	17	1	22			9		1	627,0 —	5,27 —
October.	+15,8 — 2.	− 3,1 — 30.	+ 6,39	7	6	18	5	14	1	1	13	3		226,0 —	5,37 —
November	+ 9,6 — 5.	− 8,2 — 22.	+ 1,23	5	5	20	3	12	6		19	19		323,7 —	5,58 —
December	+ 1,8 — 1.	−13,7 — 31.	− 4,66	6	10	15	2	1	10		27	30		59,7 —	3,89 —
Imganzen Jahre	+28,0 15. Juli.	−16,3 12. Fbr.	+ 6,275	89	72	204	49	128	41	12	132	119	26	23,38 Zoll	4,16 —

peratur der Sommermonate dieses Jahrs, nach den zu Tübingen in diesem Zeitraum gleichförmig angestellten Beobachtungen, so zeigten die Temperaturen dieser Jahre folgende Verschiedenheiten. Die mittlere Temperatur dieser 6 Monate war, wenn wir die Jahre nach diesen Temperaturen ordnen, folgende:

Im Jahr 1822 = + 12,17	Im Jahr 1825 = + 11,37
= = 1826 = + 12,16	= = 1820 = + 11,20
= = 1827 = + 12,04	= = 1824 = + 11,14
= = 1819 = + 12,03	= = 1823 = + 10,99
= = 1828 = + 11,68	= = 1821 = + 10,97

Im Jahr 1829 = + 11,16° R.

Die mittlere Temperatur dieser 6 Sommermonate war daher geringer als in den meisten der vorhergehenden Jahre, sie näherte sich am meisten der Temperatur des Sommers 1824.

Auf die Güte des Weins hatte diese niedere Sommertemperatur vorzüglich einen ungünstigen Einfluß. Das Gewicht des Weinmosts gab nach den Wägungen, welche während der Weinlese in verschiedenen Gegenden des Neckarthals angestellt wurden, folgende Resultate:

Gegenden	Mittl. spec. Gewicht.	Zahl der Wäumaen.	Höchstes Gewicht.	Geringstes Gewicht.
Heilbronn	1065,0	13	1080	1055
Eßlingen	1064,0	14	1074	1056
Stuttgart	1060,8	7	1080	1051
Tübingen	1053,3	12	1059	1041

Digitized by Google

Das hohe Gewicht von 1080 bei Heilbronn zeigte nur der rein aus Kleynern bereitete Most, ebenso wurde das Gewicht von 1080 bei Stuttgart nur von besonders gelesenen Burgunder-Reben erzielt; auch bei Untertürkheim zeigte der Weinmost aus einem der besten Weinberge vorsichtig gelesen ein Gewicht von 1076; das Gewicht des mittlern Weinmosts dieser Gegend wechselte zwischen 1070 — 1068. Es ergibt sich aus diesen Wägungen, daß auch in diesem ungünstigen Sommer die bessern und früher reifenden Weintraubenarten bei gehöriger Auswahl bei der Weinlese einen ganz trinkbaren und selbst guten Wein gaben. — Vergleicht man die mittlern Gewichte des Weinmosts der 4 lezten Jahre, so ergibt sich folgendes; das mittlere Gewicht des Weinmosts war, wenn das Gewicht des Wassers = 1000 gesezt wird

In den Jahren	1826	1827	1828	1829
Heilbronn	1074,2	1076,8	1072,8	1065,0
Eßlingen	1067,0	1075,9	1069,1	1064,9
Stuttgart			1068,4	1060,8
Tübingen	1061,0	1067,7	1066,9	1053,3

Die mittlern Gewichte des Mosts waren daher in diesen 4 Gegenden im Herbst 1829 bedeutend geringer, als in den 3 vorhergehenden Jahren; sie würden noch

Digitized by Google

geringer ausgefallen seyn, wenn es nicht viele Weinbergsbesizer vorgezogen hätten, die unreifer gebliebenen Weintrauben gar nicht zur Mostbereitung zu benützen.

2. Fruchtbarkeit.

Das Jahr 1829 zeichnete sich durch eine üppige reichliche Vegetation so sehr aus, daß man in dem lezten Jahrzehnd nicht leicht ein Beispiel ähnlicher Fruchtbarkeit finden dürfte. Um so mehr ist es zu bedauern, daß ein großer Theil der zahlreich vorhandenen Produkte durch die Ungunst des Spätsommers und Herbstes wieder verloren gehen mußte.

Die Wintersaat wurde im Herbst 1828 vortrefflich bestellt und blieb durch eine hinlängliche Schneedecke gegen die Winterkälte geschützt. Ein frühzeitiger warmer Frühling begünstigte die Bestellung des Sommerfeldes und der Stand aller Feldfrüchte berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Bei den meisten früher reifenden Produkten gingen diese auch reichlich in Erfüllung. Der Ertrag des Winterfeldes war sowohl der Menge der Garben als der Güte und der Ergiebigkeit des Korns nach ausgezeichnet. Auch die Sommerfrüchte und namentlich die Hülsenfrüchte gaben, wo die günstige Lage sie vor dem Anfang Septembers reifen ließ, einen sehr guten Ertrag. Wo dieß aber nicht der Fall war, ging ein großer Theil der Sommerfrüchte durch die nasse Witterung zu Grunde, welche vom 4 Sept. bis in die Mitte Oktobers unauf-

Digitized by Google

hörlich anhielt. Dieses Loos traf alle höher gelegene Gegenden des Landes, besonders hart aber die Alp und den Heuberg. Die Sommerfrüchte mußten, da es den meisten Bauern an Raum zum Trocknen gebrach, naß in den Scheuern aufgeschichtet werden, wo sie theils in heißer Gährung vermodert, theils durch Auswachsen unbrauchbar geworden sind.

Ueber den Ertrag der einzelnen Fruchtsorten kann folgendes gesagt werden:

Der Roggen ist früh gereift und hat eine sehr reichliche Ernte gegeben. Der Ertrag des Dinkels kann ausserordentlich genannt werden. Zehen Scheffel vom Morgen war sogar in den Alp-Gegenden gar nichts ungewöhnliches und auch die Qualität desselben wurde allgemein als vorzüglich erkannt. Die einzige Klage war etwas Brand, der sich bei dem Dinkel in Folge der abwechselnden Witterung in manchen Gegenden zeigte.

Die Gerste, welche bis in die Mitte Augusts eingeheimst wurde, lieferte eine recht gute Erndte, zwar nicht sehr viele Garben, aber desto mehr Körner. Wo die September-Regen sie aber erreicht haben, hat sie sehr gelitten und war nicht mehr zum Bierbrauen, sondern blos zum Viehfutter zu gebrauchen. Da diese Fruchtsorte zu so verschiedener Zeit ausgesäet wird, so war ihr Ertrag im ganzen Lande sehr ungleich.

Das Erzeugniß an Haber war gut, wo derselbe vor Eintritt der nassen Witterung eingebracht wurde

Digitized by Google

aber wohl mehr als die Hälfte ist von dieser betroffen worden. Ein großer Theil der Rispen wurde vom Regen ausgeschlagen, ein Theil ist auf dem Felde oder in den Scheuern ausgewachsen und verfault. Auf der Alp war zu Anfang Oktobers noch vieler Haber auf dem Felde und wurde von dem Schnee bedeckt, der um diese Zeit schon in Menge fiel. Am unbrauchbarsten wurde der mit unreifen Hülsenfrüchten vermengte sogenannte Mischling-Haber.

Die Hülsenfrüchte sind in diesem Jahr besonders üppig gewachsen und haben in den milderen Gegenden des Landes vortrefflich gelohnt. Auf der Alp und anderwärts sind sie theils nicht reif geworden und vermodert, theils ist durch das Aufspringen der Schoten auf dem Felde ein großer Theil zu Verluste gegangen.

Kartoffeln hat es zum Theil viele gegeben; sie sind aber nicht schmackhaft geworden. — Kraut und Rüben sind gerathen. Den Gartengewächsen hat der Regen geschadet. Die Futterkräuter sind im Allgemeinen sehr gut gerathen, nur der zweite Schnitt Klee ist wegen Mangels an Regen im Vorsommer sehr dürftig ausgefallen.

Der Ertrag der Wiesen war gering. Heu hat es der Trockenheit wegen nicht viel gegeben, das Oehmd wurde großentheils durch den Regen verdorben oder weggeschwemmt. Eine Folge hievon war Futter-Mangel, wegen dessen der Landmann manches zur Nachzucht

Digitized by Google

bestimmte Stück Vieh verkaufen mußte. Die schlechte Qualität des Futters ließ Viehseuchen befürchten, welche übrigens doch die trockene Witterung des folgenden Winters verhütet hat.

Von den sogenannten Handelspflanzen ist der Reps sehr gut gediehen. Der Repsertrag war häufig — 3 Scheffel vom Morgen, wovon der Scheffel mit — 18 fl. bezahlt wurde.

Der Flachs hatte ein sehr üppiges Wachsthum und wurde zum Theil 1½ Ellen hoch. Auch der Saamen-Ertrag war sehr lohnend. Auf der Röste hat ihm aber der Regen viel geschadet, wodurch derselbe zum Theil spröde und zu feineren Gespinsten unbrauchbar geworden ist. Der Hanf ist nur mittelmäßig gerathen. Der Hopfen hat gefehlt. Obst hat es nicht viel gegeben, dasselbe hat zum Theil durch Raupenfraß Schaden gelitten. Am wenigsten gab es Aepfel, am meisten noch Zwetschgen.

Was den Wein betrifft, so ist des ungünstigen Einflusses, welchen die niedrige Temperatur des Sommers von 1829 auf denselben hatte, bereits oben gedacht. Die Trauben verblühten erst gegen Ende Juli's. Die Menge derselben war aber sehr bedeutend und ohne die nasse Herbst-Witterung würde der Herbst, wenigstens hinsichtlich der Quantität, zu den besseren gehört haben. Allein diese ließ einen großen Theil der Trauben so wenig zeitigen, daß sie zur Weinbereitung gar nicht benüzt werden konnten. Die Weinlese nahm

ihren Anfang zu Stuttgart am 21. zu Heilbronn am 28. Oktober.

Der ganze Weinmost-Ertrag des Jahrs 1829 wurde berechnet auf — 90,122 Eimer, welche Summe nicht viel über den vierten Theil des Erzeugnisses von 1828 beträgt.

Der Durchschnitts-Ertrag von 1829 beträgt auf den Morgen — 1 Er. 1 Ji. 2 Ms. 3 Quart.

Den höchsten Durchschnitts-Ertrag hatte der Donaukreis mit — 2 Er. 14 Ji.

Unter den einzelnen Kameralämtern war der Durchschnitts-Ertrag am höchsten in dem Kameralamts-Bezirk Tuttlingen und zwar auf der Staats-Domaine Hohentwiel, wo 3 Er. 14 Ji. auf den Morgen kommen; am geringsten in dem Kameralamts-Bezirk Hall, wo nur 2 Ji. auf den Morgen kommen.

In den einzelnen Orten war der Ertrag am höchsten zu Kiebingen, Oberamts Rottenburg, wo er im Durchschnitt — 4 Eimer 8 Jmi auf den Morgen ausmacht. Der Ertrag von einzelnen Grundstücken steht gegen frühern Jahren sehr zurück, ist jedoch nicht unbedeutend. In Friedrichshafen ertrug ein Grundstück von $\frac{1}{6}$ Morgen, 1 Eimer 1 Jmi, was dem Morgen nach 17 Eimer beträgt; in Owen, Oberamts Kirchheim, gab 1 Viertels-Morgen 3 Eimer, wobei auf den

Morgen — 12 Eimer kommen. In Dettingen Oberamts Urach gab ein Morgen — 10½ Eimer.

Schließlich wird wie bisher zu Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahres eine Uebersicht der Einnahme der Königlichen Finanzkammer an Früchten und Wein gegeben.

a) Die Einnahmen an Fruchtgefällen nach Rauhem waren:

1) Zehenten und Theilgebühren	290,634	Sch.	
2) Gülten und Landachten .	177,265	= 1	Sri.
3) Pachtfrüchte, Höheits- und Forstgefälle	20,586	= 4	=
—	488,485	Sch. 5	Sri.

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen bestand diese Summe aus

Dinkel	215,225	Sch. 6	Sri.
Haber	147,017	= 1	=
Roggen	32,021	= =	=
Gerste	18,898	= 3	=
Kernen, Waizen ꝛc. .	4,418	= 1	=
Einkorn	6,867	= 2	=
Hülsenfrüchte . . .	4,350	= 2	=
—	488,485	Sch. 5	Sri.

Die dießjährige Fruchteinnahme übersteigt diejenige von 1828, welche 428,797 Sch. 7 Sri. nach Rauhem betragen hat, um — 59,687 Sch. 6 Sri. und ist seit vielen Jahren die größte.

Digitized by Google

b) Die Einnahmen an Weingefällen waren:

1) in Natur erhoben	2,694	Er.	4	Ji. 7⅛ Ms.
2) in Natur angefallen aber den Pflichtigen gegen einen Geld-Ansaz überlassen .	755	=	2	= 4⅛ =
3) In Folge mehrjähriger Verpachtungen und Surrogat-Geld-Ansäze in Geld erhoben	3,243	=	11	= 6⅛ =
4) im Ausstand . . .	2	=	4	= 9 =
Zusammen	6,695	Er.	7	Ji. 7⅛ Ms.

Diese Wein-Einnahme dürfte jedoch, wenn dieselbe mit dem Ertrag des Jahres verglichen werden will, um ein Drittheil herabgesetzt werden, da fast die Hälfte derselben aus den Durchschnittsäzen der mehrjährigen Pachtungen besteht, die, wenn schon gering, doch das Ergebniß dieses Herbstes übersteigen. Die Weingefälle der K. Finanzkammer betrugen im Jahr 1828 — 14,344 Er. 5 Ji. 9 Ms.

Dieses Jahr also um mehr als die Hälfte weniger, jedoch immer mehr, als in manchen andern Jahren. S. die frühern Jahrgänge dieser Schrift.

3. Preise.

Die Frucht-Preise behaupteten in diesem Jahre wieder diejenige Höhe, bei welcher der Landmann be-

Digitized by Google

stehen konnte, ohne daß sie den Consumenten drückend wurden. Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Fruchtverkäufe waren

1 Sch. Dinkel . . . . 4 fl.
» Haber . . . . 2 fl. 56 kr.
= Glatte Frucht . . 6 fl.

Der Durchschnitts-Preis auf sechs der bedeutenderen Frucht-Märkte war nach einer eigends angestellten Berechnung

1 Sch. Kernen . . . 11 fl. 50 kr.
» Roggen . . . 7 fl. 56 kr.
» Gerste . . . . 6 fl. 52 kr.
= Haber . . . . 3 fl. 35 kr.

Von den Weinpreisen der bedeutenderen Weinorte wurde auch dieses Jahr wieder in dem Schwäbischen Merkur fortlaufend Nachricht gegeben. Der Durchschnittspreis der von der Königl. Finanzverwaltung unter der Kelter verkauften Gefällweine belief sich

1828 auf . . 8 fl. 48 kr.
1829 = . . 9 fl. 20 kr.

Der Erlös von 1829 beträgt also dem Eimer nach sogar 32 kr. mehr als derjenige von 1828. Auch bei den Privatverkäufen stellten sich die Weinpreise nicht viel niedriger, als die vorjährigen. Die Verkäufe gingen der verspäteten Weinlese ungeachtet in den ersten Tagen des Novembers rasch vorüber und es durfte nur weniges eingekeltert werden. Der Preis von 1 Eimer kommt in diesem Jahre vom ganzen

Digitized by Google

Lande im Durchschnitt auf 9 fl. 57 kr., während er 1828 10 fl. 51 kr. betragen hatte.

Der höchste Preis von den gewöhnlichen Weinsorten kam dieses Jahr zu Fellbach mit — 36 fl. p. Eimer, der niedrigste in mehreren Orten des Jart-Kreises mit — 3 fl. p. Eimer vor. Aus dem Eilfinger-Wein zu Maulbronn wurde — 50 fl. erlöst. Die Königl. Hofkammer hat die besseren Qualitäten der in ihren eigenen Weinbergen erzeugten Weine eingekellert. Der Rißling von den Versuchs-Weinbergen der Gesellschaft für die Weinverbesserung wurde zu 52 fl. für den Eimer verkauft. Ausser diesem erlöste die Gutsherrschaft Weiler zu Weiler bei Aichelberg, Kameralamts Weinsberg, aus Klevner — 50 fl. Rißling — 38 fl. weissem Mischling — 28 fl. und Trollinger 22 fl.

Sonst waren die Wein-Preise in den bekannteren Weinorten zu Besigheim — 8 — 28 fl.; Gros-Bottwar 10 — 18 fl.; Hohenhaslach 9 — 16 fl.; Korb 14 — 19 fl.; Markelsheim 8 — 11 fl.; Mundelsheim 9 — 30 fl.; Stetten 11 — 18 fl.; Uhlbach 16 — 24 fl.; Weinsberg 10 — 17 fl.

Der Geldwerth des ganzen Herbstertrages von 90,122 Eimern beträgt, wenn die Durchschnittspreise nach natürlichen Bezirken zu Grund gelegt werden — 988,708 fl. 45 kr.

Wenn auch dießmal, wie früher angenommen wird, daß der wirkliche Ertrag um $\frac{1}{5}$ zu niedrig angegeben sey, so dürften im Ganzen — 1,200,000 fl. anzunehmen seyn.

Von

Von dem Wein-Erzeugnisse sind unter der Kelter verkauft worden — 52,212 Eimer, oder 58 vom Hundert. Aus diesen wurde in den oben erwähnten Durchschnitts-Preisen die Summe von — 589,013 fl. 41 kr. erlöst.

Die Preise der Schafwolle waren auf dem Markte zu Kirchheim:

bei der deutschen Wolle . .	46	—	50 fl.
groben Bastart	52	—	60 »
feinen Bastart	60	—	70 »
halbfeinen spanischen . . .	70	—	85 »
feinen spanischen	85	—	140 »

Im Ganzen stellten sich die Preise etwas niedriger als im vorigen Jahre. Feinere Wollsorten kamen in diesem Jahre wenige zu Markt, weil von mehreren Besizern der feinsten Schäfereien des Landes die Wolle vor dem Markte ungewaschen dem Kopfe nach ins Ausland verkauft wurde. Während des Marktes war die Nachfrage nach Bastard, nach dem Markte nach deutscher Wolle am größten. Die fremden Einkäufer waren meistens Fabrikanten aus dem Elsaß und dem Badischen.

Auf dem Wollenmarkt von Heilbronn ging der Verkauf besonders der mittelfeinen Sorten rasch von Statten. Die Resultate waren im Ganzen dieselben wie bei dem Kirchheimer Markt.

Was die Viehpreise betrifft, so ist, so viel dieselben durch die öffentlichen Blätter bekannt wurden,

nur so viel zu erwähnen, daß als höchster Preis auf dem Heilbronner Viehmarkt vom 26. August, für zwei paar Ochsen als höchsten Preis 572 fl. erlöst und daß auf dem Schafmarkte zu Göppingen 6,585 Stücke für 39,500 fl. verkauft wurden.

Im übrigen kennt man die Ergebnisse der Viehmärkte so wie des Verkaufs von der Hand zu wenig, als daß sich darauf bestimmte Angaben gründen ließen.

Auffallend ist die Höhe, welche die Holzpreise zu Ende des Jahres 1829, noch mehr aber zu Anfang des Jahrs 1830 in allen Landes-Gegenden erreicht haben. In Stuttgart galt das Meß Buchenholz — 30 fl. und Tannenholz — 17 fl. und noch höhere Preise. Indeß haben diese Preise auch schon in früherer Zeit, vor ungefähr 25 — 30 Jahren statt gefunden, und es läßt sich, da sie später wieder bis auf die Hälfte herunter gesunken sind, auch kein Schluß auf ihren Fortbestand oder auf einreissenden Holzmangel machen. Im Gegentheil könnte Würtemberg noch manche Waldfläche einer besseren Benützung überlassen, zumal wenn die übrigen Flächen überall gehörig benützt, und die holzersparenden Feuer-Einrichtungen mehr verbreitet werden.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Der 6te März, Geburtstag des Kronprinzen, ein für jeden Würtemberger besonders erfreulicher Tag,

Digitized by Google

wurde dießmal in Stuttgart mit einem glänzenden Hoffeste gefeyert, das S. M. der König den Bewohnern der Hauptstadt und der Umgegend gab. Es war ein Maskenball, wozu über 900 Gäste aus allen Ständen geladen waren und an glänzenden Tafeln königlich bewirthet wurden. An die beiden Säle des Redoutenhauses war, um die große Zahl der Gäste zu fassen ein hölzues Gebäude mit einem dritten Saal angebaut und geschmackvoll decorirt worden.

Den 24. März sind J. M. die Königin nach Altenburg abgereist, um bei Höchst Ihrer Frau Schwester, der Erbprinzessin Durchlaucht, einen Besuch abzustatten. Am 7. April sind Höchst Dieselben bei erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen.

Den 5. April legte S. K. H. der Prinz August, Sohn des Prinzen Paul von Würtemberg, das Glaubens-Bekenntniß in der Königlichen Schloßkirche ab; dieser Handlung wohnten S. M. der König, so wie die in Stuttgart befindlichen Durchlauchtigsten Geschwister des Prinzen an, auch waren dabei der Minister der K. Haus-Angelegenheit und der Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, nebst einer Deputation des evangelischen Consistorium gegenwärtig.

Den 23. April wurde die Vermählung Se. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Nassau mit J. K. H. der Prinzessin Pauline von Würtemberg, Toch-

Digitized by Google

ter Sr. K. H. des Prinzen Paul von Würtemberg, im Königl. Residenzschlosse feierlich vollzogen.

Den 2. Juni traf J. Kaiserl. Hoheit, die Frau Großfürstin Helene von Rußland, mit Ihrer Durchlauchtigsten Prinzessin Tochter, Maria Michaelowna, auf Höchst Ihrer Rückreise aus Italien wieder zu einem Besuch bei Ihren Königl. Majestäten in Stuttgart ein. Den 5. sezten Höchstdieselben Ihre Reise nach Bad-Ems fort.

Den 18. und 20. Juni reisten J. J. Königl. Majestäten nach Friedrichshafen ab, um daselbst wieder im Kreise Ihrer Familie einen Theil der schönen Jahrszeit zu zubringen.

Den 11. Juli. kamen Se. M. der König von Friedrichshafen zurück in Stuttgart an, und traten hierauf den 13. eine Reise nach Ems an, um bei der Frau Grosfürstin Helene von Rußland, welche die dortigen Bäder gebrauchte, einen Besuch abzustatten.

Den 18. trafen S. K. M. von Ems zurück wieder in Stuttgart ein, und kehrten den 20. nach Friedrichshafen zurück.

Den 31. August wurden Ihre Königliche Majestäten zu Friedrichshafen mit einem Besuche von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Bayern erfreut, welche bis zum 2. Sept. dort verweilten. Die am Abend der Ankunft der höchsten Herrschaften zu Friedrichshafen veranstaltete Illumination des Schloßgartens und der Gallerie des Schlosses, so wie das

Digitized by Google

Feuerwerk, welches den folgenden Abend auf dem Bodensee statt fand, wurden von unerwartet guter Witterung begünstigt, und der Geschmack in den Anordnungen, wodurch sich alle Hoffeste der gegenwärtigen Regierung auszeichnen, drückte sich auch hier auf das Ueberraschendste aus, und verfehlte seine Wirkung um so weniger, als das Ganze durch eine äußerst günstige Lokalität unterstüzt war. Eine ausserordentliche Anzahl von Zuschauern zum Theil aus weiter Ferne strömte bei dieser Veranlassung in Friedrichshafen zusammen. Mit besonderem Vergnügen wurden insbesondere auch die Merkmahle von Herzlichkeit und Freundschaft beobachtet, welche die beiden höchsten Herrschaften sich gegenseitig gaben.

Den 2. September trafen Se. Majestät der König samt Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzessinnen, und Tags darauf J. M. die Königin bei erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Den 16. November starb zu Oldenburg in Folge einer Erkältung im 19 Lebensjahr Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Paul Alexander von Oldenburg, ältester Sohn erster Ehe der verewigten Königin Catharina von Würtemberg Majestät. Der König und die Königl. Familie wurden durch den ebenso frühzeitigen als unerwarteten Todesfall dieses hoffnungsvollen Prinzen, gegen welchen S. K. Majestät die Zärtlichkeit eines Vaters hegten, in die tiefste Trauer versezt.

Digitized by Google

Den 23. November kam Se. Durchlaucht der Prinz Constantin Friedrich Peter von Oldenburg, Bruder des verstorbenen Prinzen Alexander in Stuttgart an, um Ihren Königl. Majestäten und seinen Geschwistern einen Besuch zu machen.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Mit dem 1. Juli ist mit Genehmigung Sr. K. Majestät eine neue Regulirung der, der Residenzstadt Stuttgart zum Theil schon früher zugestandenen Octroi-Gebühren, welche auf die Einfuhr von Getränken, Holz, einige Gattungen von Lebensmitteln u. s. w. gelegt sind, ins Leben getreten, und es sind die näheren Bestimmungen, unter welchen die Erhebung dieser Abgaben geschieht, so wie die auf die Uebertretung der Verordnung gesetzten Strafen öffentlich bekannt gemacht worden.

Den 20. August geschah die feierliche Eröffnung der neuen Floßstraße des obern Neckars (von Rottweil bis unterhalb Sulz), deren Bau S. K. Majestät dem Oberwasserbau-Inspektor, Oberist von Duttenhofer aufgetragen hatte, mit der Fahrt eines aus großen Holländer-Tannen bestehenden Flosses. Die betreffenden Uferstädte wetteiferten die Feier dieser nützlichen Einrichtung wodurch die Floßbarkeit des Neckars bis Rottweil hinauf hergestellt wurde, durch mannigfache festliche Anordnungen zu erhöhen.

Den 15. Oktober wurden an der neuen Donaubrücke in Ulm, die dort auf Kosten der beiden Nach-

Digitized by Google

barstaaten Würtemberg und Bayern erbaut wird, auf beiden Ufern der Grundstein gelegt, und derselben der Name Ludwig-Wilhelms-Brücke geschöpft. Die zu dieser Feierlichkeit ernannte Commissäre waren von würtembergischer Seite der Königl. Regierungs-Direktor von Holzschuher, von bayrischer Seite der K. Regierungs-Präsident und Reichsrath Fürst von Oettingen-Wallerstein. Die Freude an dieser Festlichkeit war allgemein und um so ungeheuchelter, als diese Brücke zwei Länder vereinigt, zwischen welchen die Schranken fesselnder Zollsysteme gefallen sind.

Den 4. December haben Se. K. Majestät die erste der öffentlichen Audienzen gehalten, welche Höchst Dieselben durch die Verordnung vom 15. Nov. 1829 in der Art festgesetzt haben, daß es Jedem, ohne Unterschied des Standes, der eine Bitte, Vorstellung, oder Beschwerde dem König persönlich vorzutragen wünscht, gestattet ist, sich Freitag Morgens zwischen 9 und 11 Uhr in dem Königl. Residenz-Schlosse zu Stuttgart einzufinden.

Die Residenzstadt Stuttgart erhielt dieses Jahr ausser mehreren neuen Gebäuden, die alljährlich entstehen, eine wesentliche Verschönerung dadurch, daß der Abbruch der 3 Häuser, welche fast in der Mitte der Königsstraße standen und dieselbe beengten und verunstalteten, vollends weggeräumt worden sind, indem auch das letzte davon, das Hofjuwelier Kuhnusche Haus vollends abgerissen wurde, nachdem die beiden andern,

Digitized by Google

das des Kunstverlegers Ebner und das des verstorbenen Prälaten v. Griesinger, in den Jahren 1827 und 1828 schon abgebrochen worden waren. Diese Verschönerung verdankt die Stadt zunächst den edlen Bemühungen S. M. des Königs selbst und den aus Höchst Ihrer Privatkasse zu ihrer Unterstützung angewiesenen Summen.

3. Unglücksfälle.

a) Durch Brand.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März brach auf dem Sandhof, Filial von Honhardt, Oberamts Krailsheim, wie man vermuthete, durch Brandstiftung Feuer aus, welches in weniger als einer Stunde 3 Häuser und 2 Scheuern in Asche legte.

Den 25. May sind in Egesheim, Oberamts Spaichingen, 6 Gebäude abgebrannt.

Am 5. Juli Abends nach 6 Uhr brach in Lanfen, Oberamts Rottweil, Feuer aus, welches, angefacht von einem sehr heftigen Südwinde, so schnell um sich griff, daß in nicht viel, mehr als einer halben Stunde 38 Hauptgebäude größtentheils mit Schindeln bedeckt, in Flammen standen und niederbrannten. Durch die Thätigkeit und Anstrengung des Scribenten Knauz von Deislingen wurde die bei diesem Brand gefährdete Orts-Registratur vollständig gerettet.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli sind zu Wildbad 3 Hauptgebäude, worunter der Gasthof zum König von Würtemberg, abgebrannt. Ausser ei-

Digitized by Google

nem bedeutenden Verlust an Kleidern und Geld, welcher auch die in diesem Gasthofe wohnenden Badgäste zum Theil betroffen hat, ist dabei kein weiterer Unglückfall vorgekommen. Nur der angestrengtesten Bemühung ist es gelungen, die angrenzenden Häuser, namentlich die Gasthöfe zum Bären und zum Walhorn zu retten.

Den 25. Oktober sind in Frittlingen, Oberamts Spaichingen, 3 Häuser abgebrannt.

Den 24. November brach in Gundelsheim, Oberamts Neckarsulm, mitten in dem Städtchen in dem Stalle des Löwenwirths Becker, Feuer aus, welches durch einen starken Nordwind begünstigt, in kurzer Zeit 6 Häuser und 4 Scheuern verzehrte.

Den 12. December Nachts 1 Uhr kam abermals in Rottweil Feuer aus, wodurch 3 Häuser, darunter das Wirthshaus zum goldenen Kreuz, ein Raub der Flammen wurden.

Ein beklagenswerthes Unglück ereignete sich den 15. November zu Berlichingen, Oberamts Künzelsau. Die Ehefrau des Schuhmachers Bernhard Lenz daselbst hatte den Ofen mit einigen Büscheln Hanf umstellt, welches sich entzündete. Die beiden Eheleute und ihre zwei Söhne wollten die Flammen in der Stille mit Kleidungsstücken unterdrücken, verletzten sich aber so bedeutend, daß der Mann und der älteste Sohn ganz kurze Zeit nachher an den Brand-

Digitized by Google

wunden starben, die Frau und der zweite Sohn aber nur mit Mühe gerettet werden konnten.

Die kleineren Feuersbrünste sind, wie bisher, übergangen worden. Auffallend ist es, daß die meisten Brand-Unglücksfälle dieses Jahr wieder in der Gegend von Rottweil und Spaichingen vorgefallen sind. Wenn gleich noch keine Brandstiftung daselbst hat erwiesen werden können, so besteht doch der gegründete Verdacht, daß Bosheit und Eigennutz die Ursache ihrer Entstehung waren, und daß dazu hauptsächlich die hohen Versicherungen der Gebäude und des Mobiliars Veranlassung gaben, oder vielmehr schon darauf angelegt waren.

An Entschädigungen, welche sich jedoch großen Theils auf Unglücksfälle in dem Etatsjahre 18$\frac{1}{2}$ beziehen, wurden in dem Etatsjahre 18$\frac{2}{3}$ aus der Brandversicherungskasse gereicht — 128,915 fl. 31 kr. und zwar, im

Neckarkreis . . .	6,536 fl.	53 kr.	3 Hlr.
Schwarzwaldkreis	76,266 fl.	11 kr.	3 Hlr.
Jaxtkreis . . .	12,857 fl.	27 kr.	—
Donaukreis . .	33,254 fl.	59 kr.	—
Zusammen	128,915 fl.	31 kr.	—

b) Durch Gewitter.

Den 7. May Nachmittags 2$\frac{1}{2}$ Uhr zog ein starkes Gewitter, mit Schlossen begleitet, über die Gegend von Besigheim und richtete auf den Markungen von Be-

Digitized by Google

sigheim, Löchgau, Wahlheim, Gemmrigheim und Ottmarsheim, in Feldern und Weinbergen Schaden an.

Am 25. Juni wurden mehrere Gegenden von Gewitterschaden heimgesucht. In Genkingen Oberamts Reutlingen schlug der Bliz in ein Haus; der Eigenthümer mußte fast leblos hinausgetragen werden, zwei Stücke Rindvieh erstickten. In Möglingen und Zuffenhausen Oberamts Ludwigsburg wurden Sommer- und Winterfeld von Hagelschlag betroffen, auf den Markungen von Kemmeten, Weckhof und Schnaihof Oberamts Oehringen wurde der reiche Feldertrag gänzlich durch Hagel vernichtet, und auf den Markungen von Forchtenberg, Gaisbach, Ober- und Unterhof, Ulrichsberg, Mangoldsall und Füßbach sehr beträchtlicher Schaden angerichtet. An demselben Tag beschädigte auch ein Gewitter die Markungen von Kistleck und Emelhofen, Oberamts Wangen, sehr bedeutend.

Den 26. Juli zerstörte zu Saulgau ein Hochgewitter, begleitet von einer furchtbaren Menge von Schlossen, welche zum Theil die Größe von Hühnereiern hatten, den Ertrag des Winterfeldes, welches 800 Morgen im Meß hält, zu zwei Drittheilen. An demselben Tage erschlug der Bliz unfern des Roßbühls bei Freudenstadt einen Hirtenknaben und zehn Ochsen, und verletzte drei andere Hirten.

Den 27. Juli zerschlug ein starkes Hagelwetter

Digitized by Google

zum größten Theil die Feldfrüchte auf der Markung des Pfarrdorfs Reute und des Filials Kümmeratshofen, Oberamts Waldsee.

Am 30. Juli wurde in der Nähe von Wolfegg, Oberamts Wangen, ein Hirtenknabe vom Blitz getödtet.

Am 14. August Nachmittags 2 Uhr traf ein Hochgewitter die Markungen Reichenbach, Winzingen und Wisgoldingen, Oberamts Gmünd, und richtete auf dem Felde und an den Gebäuden Schaden an.

An demselben Tage ging auch zu Wiesensteig und Reichenbach, Oberamts Geislingen, ein ansehnlicher Theil des Feld-Ertrags durch Gewitterschaden zu Grunde.

4. Neuentdeckte Alterthümer.

1. Eröffnung eines Grabhügels, der kleine Bussen genannt, auf der Höhe der Markung von Hirschau, Oberamts Rottenburg.

(Nach einem Berichte des Herrn Kammerers und Pfarrers Lippus zu Hirschau).

Schon seit längerer Zeit beobachtete der Herr Professor Bauer von Tübingen, als Pächter der auf Hirschauer Markung befindlichen Jagd, an dem kleinen Hügel, der Bussen genannt, das Künstliche dieses Hügels. Eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden aus Tübingen, Rottenburg ꝛc. unternahm es, den Hügel untersuchen zu lassen. Der Herr Pfarrer Lip-

Digitized by Google

pus in Hirschau erhielt den Auftrag, mit der Gemeinde deßwegen zu unterhandeln, die Forstamtliche Erlaubniß einzuholen, und die Ausgrabung zu leiten.

Der Hügel war mit Gesträuchen bewachsen, und auf seiner Mitte stand eine Eiche. Sein Durchmesser am Fuße betrug ungefähr 80 Schuh seine Höhe 12½ Schuh. Am 10. Juni 1829 wurde die Ausgrabung begonnen und mit mehreren Arbeitern 6 Tage lang fortgesetzt. Man machte von 2 Seiten einen Durchschnitt von 6 Fuß Breite gegen den Mittelpunkt.

Die Ansicht, daß der Hügel künstlich sey, bestätigte sich gleich Anfangs der Grabarbeit schon durch die Beschaffenheit des Bodens. Bald stießen die Arbeiter auch von beiden Seiten auf Steine, welche durchaus eine Breite von 3 Schuh hatten, und eine Einfassung in dem Hügel gebildet zu haben scheinen. Ungefähr 18 Fuß von dieser Einfassung gegen die Mitte entdeckte man wieder Steine und zwar in einem einwärts gebogenen Halbzirkel, der einem eingestürzten Gewölbe glich. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß diese Steine auf dem Grunde des natürlichen Bodens auflagen. Bei der Fortsetzung der Nachgrabung gegen die Mitte fand man dann weiter ungefähr 5 Fuß von dem Mittelpunkte Scherben von einem Gefäße, und bald darauf, wie der Bericht sich ausdrückt, „eine schwarze Schiefererde mit den gequaderten Ge„rippen, was die äussere Urne bildete. Da die Erde „zu fest war, und die Arbeiter aus allen Kräften mit

„ihren Bickeln loshauen mußten, so wurde auch die „innere Urne zerschmettert.“

Diese innere Urne hatte einen Durchmesser von 8 Zoll und war von rother Farbe. 2 Fuß davon und 2½ Fuß tiefer, stieß man abermals auf Steine, die regelmäßig an einander gelegt waren und aus Quadraten von 2½ Fuß Seitenlänge bestanden (vermuthlich der Opferheerd). Unter diesen Steinen fand sich viele Asche und auf denselben eine bis gegen den Mittelpunkt sich ausdehnende Lage von Kohlen, und zwar von Tannenkohlen, obgleich der jetzige Wald aus Laubholz besteht. Im Verlaufe der weitern Nachgrabung fand man auch eine Münze, sodann eine zweite Urne von röthlicher Farbe, und Scherben von einer dritten. Die Münze war mit Grünspan überzogen und von ihrem Gepräge war nur noch der Kopf zu erkennen, unstreitig aber war sie eine Römische. Bei den Trümmern der 3ten Urne entdeckte man auch Gebeine, später wurde noch eine Hirnschale ausgegraben, und als man mit Sorgfalt in wagrechter Richtung fortgrub, so beobachtete man in einer Entfernung von 6 Fuß deutlich die Lage eines Vorderfußes. Die letzte Entdeckung war die eines Steines, der 4 Zoll dick, 18 Zoll breit, und 2 Fuß 3 Zoll hoch war und ganz die Form eines Grabsteines hatte, aber auf der Oberfläche verwittert war und keine Spur einer Inschrift zeigte. — So weit der Inhalt des Berichts.

Offenbar war der Hügel ein Grabhügel, schwer-

Digitized by Google

lich aber ein Römischer, sondern vielmehr ein Deutscher. Zwar wurde eine römische Münze gefunden; allein es ist schon öfters bemerkt worden, wie wenig Münzen beweisen können. Ausser dieser Münze aber ist auch nicht ein einziges Stück gefunden worden, das ausgemacht auf römischen Ursprung hinwiese. Es scheint also, daß der Hügel ein deutscher Todtenhügel ist, und er ist es auch ohne Zweifel, wie die in neuerer Zeit entdeckten Grabhügel zu Gündelbach, Rommelsbach, Schwenningen und im Schönbuch sind, wovon in diesen Jahrbüchern schon früher Nachricht gegeben worden ist. Unter den dabei gemachten Entdeckungen ist die der ersten Urne wohl die merkwürdigste. Nach der Beschreibung fand sie sich in einer harten Umgegend eingeschlossen. Es ist zu bedauern, daß bei ihrer Ausgrabung nicht mit mehr Behutsamkeit zu Werke gegangen und daß von den Arbeitern so gewaltig auf die harte Erde losgehauen wurde. Es wäre der nähern Untersuchung werth gewesen, ob die harte Erde, in welche die Urne eingeschlossen war, erst an Ort und Stelle durch das Feuer welches entweder zu Verbrennung des Leichnames oder von Opfern diente, hart gebrannt worden war, oder aber ob die harte Umgebung nicht in einer Schaale oder einem Ueberzuge bestand, womit die Urne vorher schon umgeben war, ehe sie auf die Grabstätte kam. Dergleichen mit einer äußern rohen Schaale versehene Urnen wurden mehrere in dem Roseneggerischen

Garten zu Salzburg ausgegraben und sind in der reichen und merkwürdigen Sammlung, von römischen und altdeutschen Denkmählern daselbst aufgestellt zu sehen.

2. Ausgrabung einer alten Grabstätte in Tübingen.

Der Herr Professor Dr. Autenrieth in Tübingen hatte die Güte dem Herausgeber folgende interessante Nachricht von einer in Tübingen gemachten alterthümlichen Entdeckung mitzutheilen.

Bei der im Frühjahr 1829 vorgenommenen Ausgrabung des Grunds eines Hauses (das der Herr Kanzler von Autenrieth erbaute) an dem jezt abgebrochenen Lustnauerthore von Tübingen stieß man in der östlichen Ecke des Hauses 10 Fuß tief unter der Straßenfläche auf ein 3 bis 4 Fuß hohes, und, so weit es aufgegraben werden konnte, 12 Fuß langes Lager von Kohlen und gebrannten rothen Lehmstücken, die durch die Länge der Zeit zum Theil wieder aufgelößt worden waren.

In der Mitte dieser Schichte wurde bald eine Menge von schwach gebrannten Scherben entdeckt, und bei weiterem Nachsuchen brachte man selbst mehrere Gefäße, von verschiedener Form noch unversehrt heraus.

Die Gegenstände, welche überhaupt gefunden wurden, waren folgende:

1) Eine große Anzahl von beinahe cylindrischen thönernen Gefäßen von röthlicher Farbe, Blumentöpfen nicht

nicht unähnlich, jedoch ohne Oeffnung im Boden. Ihre Höhe betrug 4 bis 4½ Zoll Dec. M. ihr oberer Durchmesser 3½, ihr unterer 2½ Zoll. Sie waren zwar auf der Scheibe gedreht, indem bei mehreren noch die Spuren des Drahts ersichtbar waren, mit dem sie von der Scheibe weggeschnitten wurden, allein die meisten waren von so ungeübten Händen verfertigt, daß sie theils schief ausfielen, theils die Eindrücke der Finger und deßhalb ein geringeltes Aussehen behielten. Viele derselben waren leer, und sahen zum Theil ganz frisch aus, andere waren mit Kohlen, Asche und unförmlichen Stücken von stark gebranntem Thone angefüllt.

Völlig dieselben Gefäße wurden unlängst auch bei Singen gefunden und befinden sich jetzt in der Sammlung von Alterthümern zu Constanz.

2) Ein bauchiges irdenes Gefäß von 4 Zoll Höhe, aus dessen Wölbung ein kurzes Röhrchen sich öffnet, mit einer wagrechten Handhabe zur Seite.

3) Ein ähnliches Gefäß mit Henkel und Schnäuzchen zerbrach beim Herausnehmen.

4) Ein unten bauchiges, aber nach oben zu in einen langen Hals sich verengendes irdenes Gefäß, welches beim Ausgraben in Stücke zerbrach, und innen einen blauen Ueberzug gehabt haben soll.

5) Ein Glasfläschchen mit kleinem knopfartigem Fuße, unten bauchig ausgeschweift, nach oben zu, soweit es sich beurtheilen läßt, zu einem schmalen Halse

sich verengend, am Bauche mit zwei Löwenköpfen und perlartigen Erhabenheiten verziert.

6) Die Mündung einer Glasflasche, 2½ Zoll im weitesten Durchmesser.

7) Ein ziemlich fein gearbeiteter Sandstein, welcher zwei mit den Spitzen einander zugekehrte, durch einen 1½ Zoll dicken Hals verbundene Kegel von breiter Grundfläche vorstellte. Der untere wahrscheinlich solide Kegel wurde beim Ausgraben aus Unvorsichtigkeit weggeschlagen, und konnte nicht mehr aufgefunden werden; der obere, 4½ Zoll im weitesten Durchmesser haltende dagegen ist ausgehöhlt und stellt eine runde Schale von 1½ Zoll Vertiefung mit einem auf ihrem Boden in den Hals eingegrabenen aber nicht durchgehenden engen Loche dar.

8) Eine halbzerschmolzene Eisenspitze von der Gestalt eines gewöhnlichen Brettnagels, außen an den Boden eines unter Nummer 1 beschriebenen Gefäßes angeschmolzen.

Endlich 9) viele mehr oder weniger verkohlte Knochen, welche, wie die nähere Untersuchung zeigte, von einer Kuh, einer jungen Ziege und einem Schwein herrührten.

Die unter Nummer 1 beschriebenen blumentopfartigen Gefäße waren, wie sich aus gebrannten Lehmbruchstücken, welche den Abdruck derselben enthielten, schließen läßt, kreisförmig oder eiförmig in einer dop-

pelten Reihe so in Lehm eingebettet, daß die innere Reihe senkrecht stand, die äußere dagegen beinahe wagrecht lag mit nach außen zu gerichteten Mündungen. Wahrscheinlich war es auch blos der innere Kreis von aufrecht stehenden Gefäßen, der, wenn die ganze Stätte wirklich ein Grabmal ist, mit der Leichenasche angefüllt worden war; jedenfalls konnten die leeren Gefäße, die in ihrem Innern noch ganz frisch aussahen, nicht zu dem innern Kreise gehört haben, da sich von Deckeln keine Spur fand, und Kohlen und Erde sonst von oben herab müßten eingedrungen seyn. So ist es auch höchst wahrscheinlich, daß die Leichenverbrennung zuerst besonders vorgenommen worden war, die eingebetteten Gefäße hierauf mit der Asche angefüllt wurden (dadurch erklärt sich auch, wie sehr hart gebrannte Thonstückchen von ganz anderer Farbe als die der Gefäße und des Lehmbetts mitten unter die Aschenmasse der Töpfe geriethen), und daß zuletzt noch ein großes Feuer von Stroh und Tannenholz, wovon überall die Abdrücke in dem Lehmbette sich entdecken ließen, um die ganze Stätte herum angezündet wurde. Erst durch letzteres Feuer wurden auch der Lehm, in welchem die Töpfe standen, gebrannt, und vielleicht selbst die Thiere, welche mit beerdigt wurden, verkohlt, indem die Knochen derselben außerhalb der Gefäße und entfernt von diesen gefunden wurden.

Noch verdient besonders bemerkt zu werden, daß die ganze Stätte in festen gewachsenen Lehmboden mul-

Digitized by Google

denförmig eingegraben war, was der Anblick des Bodendurchschnitts sehr deutlich zeigte.

Sowohl dadurch als auch durch die gefundenen Gegenstände und die Einrichtung überhaupt unterscheidet sich denn dieses Denkmal des Alterthums wesentlich von dem Grabmale, welches im Juni 1829 von einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden aus Rottenburg und Tübingen auf dem Schloßberg oberhalb des Schwärzlochs eröffnet worden war. Hier war es ein beträchtlicher künstlich aufgeführter Hügel (unter dem Namen kleiner Bussen bekannt), an dessen Seite noch ein kleinerer ungeöffnet liegt.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch der sogenannte (Hühnerbuckel?) beim Ammerhofe und der sogenannte Pastetenbuckel beim Schwärzloch solche Grabhügel sind, wenigstens spricht die auffallende Regelmäßigkeit ihrer Rundung dafür, daß sie von Menschenhänden aufgeführt worden sind.

Der Herr Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim, dem man wohl die genauesten Untersuchungen und die gelehrtesten Forschungen über die alten Grabhügel verdankt, und der die Alterthums-Kunde kürzlich mit einem der schätzbarsten Werke über den Gegenstand bereicherte,*) äusserte auf eine Mittheilung, die ihm der Herausgeber dieser Jahrbücher von obigen Entdeckun-

*) Beschreibung der vierzehen alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden, Heidelberg 1830.

gen machte, in einem Schreiben an letztern Folgendes darüber.

„Die Tübinger Ausgrabungen sind äusserst interessant und verdienen allerdings alle Beachtung. Vor allen Dingen ist, wie Sie wohl wissen, zu negiren, daß es römische Dinge sind, welche man gefunden hat. Davon geben Ihre Jahrbücher den herrlichsten Beweis. Doch die Tübinger Ausgrabungen — — sie stießen auf deutsche Gegenstände und zwar auf das Innerste und Unterste eines altgermanischen Todtenhügels, auf die Opferstätte eines solchen.

Eines Hügels? — Allerdings: denn daß die Gegenstände so tief unter dem Boden lagen, darf uns nicht irren. Man hat z. B. bei Neuwied 10′, ja an Orten 15′ tief unter dem Boden die Reste römischer Straßen angetroffen, und während bei unsern Sinsheimer Ausgrabungen die Hügel oft nur 1½ bis 2½′ hoch waren, mußten wir 5, 6, ja 7 und 8′ graben, bis wir auf den gewachsenen Grund kamen. Die Erde erhöhet sich in dem Lauf der Zeiten ausserordentlich, zumal da, wo gebaut wird. Indem später Christen wohl Tübingen erbauten, haben sie den heidnischen Hügel wenig geschont. Man hat dessen Erhöhung eben gemacht und das Untere des Hügels gelassen. So ist die Opferstätte in dem Boden geblieben und nun gefunden worden.

Solche Opferstätten sind aber in deut-

schen Todtenhügeln nicht ungewöhnlich. Ich unterscheide auf deutschen Grabfeldern in dieser Hinsicht drei Arten von Hügeln:

1) solche bloß mit Todten ohne Opferstätten.
2) solche bloß mit Opferstätten ohne Todte, und
3) solche mit Opferstätten und Todten zugleich.

Die Opferstätte bildet nicht selten einen eigenen Herd. Doch der Tübinger Hügel hatte nicht einen solchen, sondern das Opfer wurde auf der bloßen Erde (in einer muldenförmigen Vertiefung?) verbrannt. Daher die Kohlen und die rothgebrannten Stellen des Bodens, in Folge der starken Gluth; daher die Gebeine der gewöhnlichen deutschen Opferthiere (S. Rössigs deutsche Alterth. 2te Aufl. S. 206); daher die Gefäße. Es sind Opfer- und Speise- und Trank-Gefäße. Auch die Blumentöpfen ähnlichen Formationen haben gewiß eine Asche von Menschen enthalten. Sie standen wohl ursprünglich zum Theile in einander. Daher manche inwendig besser aussehen, als die andern, daher das noch frische Ansehen.

Merkwürdig ist besonders die große Mannigfaltigkeit dieser Gefäße, sowohl in Ansehung der Form, als des Stoffes, allein auch nicht ungewöhnlich. (Vergl. z. B. Pickel, S. 18, §. 11 über die Grabhügel bei Eichstädt.) Besonders fielen mir auf die Glassachen. Allein wie

Digitized by Google

leicht konnte man solche durch Krieg und Handel erlangen. . . .

Daß diese Gefäße keine eigentlichen Aschen- oder Knochentöpfe (vulgo Urnen) sind, dafür beweiset: 1) daß sie weder Asche noch Knochen enthielten, 2) daß man weder Ornamente, noch Waffen dabei fand. Denn wo man Leichen verbrannte oder beerdigte, gab man ihnen beides mit, wenn man es anders hatte. Wer aber so mannigfaltige Gefäße, aus Glas selbst besaß, der stand schon auf einer höhern Stufe und dem fehlten weder Waffen noch Schmucksachen.

Wo aber die Todten? Ich bin überzeugt, hätte man um die ganze Opferstätte her gehörig graben können, so hätte man auch Skelette oder deren Reste wenigstens, um die Opferstätte gefunden. Ganz so hat man es getroffen in den bei Scheßlitz unfern Bamberg von Dechant Haas geöffneten Hügeln. Ich mache besonders auf die Beschreibung derselben (Bamberg 1829 bei Dresch) aufmerksam. Selbst auch ganze Gefäße-Gruppen waren bei den Brandstätten.

3. Neue Entdeckung zu Rottenburg.

Nach einer von dem Herrn Domdekan von Jaumann zu Rottenburg, dem wir schon so manchen schönen Beitrag zur Landes- und Alterthums-Kunde und insbesondere auch die Entdeckung der merkwürdigen römischen Wasserleitung zu Rottenburg verdanken, wurden zu Rottenburg neuerdings beträchtliche Sub-

Digitized by Google

struktionen von römischem Bauwesen entdeckt, auch wieder mehrere römische Münzen gefunden. Vorzüglich merkwürdig sind die ausgegrabenen Bruchstücke von Mauerbekleidungen, die ganz gleich denen sind, welche in Pompeji und Herkulanum, an den Wänden im Innern der Häuser gefunden werden. — So stellt sich die Stadt Rottenburg immer mehr als eine bedeutende römische Niederlassung dar.

5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1829.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1829

— ∴ 1,562,233 Menschen

Darunter befinden sich nach den Angaben

männliche . . . 763,224
weibliche . . . 799,009

Da die Bevölkerung am 1. Nov. 1828

— ∴ 1,550,215 Menschen

betrug, so ist dieselbe um 12,018 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs, wie er in der Bevölkerungsliste erscheint, ist folgender:

geboren wurden:

männliche . . . 29,516
weibliche . . . 27,790

— ∴ 57,306

Digitized by Google

eingewandert sind:

männliche 284

weibliche 406

— ⁚ 690

hereingezogen (von einem Orte des Königreichs in den andern)

männliche . . . 4,301

weibliche 6,646

— ⁚ 10,947

ganzer Zuwachs — ⁚ 68,943

Dagegen sind

gestorben:

männliche 22,773

weibliche . . . 22,376

— ⁚ 45,149

ausgewandert:

männliche 920

weibliche 903

— ⁚ 1,823

hinausgezogen in andere Orte des Königreichs

männliche . . . 3,802

weibliche 6,160

— ⁚ 9,962

Der ganze Abgang beträgt also — ⁚ 56,934

wozu wegen Widdern noch 3 Menschen kommen.

Digitized by Google

Mithin beträgt die Zunahme mit Berücksichtigung von 12 früher irrigerweise weggebliebenen — ∴ 12,018

Darunter befindet sich jedoch wieder ein Zuwachs an, im Inland hin und hergezogenen, von 985, welche eben so wenig, als die Fehler-Berichtigung von 12 wahrer Zuwachs sind.

Eine weitere Vergleichung gewährt folgende Ergebnisse.

Im Ganzen sind

mehr geboren als gestorben:

männliche . . .	6,743
weibliche	5,411
— ∴	12,154

dagegen mehr aus- als eingewandert:

männliche	636
weibliche	497
— ∴	1,133

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen noch

männliche . . .	6,107
weibliche	4,914
— ∴	11,021

In Vergleichung mit dem Jahr 1828 sind im Jahr 1829 weniger Kinder geboren 614 und mehr Menschen gestorben 1919.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden

ist in diesem Jahr = 1 : 27$\frac{1}{10}$; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 34$\frac{3}{10}$.

III. Nekrolog.

Leibmedicus und Ober-Medicinalrath von Jäger.

Dr. Carl Christoph Friedrich von Jäger, Königl. Leibarzt und Ober-Medicinalrath, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone, starb zu Stuttgart den 9ten Mai 1828. Biographische Nachrichten über ihn sind kurze Zeit nach seinem Tode im Schwäbischen Merkur Jahrgang 1828 und dann noch in verschiedenen literarischen Intelligenzblättern erschienen. Unsere Jahrbücher dürfen nicht von ihm und seinen vielseitigen, ausgezeichneten Leistungen schweigen.

Jäger wurde den 2. Nov. 1773 zu Tübingen geboren, wo sein Vater Dr. Christian Friedrich Jäger damals die Stelle eines ordentlichen Professors der Medicin an der dortigen Universität bekleidete. *) Im

*) Seine Mutter war eine geb. Gmelin, welche Jäger schon in den ersten Monaten nach seiner Geburt verlor. Nach einem Jahr trat eine zweite Gattin, geb. Sonntag, an die Stelle der ersten, übernahm die Pflege des unmündigen Sohnes der frühern Ehe und theilte mit dem Vater die Sorge für die weitere Erziehung, wirkend mit eben so vieler Liebe als Verständigkeit, dagegen aber auch wieder von dem angetretenen Sohne hoch verehrt bis zu ihrem im Jahr 1823 in dem hohen Alter von 81 Jahren erfolgten Tode. Jäger war von sieben Geschwistern, welche zu reifern Jahren kamen, und die Aeltern überlebten, das zweite, von fünf Brüdern der älteste.

Digitized by Google

Jahr 1780 wurde dieser von dem verewigten Herzog Carl zu der Stelle eines Leibarztes nach Stuttgart berufen; auf dem dortigen Gymnasium machte nun Carl Jäger seine Schulstudien, und ging dann zum Studium der Arzney-Wissenschaft bei der damals in Stuttgart bestandenen hohen Carls-Schule über, bei welcher er die Vorlesungen von dem älterlichen Hause aus (ohne als Zögling in das Institut einzutreten) besuchte; mit noch nicht zurückgelegtem 20sten Jahre hatte er die akademischen Studien vollendet, seine Inauguraldissertation geschrieben und öffentlich vertheidigt, hierauf den Doktors-Grad von der medicinischen Fakultät jener, ein halbes Jahr nachher, nach Herzogs Carls Tod, aufgelösten hohen Schule und auf erstandene Prüfung bei der Staatsbehörde die Ermächtigung zu Ausübung der Heilkunde erhalten. Die eben so raschen als gründlichen Fortschritte des Knaben und Jünglings beurkundeten von selbst eben so seine vorzüglichen Naturanlagen, als seinen ausharrenden Fleiß, so wie die sorgsame Leitung eines einsichtvollen Vaters. Noch in frühen Jahren erhielt er auch alle die Auszeichnungen, welche in denselben zu erringen waren, namentlich im Jahr 1792 von Herzog Carl das Ordens-Kreuz der hohen Carls-Schule. Den rastlosen Eifer für die Erwerbung von Kenntnissen begleiteten frühe als schöne Zierde, lebhafter Frohsinn, reges Gefühl für Wahrheit, Rechtlichkeit, Freundschaft. Verschönert war die Zeit seiner akademischen Studien in Stutt-

Digitized by Google

gart insbesondere durch das Zusammentreffen bei diesen mit mehreren das gleiche Ziel würdig verfolgenden jungen Männern, mit denen in vielfacher Beziehung engere Verbindung geschlossen werden konnte. Wir nennen von den bereits abgeschiedenen insbesondere den 1807 verstorbenen Leibmedikus Hopfengärtner und den 1825 verstorbenen Ober-Medicinalrath Klein.

Nach Endigung der Studien in der hohen Carls-Schule, im Herbste 1793, trat Jäger eine wissenschaftliche Reise an, auf welche dritthalb Jahre verwendet wurden. Die Zeiten waren damals nicht geeignet, solche Reisen ins ferne Ausland auszudehnen, Jäger mußte die seinige auf Deutschland beschränken; hauptsächlich hielt er sich in Erlangen, in Würzburg, in Göttingen und in Wien längere Zeit auf. Noch vor seinem Abgehen auf diese Reise hatte ihm Herzog Carl, der den Vater sehr schätzte, und dem Sohn, dessen Fähigkeiten ihm genau bekannt waren, wohl wollte, den Gehalt einer Hofmedikus-Stelle verliehen, und noch während seiner Reisen, 1795, ertheilte ihm Herzog Carls zweiter Regierungs-Nachfolger, Herzog Friedrich Eugen, auch den Charakter eines Hofmedikus. Dadurch war denn für ihn auch der schönste Anfang von der Laufbahn eines praktischen Arztes in Stuttgart gemacht, die er nach seiner Rückkehr von Reisen, im Jahr 1796 betrat. Bald darauf — im Jahr 1797 — wurde ihm von dem Herzog Friedrich Eugen auch die Stelle eines Aufsehers des herzoglichen

Digitized by Google

Naturaliencabinets übertragen, neben dessen Besorgung übrigens die medicinische Praxis fortgesetzt wurde. Als im Jahr 1812 von dem König Friedrich ihm der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden war, dem aus dem Russischen Feldzuge zurückkehrenden Kronprinzen entgegen zu reisen, dessen Krankheit den König und das Vaterland in die größte Bestürzung versetzt hatte, erhielt er bei dieser Veranlassung den Charakter eines Königl. Leibarztes. Im März 1813 wurde er zum Hof-Pflege-Arzt am Hofdienerschafts-Krankenhause, und zum Mitglied der Section des Medicinalwesens, in eben diesem Jahre, 17. Nov., zum wirklichen Leibmedikus ernannt. Bei der neuen Organisation, welche im Jahr 1817 die Hof- und die Kanzlei-Stellen erhielten, blieb er nunmehr in der Eigenschaft eines consultirenden Leibarztes und eines Ober-Medicinalrathes in seinen seitherigen Verhältnissen für den persönlichen Dienst des Königs und der königlichen Familie so wie für den Staatsdienst im medicinischen Fache. Die im Jahr 1813 erhaltene Stelle eines Hof-Pfleg-Arztes hatte er übrigens noch in eben diesem Jahre mit seiner Ernennung zum wirklichen Leibarzt und im Jahr 1817 die Stelle eines Aufsehers des königlichen Naturaliencabinets, deren Besorgung er mit seinen sonstigen Geschäften nicht mehr vereinigen zu können fühlte, abgegeben. Im Jahr 1815 hatte ihm König Friedrich das Ritter-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens ertheilt, im Jahr 1818 verlieh ihm

Digitized by Google

König Wilhelm das der Würtembergischen Krone. Daß ihm vielfach die Ehrenbezeugung der Zusendung von Aufnahme-Diplomen unter die Mitglieder wissenschaftlicher Gesellschaften zu Theil wurde, mußte sich nach seinen unten erwähnten Leistungen für die Wissenschaften besonders für die Naturwissenschaften von selbst ergeben. Auch die Centralstelle des durch König Wilhelm gestifteten Vereins für Vaterlandskunde zählte ihn von Gründung des Vereins im Jahr 1822 an unter ihre Mitglieder.

Von seiner Zurückkunft in das Vaterland von der obgedachten wissenschaftlichen Reise bis an seinen Tod lebte Jäger in Stuttgart nur selten und nur in Befolgung höherer Aufträge auf längere Zeit von da abwesend. Es war dieß der Fall bei der schon berührten Veranlassung im Jahre 1812, ferner in den Jahren 1814 und 1815, wo ihn König Friedrich während seines Aufenthaltes bei den Congressen in Wien und in Frankfurt zu sich rief, und im Jahr 1820, wo das Vertrauen des Königs Wilhelm ihn und dem Hofbaumeister Professor von Thouret mit der Entwerfung des Plans für den Bau und die innere Einrichtung des zum Gedächtniß der verewigten Königin Catharine in Stuttgart gestifteten Catharinen-Spitals beauftragt hatte, wodurch eine Reise nach München, Würzburg, Bamberg, um mit den Einrichtungen dortiger ähnlicher Institute sich genauer bekannt zu machen, veranlaßt wurde.

Digitized by Google

Jäger würde früher es wohl vorgezogen haben ein akademisches Lehramt anzunehmen, als sich die medicinische Praxis zur Hauptbeschäftigung zu machen, aber während ein gerade bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland ausgesprochener Wunsch für ein solches Amt nicht erfüllt wurde, stellten sich in kurzer Zeit seine Verhältnisse in Stuttgart auf eine solche Weise, daß er nie mehr eine Versetzung an einen andern Ort wünschen konnte. Um wie Vieles durch ihn die Wissenschaft bereichert worden wäre, wenn ihm die praktischen Geschäftsbesorgungen mehr Zeit zu wissenschaftlichen Forschungen und literarischen Arbeiten gewährt hätten, läßt sich aus demjenigen abnehmen, was er seines praktischen Hauptberufs unerachtet für die Theorie leistete, und dem größern Publikum durch den Druck mittheilte. Indeß wurde nun seine Wirksamkeit als praktischer Arzt für eine desto größere Zahl von Leidenden wohlthätig. Im Ganzen können wir von ihm sagen, daß wissenschaftlicher Geist, wissenschaftliche Kenntnisse, praktische Gewandtheit, und ein ungemein scharfes und richtiges Urtheil bei ihm nicht nur als Arzt am Krankenbette, sondern insbesondere auch als Geschäftsmann in seiner Eigenschaft als Ober-Medicinal-Rath in einem seltenen Grade sich vereinigt und in dem schönsten Einklange wechselseitig unterstützt haben.

In diesen verschiedenen Beziehungen hatte er ein würdiges Vorbild an seinem im Jahr 1808 verstorbenen Vater. Es bedarf keiner Erinnerung, wie viel

es

es beitragen mußte, den Sohn mit seinen ausgezeichneten Naturanlagen auf die Stufe der wissenschaftlichen Kenntnisse und der Gewandtheit in der Benutzung derselben für das Praktische, welche er erreichte, zu bringen, daß er in den frühern Jahren der Leitung und in den reifern noch lange des ununterbrochenen Umgangs dieses Vaters sich zu erfreuen hatte. Denn mit großer, stets im Ebenmaße mit den Fortschritten der neuern Zeit erhaltener, und durch Vorurtheils-freien Scharfsinn zu desto höhrem Werth gebrachter Gelehrsamkeit, in naturwissenschaftlichen, und in ärztlichen, so wie in andern Fächern, namentlich auch in der Mathematik, auf welche er sich während seiner frühern Bestimmung für die Theologie besonders gelegt hatte, verband der Vater eine umfassende Erfahrung in Allem, was einem Arzt vorkommen kann; er hatte sich auch durch mehrere ausgezeichnete Untersuchungen über praktisch-forensische Gegenstände, namentlich die Lungen-Probe, welcher noch jezt ein klassischer Werth beigelegt wird, sowohl für seinen akademischen Beruf als Lehrer in Tübingen, als auch für die praktische Laufbahn beurkundet, und war überhaupt einer der vorzüglichsten Aerzte seiner Zeit, der von allen Seiten her mit größtem Vertrauen zu Rath gezogen wurde.

Unter den Lehrern, deren Unterricht der Sohn, Carl Jäger, in seinen Studienjahren genoß, war auch dieser Vater selbst, der nach dem Wunsche des Her-

Digitized by Google

zogs Carl in den letzten Jahren, in welchen die hohe Carls-Schule bestand, es übernommen hatte, an derselben einige Vorlesungen in der praktischen Arznei-Wissenschaft, namentlich der Staats-Arzneikunde und der gerichtlichen Medicin, zu halten. Mit einer Geschichte der Krankheits-Zufälle des Vaters, welche seinem auf eine Stein-Operation im 69ten Jahre erfolgten Tode vorangingen, hat Carl Jäger in dem 30sten Bande des Journals der praktischen Arzneikunde von Hufeland, mehrere biographische Nachrichten von ihm geliefert.*)

Jägers wissenschaftlicher Beruf beurkundet sich eben so sehr in seinen naturwissenschaftlichen, als in seinen medicinischen Forschungen und Schriften. So wie in seinen Forschungen selbst überall das Streben nach Klarheit und wissenschaftlicher Bestimmtheit, ein wahrhaft theoretischer Geist durch die Reduktion der verwickeltsten Naturerscheinungen auf ihre einfachen Principien hervorleuchtete, so war auch die schriftliche Darstellung (wenn gleich hie und da nicht frei von einzelnen Incorrektheiten) klar, natürlich, lebendig. Den Witz, welchen Jäger in so reichem Maße besaß, und

*) Carl Jägers Grosvater von väterlicher Seite war Georg Friedrich Jäger, gestorben 1787 als Oberamts-Physikus in Nürtingen, gleichfalls ein seiner Zeit sehr geschätzter Arzt; der Grosvater mütterlicher Seite war Philipp Friederich Gmelin, gestorben 1768, Professor in der medicinischen Fakultät in Tübingen für Chemie und Naturgeschichte.

der im geselligen Leben oft zum großen Ergötzen der Gesellschaft überfloß, gibt sich auch in seinen wissenschaftlichen Schriften zu erkennen, aber nie findet sich in dieser eine Spur von Witzspielen; hier hat sich der Witz zu der höheren Gabe der Auffindung von Analogien erhoben, die oft zu den interessantesten Induktionen führten.

Jägers erste, durch den Druck bekannt gemachte, wissenschaftliche Forschungen betrafen Gegenstände der Chemie, Mineralogie und Geognosie, und auch später standen den Forschungen und literarischen Arbeiten im Fache der eigentlichen Heilkunde die in den Naturwissenschaften immer zur Seite. Wir führen von diesen verschiedenen literarischen Arbeiten folgende namentlich an.

Die Inaugural-Dissertation: Quidam phosphori tanquam morborum quorundam Causa. Stuttg. 1793; ferner die Schrift über das Leuchten des Phosphorus im atmosphärischen Stickgas, welche er im Jahr 1795 mit dem nachher in Moskau gestorbenen Professor Scherer auf den Grund gemeinschaftlich angestellter Beobachtungen heraus gab, (früher auch in Grens Journal der Physik vom Jahr 1794 und 1795 abgedruckt) die in Rücksicht auf die in der damaligen Zeit neue, antiphlogistische Theorie der Chemie von besonderem Interesse war; die Beschreibung eines kristallisirten Sandsteins aus der Gegend von Stuttgart, in dem 1805 erschie-

Digitized by Google

nenen ersten Bande der Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens; die Beiträge über das Vorkommen der fossilen Knochen in Würtemberg, welche er Herrn von Cuvier in Paris zu seinen Abhandlungen in den Annalen des Franz. Museum mittheilte, und die weiteren Abhandlungen über eben diesen Gegenstand, namentlich über die im Jahr 1816 bei Cannstatt erfolgte Ausgrabung, in den von Gilbert herausgegebenen Annalen der Physik, Jahrgang 1818. Diese Zeitschrift enthält zugleich eine Reihe von Abhandlungen über die Wirkungen der einfachen galvanischen Kette und der voltaischen Säule, so wie der trockenen elekterischen Säulen. Durch diese Abhandlungen, und insbesondere durch die darin enthaltenen Beobachtungen über die Erscheinungen der Farben-Aenderung gefärbter Pflanzensäfte und damit getränkter feuchten Papiere, werden die Constanz und die Gesetze jener Wirkungen dargethan. Insbesondere begründete er durch Versuche über die Wirkungen der trockenen elektrischen Säulen und die Vergleichung der elektrischen Erscheinungen des Turmalins mit derselben, welche gleichfalls in den Annalen für Physik, Jahrgang 1817 und 1819, enthalten sind, die ihm eigenthümliche Theorie der Wirkung der elektrischen Säule, welche Berzelius (Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaft Jahrg. 1818) gegen die von Dary ge-

äusserte Ansicht als erwiesen annimmt. Kurz nach seiner Zurückkunft von seiner wissenschaftlichen Reise gab er seine Abhandlung über das Kindbetterinnen-Fieber in der Salzburgischen medicinisch-chirurgischen Zeitung 1. B. heraus. Im Jahr 1797 bearbeitete er unter der Leitung seines Vaters eine andere Ausgabe der Würtembergischen Pharmakopöa, welche wegen ihrer Vollständigkeit lange auch im Ausland im Rufe stand. Im Jahr 1807 machte er seine Beantwortung der im Jahr 1804 von der Kaiserl. Leopoldschen Akademie der Naturforscher aufgegebene Preisfrage über die Natur und Behandlung der krankhaften Schwäche des menschlichen Organismus, welche das Accessit erhalten hatte, bekannt.

Um das Verdienst dieser Schrift gehörig zu würdigen, muß man insbesondere in Erwägung ziehen, daß sie in den Jahren 1804 und 1805, also in einer Zeit geschrieben wurde, in welcher die Brownische Lehre von der Erregungs-Theorie nicht nur einen bedeutenden Einfluß auf die Ausübung der Heilkunde gewonnen hatte, sondern auch noch mehrere Lehrstühle besezt hielt.

Die Wirkungen dieser Jägerischen Schrift sind größer gewesen, als man gewöhnlich glaubt, und sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Einseitigkeit jener Theorie darzuthun, und die Bedeutung des gegenseitigen Verhältnisses verschiedener Grundkräfte des Orga-

Digitized by Google

nismus für die Heilkunde so wie für die Naturforschung überhaupt geltend zu machen.

In zwei Abhandlungen, welche er in den Jahren 1811 und 1813 in dem Hufelandischen Journal über die Magenerweichung bei Kindern bekannt machte, wurde diese Erscheinung, auf welche früher Hunter in England als auf eine erst nach dem Tode erfolgende Veränderung aufmerksam gemacht hatte, als eine eigene Krankheitsform aufgestellt, und zahlreiche in England, Frankreich und in verschiedenen Gegenden Deutschlands angestellte Beobachtungen lieferten die Bestätigung. — Die Untersuchung über diese Krankheit veranlaßte ihn zugleich zu einigen chemischen Versuchen über die in der Magenflüßigkeit enthaltene Säure.

Die Krankengeschichte seines Vaters, welche er in Verbindung mit seinem Freunde, dem Obermedicinalrath Klein, im 3osten Bande des Journals für praktische Heilkunde mittheilte, enthält zugleich die Untersuchung des durch die Operation von seinem Vater erhaltenen Blasensteins, welcher eine bisher nicht bekannte Zusammensetzung zeigte. Eben so fügte er der von Klein 1819 herausgegebenen Beschreibung einiger seltenen Wasserköpfe, die chemische Untersuchung des in ihnen enthaltenen Wassers bei. Es darf hier überhaupt wohl erwähnt werden, daß er manche literarische Arbeiten Anderer durch Mittheilung von Beobachtun-

Digitized by Google

gen und freundschaftlichen Rath förderte.*) Sein Beruf als Mitglied des K. Medicinal-Collegiums gab ihm später Veranlassung zu mehreren wissenschaftlichen Arbeiten über einzelne Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde, welche in Henkes Archiv für die Staats-Arzneykunde enthalten sind: nämlich zwei Gutachten des Medicinal-Collegiums in Stuttgart über einen Fall von Kindsmord im 4ten Bande dieser Zeitschrift; die Geschichte eines angeblichen Wiedererwachens im Grabe im 6ten Bande; im 13ten die Beantwortung der Frage: kann sich ein Kind durch den Mutterkuchen verbluten, während es mit diesem mittelst der unverletzten Nabelschnur zusammenhängt. Zu den schriftstellerischen Arbeiten im forensischen Fach gehört ferner noch die Abhandlung über die Plouquetische Lungen-Probe, welche in Nro. 56 und 57 der medicinisch-chirurgischen Zeitung vom 1796 erschienen und im 3ten Bande von Loders Journal für Chirurgie abgedruckt ist, und welche sich an die von Jägers Vater herausgegebenen Dissertationen über die hydrostatische Lungenprobe anschließt.

Die Verdienste des ausübenden Arztes verlieren sich auf eine gewisse Weise mit der Generation, bei

*) Einen wesentlichen Antheil hatte Jäger insbesondere auch an der Bearbeitung der auf Anordnung der Regierung herausgegebenen Schrift: die Schwefelquelle zu Boll. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1824.

welcher er wirkte; aber denkwürdig bleibt es immer, wenn ein Mann eine lange Reihe von Jahren als ein Mann des Trostes für alle Leidende galt, welche in der Lage waren, sich an ihn wenden zu können, und bei Jäger war das in vollstem Maße der Fall. Wenn im Anfang die Laufbahn des praktischen Arztes neben Besorgung des damals nicht sehr ausgedehnten Naturalien-Cabinets ihm noch manche Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten, auch zu Privatvorlesungen über einzelne Zweige der Naturwissenschaften, um welche er von Liebhabern dieser Wissenschaften öfters angesprochen wurde, übrig ließ, so wuchs, besonders da Stuttgart in wenigen Jahren mehrere seiner vorzüglichsten Aerzte durch den Tod verlor, und die Bevölkerung der Stadt sich bedeutend vermehrte, die Zahl derer, die ihn zum ordentlichen Arzt oder bei ihm wenigstens in einzelnen schweren Fällen seinen Rath suchten, bald auffallend und nach und nach so sehr, daß es trotz seiner angestrengtesten Thätigkeit, trotz der Beihilfen, welche er sich zu verschaffen bedacht war, und trotz der möglichsten Entfernung aller seinem Beruf fremden Angelegenheiten, unmöglich wurde, allen ihn Aufsuchenden zu entsprechen. Der als Arzt so beliebte und gesuchte Jäger hatte aber auch durch seine geistige, gemüthliche und körperliche Anlagen die volle Weihe für diesen Beruf. Er besaß eine dauerhafte Gesundheit, einen kräftigen Körperbau bei mittlerer Größe, und während das Auge den treffenden Verstand ankündigte,

Digitized by Google

zog die freundliche Miene in wohlgestalteten Gesichtszügen zum rückhaltlosen Vertrauen an. Mit einer ausgezeichneten Beobachtungs- und Combinations-Gabe verband er eine zugleich ausgezeichnete Schärfe des Urtheils, womit er eben so leicht den beweisenden Versuch für die Lösung irgend einer physikalischen Aufgabe fand, als sich die gegebenen Krankheits-Erscheinungen klar zu machen und auf diese die geeignete Cur zu gründen wußte. Dabei verhehlte er doch wieder in einzelnen Fällen die Unsicherheit der Diagnose sich selbst und Andern nicht. Denn strenge Wahrheitsliebe bezeichnete auf gleiche Weise seine Leistungen als Naturforscher wie die als Arzt. Ein Feind jeder Art von Charlatanerie verachtete er tief die Großsprecherei Alles ergründender Naturforscher, Alles wissender und prospicirender Aerzte. Einen ernsten Kritiker hatten daher an ihm alle mit absichtlicher oder wenigstens leichtsinniger Hintansetzung der gehörigen Prüfung zur vermeintlichen Erweiterung der Wissenschaft bekannt gemachten Beobachtungen, und daher namentlich seine Geringschätzung der von Vielen so hoch gepriesenen Wunder des thierischen Magnetismus, während er jedoch dem redlichen Streben Anderer, auch auf diesem Wege die Wahrheit zu suchen, die Achtung nicht versagte. Weniger bekannt ist es daß er durch seine Einwürfe und sein Drängen auf unverdächtige Versuche bei einem Aufenthalte Campettis in Stuttgart Vieles dazu beitrug, den Glauben an dessen Wunder-

Digitized by Google

thaten mit der Wünschelruthe zu schwächen, selbst bei Ritter Zweifel zu erwecken, als es bekannt ist, daß er durch seinen klaren Verstand und seine scharfe Beobachtungsgabe einige Betrügereien des thierischen Magnetismus entlarvte.*)

Die bezeichneten Eigenschaften würden ohne Zweifel hingereicht haben, bei seinen Collegen und bei Kranken das größte Zutrauen in sein Urtheil zu begründen. Es fand aber auch bei beiden um so leichtern Eingang durch eine auf Rechtlichkeit und Achtung gegen Andere gegründete Collegialität, durch Offenheit, Freundlichkeit, durch nicht sich selbst sondern Andere berücksichtigende Klugheit. Durch heitern Ernst war seine Gegenwart dem Kranken angenehm und beruhigend, und für die, welche zu seinen näheren oder älteren Bekannten gehörten, gewährte sie durch die lebhafte Erinnerung seines geistreichen Umgangs oder einer Gesellschaft, welche durch seine treffenden und witzigen Bemerkungen erheitert worden war, dem Kranken nicht selten wenigstens den vorübergehenden Genuß eines erneuten Gesundheitsgefühls.

Klar und einfach theilte er, wo immer die Klug-

*) Er erfreute sich dabei des in einigen Fällen nicht ohne Kampf für die Wahrheit gewonnenen Sieges, ohne diesen für sich öffentlich geltend zu machen, indem namentlich die im Sophronizon über diesen Gegenstand enthaltenen Briefe zum Theil ohne sein Zuthun zum Theil erst in Folge einer öffentlichen Aufforderung Eschenmaiers gedruckt wurden.

Digitized by Google

heit es erlaubte, dem Kranken oder dessen Angehörigen seine Ansicht über den Zustand, in welchem jener sich befand, mit; der Kranke und seine Angehörige befolgten gewöhnlich um so genauer die Weisungen über das, was sie ihrer Seits sollten beobachten, weil ihnen ihr Zusammenhang mit dem Zustand des Kranken gehörig deutlich gemacht worden war. Frühe schon hatte er es sich zur unverbrüchlichen Regel gemacht, von jedem seiner Patienten nach jeder Beobachtung von seinem Zustand und nach jeder Verordnung von diesen in eigene Hefte das Merkwürdige aufzuschreiben. Diese Hefte, die wie die Zahl der Kranken, die er zu besorgen hatte, immer größer wurden, waren ein treffliches Hülfsmittel, schnell sich Alles zu vergegenwärtigen, was nach den besondern Verhältnissen der Patienten bei seiner Behandlung zu berücksichtigen seyn möchte. Eben diese Hefte würden, wenn Jäger das Leben länger behalten und einst, worauf er rechnete, sich mehr Muse ausgewirkt hätte, ihm reichen Stoff zur Bekanntmachung merkwürdiger Krankengeschichten gegeben haben.

Das Jahr 1813 wies Jäger als ausübendem Arzte durch seine Ernennung zum wirklichen K. Leibarzte eine Stellung von besonderer Bedeutung an. Bis dahin war er dem verewigten König Friedrich entfernter gestanden, als man nach seinem Rufe hätte vermuthen mögen. Erst die oben erwähnte Krankheit des Kronprinzen und der ihm deshalb ertheilte Auftrag

Digitized by Google

gaben Veranlassung, daß ihn König Friedrich persönlich näher kennen lernte. Aber wie der Auftrag an sich schon bewies, daß dem wohl unterrichteten König nicht unbekannt war, welches Vertrauen in Jäger zu setzen war, so wurde die Vollziehung desselben auch die Veranlassung, daß ihm Friedrich selbst von nun an dieses Vertrauen in vollem Maße schenkte, und unter Beweisen des gnädigsten Wohlwollens seine Dienste fortwährend benutzte. Auf gleiche Weise zeichnete ihn auch der Thronfolger Friedrichs, König Wilhelm aus, nachdem er schon als Kronprinz ihm das größte Vertrauen geschenkt hatte. Als einen besondern Beweis von dessen Gnade hatte es Jäger zu verehren, daß er ihn den gewöhnlichen Dienstleistungen eines ordentlichen Leibarztes enthob, und ihm gestattete, in die Stellung eines consultirenden Arztes zu treten, wodurch es ihm möglich wurde, sich seinen andern Berufsgeschäften desto freier zu widmen. Ebenfalls im Jahr 1813 eröffnete sich ihm durch seine Ernennung zum Mitglied des Medicinal-Collegiums ein neues weiteres Feld, um von seinen vielseitigen Fähigkeiten und Kenntnissen zum gemeinen Besten Gebrauch zu machen, und dieß geschah auch mit einer Hingebung für das übernommene Amt, welche das strenge Pflichtgefühl am entscheidendsten beurkundete. Mit der größten Sorge behandelte er die Prüfungen, welche er in jenem Verhältnisse mit den Candidaten für die verschiedenen ärztlichen Berufszweige vorzunehmen hatte,

Digitized by Google

ebenso die Referate, welche ihm zugetheilt waren. Die Prüfungen, welche durch ihn vorgenommen wurden, führten durch die mit den hervorstechenden Kenntnissen des Prüfenden gepaarte, den Candidaten zu möglichst unbefangener Aeusserung hinziehende Humanität und durch seine strenge Unpartheilichkeit zu einem desto sicherern Ergebniß. Auch in denjenigen Fächern, welche er niemals ausgeübt hatte, wie Chirurgie und Geburtshülfe, begründeten seine theoretischen Kenntnisse ein gültiges Urtheil über den Candidaten. In den vielen Fällen der gerichtlichen Medicin, welche er in höherer Instanz zu begutachten hatte, war ebenso bei Fragen über Körperverletzungen der gute Anatom, als bei Fragen über Vergiftungen der vorzügliche Chemiker und bei Fragen über Geistesverirrungen der treffliche psychische Arzt, überall aber der denkende Mann unverkennbar, der von der großen Masse erworbener Kenntnisse immer mit Scharfsinn und Unbefangenheit, den rechten Gebrauch zu machen wußte. Eben dieß gilt auch besonders von seinen Bearbeitungen von Gegenständen der medicinischen Polizey, wo immer mit Entfernung von eitler Prunk- und einseitiger Systemsucht auf das praktisch Brauchbare und mit Nuzen Ausführbare gesehen wurde. Wir glauben in Beziehung auf die Gegenstände der medicinischen Polizei insbesondere seiner Mitwirkung zu der Einrichtung der seit 1822 in Stuttgart bestehenden Thierarzneischule, so wie seiner wesentlichen Theilnahme an den Einrich-

tungen oder Verbesserungen der zahlreichen Brunnen- und Bade-Anstalten Würtembergs, wobei er selbst die chemische Untersuchung der Wasser mehrerer Quellen besorgte, erwähnen zu müssen. Sehr lebhaft interessirte er sich auch für die Angelegenheit der Schutzpokenimpfung und deren zweckmäßige Behandlung. Mit vollem Recht davon ausgehend, daß nach und nach immer mehr daran liege, Vorsehung zu treffen, daß die Wirkungen der wohlthätigen Erfindung nicht durch Sorglosigkeit über die Beschaffenheit des Impfstoffes geschwächt, dagegen auch im Innland sich nicht sehr selten bei dem Rindvieh zeigender ursprünglicher Pocken zu Erhaltung guten Impfstoffes benüzt und daher hierüber auch das größere Publikum belehrt würde, bearbeitete er noch in den letzten Wochen seines Daseyns, wie er sein Ende schon mit starken Schritten herbei nahend fühlte, für jenen Zweck einen kleinen Aufsatz, welcher in dem Würtembergischen Quart-Kalender des Jahrs 1829, in welches er selbst nicht mehr lebend hinüberging, eingerückt ist.

Jägers von Natur sehr kräftige Gesundheit hatte sich selbst nach dem Uebertritt in das höhere Mannesalter und unter den vielen Geschäften, welche Geist und Körper in Anspruch nahmen, um so besser erhalten, als dieser Mäßigkeit in den Genüssen und Heiterkeit in den Lebensansichten zur Pflege dienten. In der zweiten Hälfte des Jahrs 1826 äusserten sich aber Leiden, die zwar nicht schnell, doch immer mehr be-

Digitized by Google

denklich wurden. Den Anfangs leichten gichtisch-rheumatischen Schmerzen folgten bald auch anhaltende Beschwerden im Unterleibe, welche ihn früher nur vorübergehend befallen hatten. Es gesellte sich dazu eine auffallende Abmagerung, welche (bekräftigend die von ihm selbst noch an seinem Todestage ausgesprochene Vermuthung) durch die bei der Leichenöffnung gefundenen Veränderungen einzelner Organe, namentlich die Verhärtung der Gekrösdrüssen erklärlich wird, und die so bedeutend geworden war, daß sie nach und nach alle Ernährung hemmen und somit eine immer fortschreitende Abnahme der körperlichen Kräfte herbeiführen mußte. Trotz dieser Abnahme der körperlichen Kräfte, widmete sich der Kranke noch den Geschäften seines Berufs bis sie auf den Grad gestiegen war, der es ihm zur Unmöglichkeit machte, so daß im Anfange des Monats April auch schriftliche Besorgung von Berufsgeschäften eingestellt werden mußte. Inzwischen blieb der Geist immer noch thätig, und die Aeusserungen der Thätigkeit des Geistes verloren sich beinahe erst mit dem Moment, wo den 9. Mai 1828, Abends um 7 Uhr, die körperlichen Kräfte sich ganz aufgezehrt hatten und das Lebenslicht erlosch.

Jäger war reich begabt gewesen von Natur mit den schönsten Fähigkeiten, und günstige äussere Verhältnisse hatten ihm reiche Gelegenheit zur nützlichen Verwendung derselben dargeboten. Die Anerkennung, wie treu er mit den ihm von der Vorsehung anver-

trauten Gütern Haus gehalten hatte im Dienste des Königs, des Staates, des Einzelnen, und der Wissenschaften, erwies sich auf das Entscheidendste in der allgemeinen und ängstlichen Theilnahme während seiner Krankheit, und in der allgemeinen Trauer über seinen Verlust.

Jene allgemeine Theilnahme hatte einen hochherzigen Sprecher in dem König selbst, welcher sie mit den Mitgliedern seiner Familie dem Leidenden auf manchfache Weise unausgesezt zu erkennen gab und mit den erheiternden Gefühlen, welche dadurch demselben verschafft wurden, zugleich allen und jedem Theilnehmenden einen wohlthuenden Mitgenuß gewährte. Der Leidende selbst gab durch den festen Muth, mit welchem er das drückende Gefühl seiner Krankheit ertrug, und durch die ruhige Fassung, mit der er den herannahenden Tod erwartete, seinem innern Werth eine neue höhere Weihe.

Jäger war zweimal verheirathet gewesen. Die erste Gattin Louise, geb. Pfaff, mit welcher er sich im Jahr 1797 verbunden hatte, verlor er im Jahr 1821. Sechs Kinder aus dieser Ehe überlebten ihn. Mit der zweiten Gattin Sophie, gleichfalls geb. Pfaff, die ihn überlebte, hatte er 5 Jahr in der Ehe gelebt. Aus dieser Ehe hinterließ er zwei Kinder. Wir enthalten uns in diesen Jahrbüchern Mehreres über Jäger im Familienverhältnisse anzuführen. Was wir oben von ihm, von den Eigenschaften seines Geistes

und

und seines Gemüthes gesagt haben, wird von selbst bezeichnen, war es in jenem Verhältniße den Seinigen war. Nur darin was er allerdings zu beklagen, daß besonders in späterer Zeit die immer zunehmende Menge von Geschäften, denen seine Gewissenhaftigkeit nichts abbrechen wollte, dem gemüthlichen Manne einen ruhigen Genuß des Familienlebens und des Umgangs mit Freunden immer mehr verkürzte. Unberührt aber dürfen wir nicht lassen, wie gut es ihm bei jenem Geschäfts-Drange zu statten kam, daß beide Gattinnen es verstanden und aufopfernd sich bemühten, ihn aller der Besorgungen zu entheben und sie auf sich zu nehmen, welche nicht sein Einschreiten wesentlich erforderten.

Wenige Monate nach Jägers Tod ist ein Brustbild von ihm, 8″ 5‴ hoch 7″ 5‴ breit nach einem Portrait von Stirnbrand gezeichnet von C. Müller, lithographirt von G. Küsten, in der Ebnerischen Kunsthandlung erschienen. Zeichnung und Lithographie sind sehr gut, auch das Bild ähnlich, aber das Heitere und Lebendige der Miene, welche Jäger ehedem hatte, fehlt dem Bilde ganz; wahrscheinlich hatte sich dem Künstler das Bild des Kranken zu sehr eingeprägt.

Digitized by Google

IV. Staats-Verwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung der Uebersicht der uns bekannt gewordenen Ergebnisse gepflogener Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, soweit dieselbe in das Jahr 1829 fallen, erwähnen wir zuerst

derjenigen weitern Anordnungen, welche zu Vollziehung des mit der Krone Bayern unterm 18. Januar 1828 geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins, in Folge vorangegangener Verständigung, über nähere Bestimmungen einzelner Punkte des Hauptvertrags und über dessen Anwendung im Laufe des Jahrs 1829 ergangen sind. Wir reihen sie den im 1sten Heft dieser Jahrbücher für das Jahr 1828 S. 138 angeführten, nach der Zeitordnung ihres Erscheinens an, indem wir bemerken, daß sie zum Gegenstande hatten:

17) Die Kompetenz der Zollerhebungs-Behörden und den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffende Erläuterungen und Modifikationen der unterm 2. Oktober 1828 (Nro. 14 und 15) erfolgten Anordnungen.

Verfügung vom 4. Mai 1829 Rgs. Bl. S. 191.

18) Eine Uebersicht der sämmtlichen Zollerhe-

bungs-Behörden in Würtemberg, Bayern und Hohenzollern zu §. 14 der Vereins-Zollordnung.

Bekanntmachung vom 23. Mai 1829 Rgs. Bl. S. 219.

19) Aufhebung der unter dem Namen Ausfahrtgelder hergebrachten Abgaben von dem auf der Enz und Nagold verflößten Holz für die Dauer der Vereins-Zollordnung vom 26. September 1828.

Verfügung vom 15. September 1829 Rgs Bl. S. 416.

20) Die zollamtliche Behandlung der Postwagen.

Verfügung vom 5. Nov. 1829 Rgs. Bl. S. 519.

21) Veränderungen in der Eintheilung der Zollämter.

Bekanntmachung vom 10. November 1829 Rgs. Bl. S. 522.

22) Maaßregeln zu Verhütung des Schleichhandels.

Verordnung vom 23. Nov. 1829 Rgs. Bl. S. 549.

23) Die Ausführung der Vereins-Zollordnung im bayerischen Rheinkreis vom 20. December 1829 an.

Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 14. December 1829 Rgs. Bl. S. 577.

Während durch dergleichen Anordnungen die entsprechende Anwendung und Vollziehung des Vertrags über den Würt.-Bayerischen Zollverein vorgesehen wurde, blieb das Augenmerk der Regierung fortdauernd

Digitized by Google

auf eine immer vollständigere Erreichung des auch jenem Vertrag zu Grund liegenden Ziels eines völlig freien Handelsverkehrs mit den deutschen Nachbarstaaten gerichtet.

Ein weiterer Schritt hiezu war ein zu Berlin am 27. Mai 1829 von Würtemberg und Bayern mit Preussen und dem Großherzogthum Hessen geschlossener Handels-Vertrag zu Feststellung der gegenseitigen Handels-Verhältnisse zwischen dem würtemberg. bayerischen und dem preusch. hessischen Zollverein. (Ngs. Bl. S. 289 und vollständig in der Allgemeinen Zeitung von 1829 Beilage 208.)

Die Bestimmungen desselben im Einzelnen betreffen: gegenseitig freien Eingang aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleisses und der Kunst, mit theils fortwährenden, theils zeitweisen Ausnahmen gewisser Artikel; Befreiung solcher Erzeugnisse von eigentlichen Durchgangs-Abgaben, sowie, wenn sie zur Einfuhr in einem der contrahirenden Staaten bestimmt sind, vom Ausgangszoll, dessen Anordnung ausserdem den contrahirenden beiden Zollvereinen vorbehalten bleibt; Erleichterung des gewerblichen Verkehrs durch zu treffende besondere Verabredungen; Regulirung eines mäßigen und gleichförmigen Bezugs der Chausseegelds Abgaben und ähnlichen Reichnisse; allmählige Assimilirung der Zollsysteme der contrahirenden Staaten überhaupt und insbesondere hinsichtlich der Eingangszölle, Tarifs,

Digitized by Google

Verwaltungs-Normen; Bekanntmachung einer vergleichenden Reduktion der Maas- und Gewichts-Bestimmungen der Staaten beider Vereine vorbehältlich bezweckter Einführung eines gleichen Maas-Münz- und Gewichts-Systems; Regulirung des Bezugs der Wasserzölle oder Weggelds — sowie der Recognitionsgebühren auf Flüssen; gleiche Behandlung der beiderseitigen Unterthanen in Kanal-, Strassen-, Brücken-, Fahr-, Hafen-, Krahnen- und Niederlags-Gebühren und Leistungen für Anstalten, zu Erleichterung des Verkehrs, sowie hinsichtlich der Maaßregeln zu Sicherung der Zoll-Abgaben und Aufrechthaltung der Strompolizey; Einhaltung gewisser Zollstraßen und Beobachtung vorschriftmäßiger Erfordernisse bei Verführung der begünstigten Erzeugnisse, vorbehältlich besonderer Bestimmungen über Erleichterung des kleinen Grenz-Verkehrs; gegenseitige Unterstützung in Aufrechthaltung des Handels- und Zollsystems, insbesondere gegen Schleichhandel und Abschluß eines förmlichen Zollcartels; Zugestehung gleicher Ansprüche der allseitigen Unterthanen auf Benützung der preussischen Seehäfen und auf den Schutz der Consul eines jeden der contrahirenden Staaten in fremden See- und Handelsplätzen; vorbehaltene Anwendung dieses Vertrags auf den bayerischen Rheinkreis und auf die Unterthanen derjenigen Regierungen, welche sich einem der Zollsysteme der beiden contrahirenden Vereine anschließen; alljährliche Vereinigung Bevollmächtigter der contrahi-

renden Theile zu Berathung der Mittel zu Befestigung und Erweiterung dieses Vertrags und zu Erledigung vorgekommener Bedenken in der Ausführung; Dauer des Vertrags auf 12 Jahre vom 1. Jan. 1830 an mit stillschweigender Verlängerung auf weitere 12 Jahre, wenn während dieser Zeit nicht in der noch zu bestimmenden Weise aufgekündet wird.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Vertrage stehen die in Folge weiterer gegenseitiger Verständigungen getroffenen und durch die Verordnung vom 26. December 1829 (Rgs. Bl. S. 593) bekannt gemachten — die Vollziehung desselben in einzelnen Punkten betreffenden — nähern Bestimmungen über:

1) Der Anfangstermin der verabredeten Begünstigungen der Ein- Aus- und Durchfuhr inländischer Erzeugnisse: 1. Jan. 1830.

2) Die mit dem Uebergang bestimmter Gegenstände von einem Vereinsgebiet in das andere ausnahmsweise noch verbundenen Abgaben mit besondern Verzeichnissen des Betrags derselben im Jahr 1830, je nachdem sie in das würtemberg. bayrische Vereinsgebiet (Beil. A) oder in Preußen (Beil. B 1) und Hessen (Beil. B 2) eingehen.

3) Vergleichungen der würtembergischen, altbayerischen, rheinbayerischen, preußischen und hessischen Maaße und Gewichte (Beil. C).

4) Bezeichnung der beim Transport der begünstig-

ten Erzeugnisse der contrahirenden Staaten einzuhaltenden Zollstraßen und Aemter.

5) Regulirung der bei Waarenversendungen aus einem Vereinsgebiet in das andere beizubringenden Beweise über die inländische Abstammung der Waaren und sonstige zu beobachtende Förmlichkeiten (Beil. D).

6) Die — preußischer Seits vom 1. Jan. 1830 an zugestandene Befreiung aller auf der Weser und Elbe nach Würtemberg und Bayern über Münden und Magdeburg bezogen werdenden Waaren vom Weser- und Elbezoll.

Ueber weitere dergleichen auf Erleichterung des Handels-Verkehrs abzweckende Verträge sind auch mit andern Staaten Unterhandlungen eingeleitet worden, jedoch noch nicht soweit vorgerückt, daß wir dermalen schon ein uns bekannt gewordenes bestimmtes Ergebniß anführen zu können im Fall wären.

Mit dem Königreich Schweden und Norwegen wurde mittelst ausgewechselter Erklärungen vom 22. Juli 1829 ein Freizügigkeits-Vertrag geschlossen, nach welchem der Abzug (im Gegensatz von Nachsteuer oder gabella emigrationis) ohne Unterschied, ob solcher vom Staat oder von Körperschaften, Privaten ꝛc. bisher bezogen worden, gegenseitig aufgehoben ist und das von einem Staat in den andern durch Erbschaften, Verkäufe oder Eigenthums-Uebertragungen überhaupt übergehende Vermögen keinen Abgaben unterworfen

Digitized by Google

seyn soll, welche nicht auch die eigenen Unterthanen in dergleichen Fällen zu entrichten haben.

(Bekanntmachung des Ministerium des Innern vom 21. Okt. 1829 Rgs. Bl. S. 469).

Endlich erwähnen wir noch einer auf die Handels-Verbindungen mit der Schweiz Beziehung habenden Verfügung des königl. Finanz-Ministeriums vom 2. September 1829, wodurch die für den Eingang der weissen Schweizer Seeweine mit Anspruch auf Zollbegünstigung bestimmten Zollerhebungs-Stellen bezeichnet werden. Rgs. Bl. S. 355.

Was zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser im Lauf des Jahrs 1829 unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geschah, oder sonsten zu Vollziehung vorangegangener Königl. Deklarationen verfügt wurde, besteht in Folgendem:

Wie schon früher durch Königl. Verordnung vom 16. November 1826 für die standesherrlichen fürstlichen Häuser ein gegen dieselben zu beobachtendes Kanzley-Ceremoniel bestimmt worden war, so wurde durch Königl. Verordnung vom 3. Mai 1829 (Rgs. Bl. S. 205) auch das — gegen die gräflichen Häuser einzuhaltende Kanzley-Ceremoniel regulirt und den Häuptern derselben das Prädikat „Erlaucht" beigelegt.

Digitized by Google

Eine nachgefolgte Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 27. Juli 1829 (Rgs. Bl. S. 312) gab sodann ein Verzeichniß der dem Königreich angehörenden fürstlichen und gräflichen Häuser, auf welche jenes Ceremoniel Anwendung findet.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst wurden durch eine König. Deklaration vom 1. November 1829 (Rgs. Bl. S. 479 ff.) regulirt, auch dem Fürsten durch Königl. Verordnung vom 30. November 1829 (Rgs. Bl. S. 573) die alsbaldige Ausübung derjenigen Rechte gestattet, welche in dieser Deklaration für den Fall der Verzichtleistung auf die Gerichtsbarkeit und Polizey-Verwaltung zugesichert worden sind.

Ueber Einsetzung des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Oehringen in die Forst-Gerichtsbarkeit, Forst- und Jagd-Polizey erging unterm 7. December 1829 eine — zugleich die Forsteintheilung enthaltende — Königl. Verordnung (Rgs. Bl. S. 565) welcher unterm 10. December 1829 eine Bekanntmachung der angestellten Forstdiener und ihrer Dienstverhältnisse nachfolgte (Rgs. Bl. S. 591).

Die in vorangegangenen Königl. Deklarationen den Häuptern standesherrlicher Häuser ertheilte Zusicherung eines denselben in peinlichen Fällen, mit

Ausnahme der Militär- und der im Civil-Staatsdienst begangenen Verbrechen zu bewilligenden Gerichts von Ebenbürtigen ging durch eine Königl. Verordnung vom 31. December 1829 (Rgs. Bl. von 1830 S. 15) in Erfüllung, welche allgemeine Bestimmungen über Zusammensetzung dieses Gerichts dessen Kompetenz und das in vorkommenden dergleichen Fällen einzuhaltende Verfahren festsezt.

Durch Veräusserung an die Krone sind aus der Reihe der seit 1806 unter würtembergische Hoheit gekommenen vormals reichsständischen Häuser getreten:

Der Fürst Franz Joseph von Dietrichstein, durch Veräusserung der Herrschaft Neuravensburg einschließlich des vormals reichsständischen Orts Unter-Mooweiler; und

Der Fürst Carl Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, wegen des bisher besessenen Sechstheils der Condominal-Herrschaft Limburg-Sontheim-Ober-Sontheim.

In Beziehung auf Anwendung und Vollziehung der Königl. Deklaration vom 8. December 1821 in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels erwähnen wir hier noch einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 3. Februar 1829 (Rgs. Bl. S. 59), nach welcher von mehreren Gutsherrschaf-

Digitized by Google

ten nachträgliche Verzichtleistungen auf die Forstgerichtsbarkeit erklärt, sieben Rittergutsbesitzer aber in die Ausübung derselben unter den damit verbundenen näheren Bestimmungen eingesetzt worden sind.

Finanz-Verwaltung.

1828 — 1829.

Je geordneter die Verwaltung der Finanzen bereits ist, desto seltener tritt das Bedürfniß von Veränderungen im Organismus derselben ein. Daher ist auch im lezten Jahre in den Ressort-Verhältnissen des Ministeriums und der Collegien keine Veränderung nöthig geworden. Die nach dem Reduktions-Plane auf — 237,339 fl. zu vermindernde Summe der Kanzley-Besoldungen war am 1. Jul. 1829 bis auf — 233,052 fl. 48 kr. heruntergebracht. Einige Erhöhung des früher bestimmten Normal-Etats wurde aber durch die Bildung eines eigenen Ober-Zoll-Administrations-Collegiums nothwendig, und mit dem Etat für 18$\frac{29}{30}$ zur Verabschiedung gebracht.

Die Zahl der Geschäfts-Nummern im Finanz-Departement, welche seit 1824 allmählig um Etwas sich vermindert hatte, erlitt von 18$\frac{28}{29}$ ebenfalls, in Folge der neuen Einrichtung der Verwaltung des Zolls und der Wirthschafts-Abgaben, eine nicht unbeträchtliche Vermehrung.

In den Bezirken der Land-Beamtungen

sind wenige Veränderungen vorgegangen. Ausser der Verlegung des Cameralamts Kochendorf nach Neuenstadt, mit unverändertem Amts-Bezirke, und der Auflösung des Forstamts Tettnang, wogegen ein neues Forstamt in Ochsenhausen aus Theilen der Forste Albeck und Weingarten gebildet wurde, haben nur einzelne Forst-Reviere, aus Veranlassung der Zutheilung neuerworbener standesherrlichen Waldungen eine andere Eintheilung erhalten.

Nachdem die meisten Mitglieder des vormals reichsunmittelbaren Adels auf die Forst-Gerichtsbarkeit verzichtet hatten, und vermöge einer Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 3. Febr. 1829. (R.Bl.S.59) von 7 Ritterguts-Besitzern (v. Knieſtedt-Schaubeck, v. Palm-Mühlhausen, v. Palm-Steinbach, v. Crailsheim-Rügland, v. Degenfeld-Schomburg-Eybach, v. Hatzfeld-Wildenburg, und v. Adelsheim-Wachbach) eigene Forstgerichtsbarkeits-Beamte aufgestellt und mit den Straf-Befugnissen der K. Oberförster bestätigt worden, sind die Verhältnisse in dieser Beziehung nur von 4 Ritterguts-Besitzern nicht festgestellt, welche sich über die Erfüllung der Vorbedingungen zu Ausübung der Forst-Gerichtsbarkeit noch nicht ausgewiesen haben.

Mit Revision der Instruktion für die Kassen- und Aemter-Visitationen bei den Cameral-Aemtern wurde die Ober-Rechnungs-Kammer beauftragt.

Durch eine spezielle Verfügung vom 25. Januar 1829 wurden die Visitatoren beauftragt, bei den Visitationen

der Bezirks-Aemter, auch die übrigen Bezirks-Beamten, (z.B. bei den Cameralämtern, die Ober-Förster, Oberamtmänner, Oberamtsrichter ꝛc.) zur Aeusserung über ihr gegenseitiges Benehmen, und über das, was sie etwa in dieser Beziehung zu wünschen haben, zu veranlassen.

Die Vereinigung des Staatsguts durch Veräusserung von minder vortheilhaften Objekten hat von 18$\frac{1}{2}$ wieder größere Fortschritte gemacht, als in einer Reihe vorangegangener Jahre.

Unter den verkauften Gegenständen waren begriffen:

66 größere und kleinere Gebäude, (worunter 2 Schlösser, 15 Wohnhäuser, 24 Keltern.)

7 Maiereien von verschiedener Größe, etwa 2000 M. Feldgüter enthaltend;

1 Mahlmühle und 1 Sägmühle;

1237 Morgen einzelner Grundstücke, und zwar:

254 M. Aecker, Gärten, Wiesen,
22 M. Weinberge,
638 M. Waldungen,
257 M. Weiden, und
66 M. Seen;

Die Zahl der allodificirten Lehen, (ohne die allodificirten einzelnen Grundstücke) betrug 511 welche enthielten:

476 Gebäude,
6760 M. Feldgüter,
565 M. Waldungen,

Mit diesen Allodifikationen wurden zugleich abgelöst:

127 Schfl. Gült-Früchte,
166 fl. 27 kr. Geldzinse,
359 fl. 30 kr. jährliche Frohngelder und
52,817 fl. Laudemien, welche in Besitz-Veränderungs-Fällen (etwa alle 20 Jahre) zu entrichten waren.

An Gülten und Geldzinsen von freien Zinsgütern wurden abgelöst:

274 Schfl. Früchte;
3 Eimer 3 Imi Wein;
13¼ Klafter Holz;
39 fl. 30 kr. Geldzinse;
81 fl. 24 kr. Forstzinse;
an Zehenten wurden abgelöst:
ein jährlicher Ertrag von 371 fl. 27 kr.
Ausserdem sind noch
3 Schaafweide-Rechte,
2 Uebertriebs-Rechte in fremde Markungen und
2 Winterungs-Rechte
zur Ablösung gebracht worden.

Unentgeldlich wurde auf das bisher in einigen Gegenden des Jart- und Donau-Kreises ausgeübte Recht: an den Ufern von Flüssen und Bächen auf Privatgütern für Rechnung des Staats Weiden schneiden zu dürfen, verzichtet, da sich bei näherer Prüfung ergeben hatte, daß diese Berechtigungen nur durch eine in frü-

bern Zeiten zu weit getriebene Ausdehnung des Begriffs der Regalität entstanden waren.

Die Erlöße aus allen obigen Grundstocks-Veräußerungen betrugen

— 467,424 fl. 46 kr.

wogegen, neben der Bestimmung derselben zu Bezahlung der Rückstände für frühere Erwerbungen, zu neuen Erwerbungen eine Summe verwendet wurde von

— 377,294 fl. 15 kr.

Unter den letzern ist bemerkenswerth:

Der Ankauf der Saline Weisbach, deren Concurrenz beim Salz-Verkauf den Salz-Steuer-Gefälle des Staats bisher immer im Wege gestanden war;

Die Errichtung eines Schleifwerks bei dem K. Eisenwerke in Königsbronn, und die Einrichtung der Glashütte Schönmünzach aus Mitteln des Grundstocks; —

nebst der Ablösung verschiedener Gülten, Zinse und anderer Lasten des Grundstocks.

Der Vermögensstand der Grundstocks-Verwaltung am 30. Juni 1829 betrug

an Aktiv-Ausständen, (größtentheils später verfallenden Zielern,) . . . . . 656,584 fl. 33 kr.

an Passiv-Rückständen . . . . 1,208,226 fl. 57 kr.

wonach also durch künftige Grundstocks-Erlöse noch zu decken blieben . . . . . 551,642 fl. 24 kr.

Das am Schlusse des Jahrs 18$\frac{2}{3}$ vorhandene Grund-Eigenthum des Staats bestund in

118 Maiereien,
410 Gewerben, als: Brauereien, Mühlen, Keltern, Ziegelhütten ꝛc. ꝛc. ꝛc. und
5517 einzelnen Güterstücken,
im Ganzen mit
1495 Oekonomie-Gebäuden und
21,577 M. Aeckern
14,583 M. Gärten und Wiesen, und
5527 M. Weiden- und Wechselfelder.

Die Weinberge des Staats sind bis auf 60 M. längst verkauft, indem deren Besitz für den Staat am wenigsten geeignet erscheint, da eine Verpachtung nicht wohl thunlich, eine Selbstbewirthschaftung aber mit vielen Weitläufigkeiten verbunden ist.

Ausnahmsweise wurde, um ausser dem Muster-Weinberge in Unter-Türkheim auch in einigen andern dem Weinbau günstigen Gegenden des Landes unter der Leitung der Central-Stelle des landw. Vereins Muster-Weinberge anzulegen, und dadurch den Weinberg-Besitzern die Vortheile einer verbesserten Behandlung des Weinbaues und der Weinbereitung anschaulich zu machen, in Mühlhausen, Cameralamts Canstadt, wo auch schon in frühern Zeiten ein vorzüglicher Clevner-Wein erzeugt wurde, ein Weinberg von 1½ M. für den Staat angekauft und gegen Vergütung des Zinses aus dem Kaufschilling dem landwirthschaftlichen-Verein zur Bewirthschaftung überlassen.

Der von diesem Verein mit Rißling-Reben ange-

pflanzte Muster-Weinberg zu Unter-Türkheim, welcher von demselben, nachdem er seine Bestimmung für ihn erfüllt hatte, der Finanz-Verwaltung wieder zurückgegeben worden war, ist der Privat-Gesellschaft für Wein-Verbesserung, in Anerkennung ihres nützlichen Bestrebens und zur Unterstützung desselben, auf 10 Jahre gegen einen herabgesetzten Pachtzins überlassen worden. Derselben Gesellschaft wurde zum Behufe der Vertheilung edler Rebensorten an die Weinberg-Besitzer eine Unterstützung auf mehrere Jahre bei der Staatskasse angewiesen.

Für einige mit edeln Reben bepflanzte Weinberge wurde auch den Eigenthümern eine 4 — 6 jährige Zehent-Freiheit bewilligt.

Die Zahl der Staats-Gebäude, welche am 1. Juli 1826 noch 6380 betragen hatte, ist, ungeachtet des Zuwachses von den Erwerbungen einiger neuen Herrschaften ꝛc., doch durch Verkauf entbehrlicher Häuser auf 6032 vermindert worden.

Die in der Stände-Versammlung von 1824 zur Sprache gekommene Frage wegen Fixirung der Getreide- und Wein-Zehenten in ständige Getreide- oder Geld-Abgaben, wurde zunächst bei denjenigen Gemeinden, wo die mehrjährigen Zehent-Pachtungen zu Ende gingen, versucht; allein sie haben sich hierzu fast überall nicht geneigt bezeugt, und man hat die Erfahrung gemacht, daß der beabsichtigte Zweck nicht zu erreichen sey, wenn man nicht den einzelnen Zehentpflich-

tigen, die aus eigenem Antriebe darum bitten, die Fixirung gestatte. Unter diesen Umständen wurde von Seite des Finanz-Ministeriums für besser gehalten, einen Gesetzes-Entwurf darüber einer andern Zeit zu überlassen, um die Wohlthat, so lange sie nicht als solche erkannt wird, nicht durch ein Gesetz aufzudringen.

Einen Beitrag zu den in dieser Beziehung nöthigen Vorarbeiten lieferte übrigens das statistisch-topographische Büreau mittelst einer Uebersicht über die dem Staate zehentbare Grundfläche, wovon in diesem Hefte noch ein besonderer Auszug geliefert ist.

Bis bei den Fruchtzehnten eine Fixirung zu Stande kommen kann, wurde vorläufig dahin gewirkt, die bisherigen mehrjährige Zehent-Pachtverträge, welche großentheils im Etatsjahre 18$\frac{3}{3}$ zu Ende gingen, nach Umständen zu verlängern, und es ist auch gelungen, fast alle älteren Pacht-Verträge auf mehrere Jahre wieder zu erneuern, und selbst noch einige neue Accorde abzuschließen, so daß von 3171 Zehenten am 1 Oktober 1829 nur noch 352 (größentheils mit andern Zehentherrn gemeinschaftliche) Zehenten nicht mehrjährig verpachtet waren, während deren Zahl am 1 Oktober 1828 363 betragen hatte.

Nur einzelne Gemeinden gingen auf Erneuerung eines mehrjährigen Pachts selbst unter angebotenen Erleichterungen nicht ein.

Von den fixirten Wein-Gülten (Bodenwein-

Gefällen) waren bis zum 1. Dezember 1829 an 1411 Eymern

53 Eymer völlig abgelöst, und

535 Eymer auf 20 oder mehr Jahre in Geld-Abgaben verwandelt.

Von 1002 Kelternbäumen, welche früher in Selbst-Verwaltung der Cameralämter gestanden waren, wurden bis zu gleichem Termine 399 durch Verkauf und 105 durch Verpachtung weggegeben.

Ob, was die Gülten und Zinse im Allgemeinen betrifft, die alte gesetzliche Einrichtung der Trägereien, welche die Gefälle von allen Parzellen eines zertrennten Guts aus einer Hand an den Berechtigten abzuliefern hatten, auch an Orten wieder herzustellen sey, wo sie durch verschiedene Ursachen in Abgang gekommen und für die Verwaltung die Last des Detail-Einzugs entstanden war? wurde einer besondern Prüfung unterworfen, welche eine allgemeine Vorschrift hierüber zur Folge haben dürfte.

Um bei Cultur-Veränderungen von Grundstücken einestheils die Rechte der Grundherrn in Beziehung auf Gülten und Zehenten zu sichern, anderntheils aber den Besitzern die möglichste Freiheit zu gewähren, wurden durch Verordnung von 23 Febr. 1829 die Formen genau bezeichnet, in welchen künftig über Veränderungen im Feldbau erkannt werden soll.

Die Gesammt-Einnahme der Cameral-

Aemter über Abzug des Elementar-Aufwands betrug von 18$\frac{2}{3}$ 2,487,930 fl.
und übertraf dadurch alle seit 1823 vorangegangenen Jahre.

Was hierunter an Naturalien begriffen war, und deren Preise, welche vorzüglich jenes günstige Resultat herbeiführten, ist bereits im 1 Heft dieser Jahrbücher von 1828 Seite 8 ff. angezeigt worden, und theilweise in diesem Hefte noch angezeigt.

Der Ertrag der Forste und Jagden, der schon in den beiden vorangegangenen Jahren sich beträchtlich erhöht hatte, ist in dem Jahre 18$\frac{2}{3}$ auf die Summe von 736,283 fl. gestiegen, und hat dadurch den dreijährigen Voranschlag um 75,486 fl. den Ertrag des vorhergegangen Jahres um 76,570 fl. übertroffen.

Eine Hauptursache dieser Mehreinnahme scheint darin gelegen zu seyn, daß während der zehenjährigen Periode von 18$\frac{1}{3}$, für welche erstmals die Holzfällungen nach neu hergestellten Nutzungs-Planen vorgenommen wurden, sich durch vorsichtige Beschränkung der Fällungen auf das Minimum des geschätzten Ertrags allmählig ein Ueberschuß gebildet hatte, der nun am Schlusse der 10 jährigen Periode noch zur Fällung gebracht werden konnte.

Eine neue Zusammenstellung des gesammten Wald-Areals in Würtemberg vom Jahr 1828 ergab folgendes Resultat:

Digitized by Google

An einer Waldfläche von 1,798,314 Morgen 257 Ruthen besitzen:	In den vier Kreisen								Im Ganzen.		Prozente der Gesammt-Fläche.
	Neckarkreis.		Schwarzwaldkreis.		Donaukreis.		Jartkreis.				
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rt.	
Der Staat. . .	61290	52	244669	313	123331	371	172819	274	602111	242	$33\frac{48}{100}$
Die Hfdomänenkamer	8663	80			6777		1397	41	16837	121	$0\frac{94}{100}$
Der hohe Adel. .	9174	39			10386	358	74817	297	187856	310	$10\frac{44}{100}$
Der niedere Adel.	12274	177	12828	1	37904	276	14405	267	77412	337	$4\frac{30}{100}$
Bürgerl. Privaten.	28578	74	91980	268	64751	34	101734	360	287044	352	$15\frac{96}{100}$
Gemeinden. . .	141185	92	195629	202	140623	13	93282	359	570720	282	$31\frac{74}{100}$
Stiftungen. . .	1951		10806	144	24273	332	19299	153	56330	149	$3\frac{13}{100}$
Summe.	263116	34	555914	160	501526	232	477757	215	1798314	257	100

Digitized by Google

In Beziehung auf die Waldungen der Privatpersonen und Körperschaften beschäftigte sich die Regierung mit der ihr beim Landtag von 1827 von den Ständen vorgetragenen Bitte: eine Revision der Forst-Gesetzgebung in der Richtung anzuordnen, daß die Bewirthschaftung der Privat- und Körperschafts-Waldungen möglichst freigegeben, und über die Ausstockung von Waldungen so viel möglich gesetzliche Regeln aufgestellt werden. Der nächsten Ständeversammlung ist die Vorlegung eines Gesetzes-Entwurfes hierüber zugesichert.

Die Ausrodungen von Waldungen betrugen:

im Jahr 1828 . . 500⅞ Morgen

= = 1829 . . 437⅞ =

wovon mehr als drei Viertheile im Donaukreise vorgingen.

Mehr als ersetzt wird dieser Abgang an Wald durch die Eröffnung eines Torfstichs bei der Saline Wilhelmshall bei Schwenningen, welcher jährlich 5,000,000 Stück Torf, oder ein Surrogat für 1500 Klafter Holz liefert.

Einen günstigen Erfolg hatten im Laufe des letzten Jahres die Versuche zur Abfindung wegen Holz-Servituten bei einem beträchtlichen Walddistrikte, an welchen die Gemeinde Simmozheim sehr bedeutende Bau- und Brennholz- auch Weide-Ansprüche zu machen hatte, und welche im September 1828 durch Abtretung des vollen Eigenthums einer Strecke dieses Walds an die Gemeinde abgelöst wurden. Aehnliche noch bedeutendere Abfindungen kamen im Etatsjahre 18⅞ zu Stande.

Die Einrichtungen für die Scheiterholz-Flöß-
serei auf dem Kocher, vom Comburger Forst bis
Friedrichshall, wurden im Frühjahr 1829 beendigt;
noch in demselben Frühjahr wurde ein Quantum von
3000 Klafter Scheiterholz auf dem Kocher nach Frie-
drichshall beigeflößt.

Auch die Flößbarmachung des obern Neckars von
Rottweil abwärts bis Fischingen wurde im Jahre 1829
bewirkt, worauf im Mai des genannten Jahres der
erste Langholz-Floß jene Strecke passirt hat.

Für die K. Eisenwerke, deren Verwaltungs-
Resultate, wie die der Salinen, auch für $18\frac{27}{28}$ und
$18\frac{28}{29}$ noch hier nachzutragen sind, waren die Verhält-
nisse im Ganzen genommen günstig, obgleich die Con-
currenz anderer Werke einen wiederholten Preis-Ab-
schlag nothwendig machte.

Dieselben setzten ab:

	$18\frac{27}{28}$	$18\frac{28}{29}$	$18\frac{29}{30}$
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Guß-Eisen	53,803	78,764	77,846
geschmidetes Eisen und Stahl	38,519	40,308	48,015
Stahlwaaren, (Sensen, Si- cheln, Strohmesser, Baum- sägen, Schaufeln ꝛc. . . .	66,718	79,664	70,061

In gleichem Verhältnisse wurde die Fabrikation
vermehrt.

Wenn einerseits neue Absatzwege in das Ausland
zu der angeführten Vermehrung des Verschlusses we-

sentlich beitrugen, so hatten dagegen die K. Eisenwerke auch eine neue Concurrenz mit Bayerischen und Sigmaringischen Werken zu bestehen, und wenn hierdurch einestheils die Abnehmer den Vortheil wohlfeilerer Preise erlangten, so ist es andererseits erfreulich für die Finanz-Verwaltung, daß gleichzeitig mit jener Herabsetzung der Verkaufs-Preise die Werke durch vermehrten Absatz dennoch einen höhern Ertrag gewährten als zuvor.

Durch eine neue Einrichtung im Rechnungswesen wurde größere Klarheit und Einsicht in den Rein-Ertrag der Eisenwerke erlangt. Nach den Rechnungs-Ergebnissen von 18$\frac{4}{5}$ betrug dieser Rein-Ertrag 205,563 fl. oder im Durchschnitt 15$\frac{1}{2}$ Prozent des in den Werken angelegten Grund- und Betriebs-Capitals.

Ein Theil des Ertrags wurde sogleich zu Verbesserungen der Einrichtungen verwendet. Die wesentlicheren davon sind folgende:

Zu Wasseralfingen wurde durch ein bedeutendes Kanal-Bauwesen nicht allein der periodisch große Wasser-Mangel beseitigt, sondern auch ein stärkeres Eisen-Ausbringen aus den Schmelz-Oefen bewirkt, so daß dadurch dem Bezuge von Roh-Eisen aus dem Auslande möglichst begegnet, und selbst den Privat-Hammerwerken ihr Bedarf abgegeben werden kann. Der Laden-Guß (von Kochgeschirren u. d. gl.) erhielt durch einen zweiten Cupolo-Ofen eine erweiterte Ausdehnung. Zum Zerkleinern der Stuf-Erze wurde ein Walz-Werk einge-

Digitized by Google

richtet, auch verdient als ein technischer Fortschritt bemerkt zu werden, daß bei den Hochöfen, ein nicht unbedeutendes Quantum von Frisch-Schlacken, deren ansehnlicher Eisengehalt seither unbenützt blieb, ohne Nachtheil für die Qualität des Eisens aufgegeben werden konnte. Für die Darstellung des Damaszener Stahls wurde dem geschickten Hüttenverwalter Faber eine beträchtliche Prämie zu Theil.

Das Blech-Walzwerk in Itzelberg wurde im Etatsjahre 18$\frac{2}{3}$ fast völlig ausgebaut, und die angestellten Versuche des Walzens fielen günstig aus.

Die in Königsbronn eingerichtete, mit einem Schleif-Werk versehene Schlosser-Werkstätte zur Fabrikation von kleinen Eisenwaaren an Schlössern, Banden ꝛc. ꝛc. welche bisher in großer Menge vom Auslande bezogen wurden, erhielt 1829 eine Erweiterung, wodurch einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und dem Orte Königsbronn die Aussicht auf einen neuen ausgedehnten Nahrungszweig eröffnet ist.

In Abtsgmünd wurde ein neues Kasten-Gebläse 1827 vollendet. Verschiedene Versuche einer verbesserten Köhlerei, theils in geschlossenen Oefen von Backsteinen, theils in liegenden Meilern gaben günstige Resultate und wurden noch weiter fortgesetzt. Die Frisch-Methode erhielt mehrfache Verbesserungen, auch zu Versuchen mit dem s. g. Puddlings-Frischen wurde daselbst ein Flamm-Ofen erbaut.

Digitized by Google

Die Nachfrage nach gewalztem Reif-Eisen von Unterkochen vermehrte sich.

Zu Christophsthal wurde ebenfalls das Frisch-Verfahren verbessert; zu Friederichsthal die Fabrikation von Stahl-Waaren aus Gußstahl und Brescian-Stahl auf mehrere bisher aus England eingeführte Werkzeuge ausgedehnt.

Zu Ludwigsthal und Harras wurden zu einer durchgreifenden Werks-Verbesserung Vorbereitungen getroffen.

Für sämmtliche Dienstgrade der Hüttenbeamten waren schon früher von dem K. Bergrath Dienst-Instruktionen entworfen worden, welche unterm 26 Aug. 1828 die Genehmigung des Finanz-Ministeriums erhielten.

Bei der Glashütte Schönmünzach betrug die Fabrikation

$18\frac{26}{27}$		
an halbweißem Tafelglas	3121	Bund
an grünem Fensterglas	1034	—
an weißem Hohlglas = ...	92,335	Schaub
an grünem Hohlglas	7475	—
$18\frac{27}{28}$		
an Tafelglas	5498	Bund
an weißem Hohlglas	156,777	Schaub
und	5862	Stück
an grünem Hohlglas	13,144	Schaub
und	44,903	Stück

Digitized by Google

$18\frac{28}{29}$

an Fensterglas	15,787	Bund
und	258	Stürze
an weißem Hohlglas	86,123	Schaub
an grünem Hohlglas	23,451	Schaub
und	30,095	Stück

Unter dem weißen Glas war ein Theil geschliffen, und unter dem grünen Glas waren viele Apothecker-Geräthschaften, welche bis dahin nicht im Lande gefertigt wurden.

Da das ganze Werk in seinen administrativen und finanziellen Verhältnissen noch nicht definitiv geordnet werden konnte, und über viele Einrichtungen und Verbesserungen erst Versuche angestellt, auch in Folge der eingetretenen freien Concurrenz bayerischen Glases die Verkaufs-Preise bedeutend ermäßigt werden mußten, so ließ sich in der Periode von $18\frac{26}{29}$ ein Gewinn noch nicht berechnen; doch wurde wenigstens den inländischen Arbeitern dadurch ein nicht unbeträchtlicher Verdienst zugewendet.

Die Salinen des Staats producirten

1) an Koch-Salz:

und zwar	$18\frac{26}{27}$ Ctr.	$18\frac{27}{28}$ Ctr.	$18\frac{28}{29}$ Ctr.
in Friederichshall	78,426	77,558	64,327
in Hall	77,869	56,178	42,517
in Wilhelmshall bei Schwenningen	46,797	66,807	47,803

Digitized by Google

bei Rottenmünster	98,790	93,833	100,520
in Sulz	3,045	4,567	4,565
in Offenau, (Zehentsalz)	8,140	8,763	8,306
	313,467	307,706	268,038

2) an Viehsalz:

auf allen Salinen	15,183	14,988	13,518

3) an Steinsalz, zum Verkauf,

(mit Ausnahme des zur Auflösung und Versiedung in Hall bestimmten)

in Wilhelmsglück	21,955	46,284	33,729
	350,605	368,978	315,285

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß von Hohenzollern) betrug

	$18\frac{16}{17}$	$18\frac{17}{18}$	$18\frac{18}{19}$
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
an Kochsalz	191,974	190,852	183,369
an Viehsalz	23,244	19,940	25,150
an Steinsalz	21,055	46,284	33,729
	237,173	257,076	242,248

Von dem Etatsjahre $18\frac{17}{18}$ an wurde ein Quantum von höchstens 64,000 Ctr. Vieh- und Steinsalz um den verminderten Preis von 2 kr. das Pfund, (das Kochsalz wird zu 4 kr. p. Pfund verkauft) abgegeben, und nach Verhältniß der Bevölkerung und des Viehstandes unter die verschiedenen Oberämter ausgetheilt.

Der Ueberschuß der Produktion fand seinen Absatz

im Auslande, theils in der Schweiz, theils rheinabwärts.

Die Lieferungen zur Staats-Haupt-Casse, (neben welchen übrigens noch ein Theil des Ertrags zu Tilgung von den zu Gründung der Salinen gemachten Schulden verwendet wurde) beliefen sich

1823 auf 825,591 fl.
1824 — 884,498 fl.
1825 — 800,552 fl.

Die Verwaltung war fortwährend bemüht, in dem Betriebe und der Verwaltung der Salinen Verbesserungen zu bewirken.

Die seit 1826 bestandene Einrichtung, wonach zur Versiedung auf der Saline Hall ein Quantum von jährlich 70 — 80,000 Centner Steinsalz von Wilhelmsglück auf der Achse beigeführt, und in Hall zu gesättigter Soole aufgelöst worden war, hat im Sommer 1828 dadurch eine neue Verbesserung erhalten, daß das Steinsalz in Wilhelmsglück unmittelbar aufgelöst und mittelst einer Röhrenleitung nach Hall geführt wird, wodurch eine beträchtliche Kostenersparniß eintritt. Das Nähere hierüber wird später angezeigt werden.

Zu Wilhelmshall bei Rottenmünster wurde 1827 mit gutem Erfolge die Salz-Trocknung auf Hurden, statt der Trocknung in Körben, eingeführt. Einem Steigen der Holz-Preise wird durch die Anwendung von Torf entgegengewirkt, wodurch die Hälfte

des Bedarfs an Brennmaterial der Saline bei Schwenningen ersetzt wird. Für die Soolenförderung soll daselbst eine Windmühle in Anwendung gebracht werden. Ein Unglücksfall betraf diese Saline 1828 durch Abbrennen eines Siedehauses.

Die Saline Sulz erhielt einige Verbesserungen durch eine neue Soolenleitung, und die Concentrirung in ein einziges Siedehaus.

Bemerkenswerth in Beziehung auf die ökonomischen Verhältnisse der Saline Hall ist der Vertrag vom 26. Juni 1827, durch welchen die Ansprüche der Salinen-Berechtigten an die Finanz-Verwaltung fester bestimmt und geordnet worden sind.

Die seit einiger Zeit erhobenen Anstände wegen des mit der Erhebung einer Steuer unter dem Salzpreise unvereinbaren freien Verkaufs des Kochsalzes von der Privat-Saline Weisbach wurden dadurch gehoben, daß der Staat diese Saline am 12. Sept. 1828 käuflich an sich brachte.

Durch einen Gesellschafts-Vertrag sämmtlicher am untern Neckar gelegenen würtembergischen, badischen und hessischen Salinen wurde der Einschwärzung von Salz in die gegenseitigen Gebiete Einhalt gethan, indem gegen angemessenen Antheil an dem Salzhandel in das Ausland die Saline Ludwigshall bei Wimpfen den Detailhandel mit Salz aufgab.

Der bis dahin zur Sicherung der Landes-Grenze gegen Salzeinschwärzungen nöthig gewesene Militair-

Cordon wurde dadurch entbehrlich, und der Aufwand für denselben mit jährlich 7000 — 8000 fl. erspart.

Gleichzeitig kam auch mit der Pachtgesellschaft der Saline Clemenshall in Offenau eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Würtemberg zwar ein größeres Quantum Salz als bisher, aber gegen beträchtlich verminderten Preis, von dieser Saline übernimmt.

An die Stelle des mit dem 30. Juni 1829 zu Ende gegangenen Salz-Tausch-Vertrags mit Bayern wurde am 27. März 1829 eine neue Uebereinkunft auf 6 Jahre geschlossen, nach welcher von Memmingen und Günzburg ein Quantum von 35,000 Centner Salz (bayerischen Gewichts) an die oberschwäbischen Faktorien Würtembergs abgegeben, und dagegen ein entsprechendes Quantum von Würtemberg nach Rhein-Bayern geliefert wird.

Die Versuche im Bergbau auf edle Metalle wurden, so weit es die beschränkten Mittel gestatteten, auch im Etatsjahre 18$\frac{3}{8}$ fortgesetzt; doch noch immer nicht mit günstigem Erfolge.

Die königl. Münz-Anstalt prägte in diesem Jahre (ausser 158 Fünfguldenstücken in Gold für das landwirthschaftliche Fest) in Silber eine Summe von 142,964 fl. worunter 55,717 fl. 12 kr. in Kronenthalern.

Der Ertrag des Münz-Regals in den 3 Etatsjahren 18$\frac{3}{8}$ zusammen betrug 28,371 fl. —

Digitized by Google

Die directe Jahrs-Steuer für 18$\frac{2}{3}$ aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben, wie bisher im verabschiedeten Betrage von 2,600,000 fl. ausgeschrieben, ist in diesem Jahre wieder bis auf den unbedeutenden Rückstand von 3227 fl. baar in die Staatskasse geflossen. Wegen Gewitterschadens waren 8267 fl. nachgelassen worden.

Auch die Rückstände an directen Steuern früherer Jahre waren beim Jahresschlusse 1829 bis auf 92,039 fl. getilgt, wovon 58,279 fl. vor 1816, und 33,760 fl. seit 1816 im Rückstande geblieben waren.

Die Steuern von Capitalien, Besoldungen und Pensionen, und von Apanagen blieben, wie in den Sätzen des Tarifs, so auch in der Summe des Ertrags den vorhergegangenen Jahren beinahe gleich; nur um einige Tausend Gulden erhöhte sich der leztere. Die Summe der steuerbaren Capitalien, im Jahr 1811 zu 108,627,600 fl. fatirt, wurde für 18$\frac{2}{3}$ zu 126,232,500 fl. angegeben. Die von der Capital-Steuer befreiten Capitalien milder Stiftungen, der Gantmassen und derjenigen Wittwen und Waisen, die nicht über 2000 fl. Capitalien besitzen, und deren Hauptnahrungsquelle in dem Zinse hieraus besteht, beliefen sich nach der Aufnahme von 18$\frac{2}{3}$ auf 10,239,753 fl.

Die Arbeiten für das Grundsteuer-Cataster machten im Jahre 1829 größere Fortschritte als jemals.

Die

Die Landesvermessung erstreckte sich in diesem Jahre über 1035 Meßtisch-Platten mit einer Fläche von 409,040 Morgen. Die Kosten der Vermessung berechneten sich nur auf 7 kr. 5 Hlr. für den Morgen, also um 1 kr. niedriger als im Jahr 1828.

Im Ganzen waren am 1 Jan. 1830.

a) vermessen

28 Oberämter ganz mit	2'963,478 Mgn.
19 Oberämter theilweise mit	255,384 —
	3'218,862 M.

(oder 184 Quadratmeilen)

b) lithographirt, die Vermessungs-Charten von

17 Oberämtern ganz mit	1'777,888 Mgn.
15 Oberämtern theilweise mit . .	573,342 —
	2'351,230

c) Die Primar-Cataster (Flurbücher) angelegt von

17 Oberämtern ganz, mit . . . . 1'777,888 M.
in 980 Catastern

6 Oberämtern theilweise, mit . . . 291,269 M.
in 215 Catastern

bereits waren:

d) den Gemeinden die Cataster-Abschriften ausgefolgt in

9 Oberämtern ganz und in
1 Oberamt theilweise.

Im Laufe des Jahres 1833 kam auch die Richtigstellung des provisorischen Steuer-Catasters über Grund-Eigenthum, Gebäude und Gewerbe zu Stande, um welche die Regierung früher durch die Stände-Versammlung gebeten worden war.

Ueber die sehr interessanten statistischen Resultate dieses Catasters wird ein eigener Aufsatz folgen. Als Ergebniß der Richtigstellung ist hier nur zu erwähnen, daß

1) das Grund-Cataster, bei 8 Oberämtern um 49,505 fl. 55 kr. Cataster-Anschlag (d. h. Rein-Ertrag) oder 5422 fl. 43 kr. Steuer-Quote vermindert, bei einem Oberamt dagegen um 311 fl. 36 kr. beziehungsweise 34 fl. 9 kr. erhöht, und nunmehr auf 16'761,181 fl. 22 kr. Cataster-Anschlag mit einer Grund- und Gefäll-Steuer von 1'841,667 fl. festgesetzt, und daß

2) das Gebäude-Cataster um 154,597 fl. Werths-Anschlag vermindert und nunmehr auf 145'778,709 fl. Gebäude-Anschlag bestimmt worden ist, endlich daß

3) das ganz neu aufgenommene Gewerbs-Cataster gegen die Aufnahme von 1823 eine um 9369 größere Zahl der Gewerbetreibenden mit einem um 17012 fl. höhern Cataster-Anschlag enthält, und nunmehr auf 142,925 Gewerbetreibenden einen Cataster-Anschlag von 303,211 fl. 13 kr. mit einer Steuer-Quote von 325,000 fl. begreift.

Was die indirekten Steuern betrifft, so

PARSONS LIBRARY University of

sind die Schwierigkeiten, mit welchen die Zoll-Verwaltung in dem Jahr 18$\frac{2}{3}$ verbunden war, leicht zu erkennen, wenn man sich erinnert, daß zwei verschiedene Zollgesetze, die provisorische Zollordnung vom 24. Juni 1828 und die Vereins-Zoll-Ordnung vom 26. September 1828, in demselben gebildet und ausgeführt werden mußten; daß umfassende Instruktionen für die Vollziehung des Gesetzes zu bearbeiten waren; daß ein großentheils noch ganz ungeübtes Personal in neue Geschäfts-Formen einzuweisen war; daß die Anstalten für den Zollschutz neu geschaffen, und daß für die innere Einrichtung der Aemter manche, dem neuen Systeme entsprechende Anordnungen erst getroffen werden mußten. Diese Schwierigkeiten wurden glücklich überwunden.

Der Rein-Ertrag der gemeinschaftlich erhobenen Zölle vom 1. Juli 18$\frac{2}{3}$ belief sich zu dem Antheil Würtembergs, und über Abzug der für privative Rechnung desselben geleisteten Rückvergütungen und anderer Ausgaben, auf 750,207 fl. Ein unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidliches Uebel ist der bedeutende Verwaltungs-Aufwand, welcher 25$\frac{1}{10}$ Prozente des Roh-Ertrags wegnahm.

Einen besondern und schwürigen Theil der Geschäfte der Ober-Zoll-Administration macht die Verwaltung der Strafrechtspflege gegen Zoll-Vergehen aus. Die Anzahl der Untersuchungen, welche im Laufe des Jahres 18$\frac{2}{3}$ von dieser Stelle zu erledigen waren, betrug 102. — Mit der Höhe der Zollsätze steigt die

Digitized by Google

Kühnheit und die List des Schleichhandels, die nur durch strenge Wachsamkeit, durch strenge Bewachung der Gränzen, sorgfältige Untersuchungen und strenge Bestrafung der entdeckten Frevel bekämpft werden können.

Schwärzungen in bewaffneten Rotten sind indeß in dem genannten Jahre nur drei vorgekommen.

Sehr bedeutend sind die Opfer, welche die Staats-Casse durch Zoll-Rückvergütungen an die inländischen Gewerbe brachte, und wodurch sie jeden Druck zu beseitigen suchte, welchen die im Allgemeinen richtig bemessenen Zoll-Sätze in ihrer Anwendung auf einzelne Gewerbe hervorbringen könnten, während sie zugleich dadurch auf die Emporbringung und Beförderung dieser Gewerbe unmittelbar hinwirkte. Die Summe der Rückvergütungen, welche Würtemberg für privative Rechnung aus seinen Zoll-Einkünften allein an Gewerbsleute leistete, betrug von 18$\frac{2}{3}$ 21,070 fl. 14 kr.

Im Verhältnisse zu dem königl. bayerischen General-Bevollmächtigten bei der würtembergischen Ober-Zoll-Administration haben sich keine wesentlichen Anstände ergeben; so wie auch der würtembergische General-Bevollmächtigte in München keine Veranlassung zu Ausstellungen gegen die bayerische Verwaltung gefunden hat.

Die Wirthschafts-Abgaben, durch Gesetz vom 9. Juli 1827 neu bestimmt, erschienen erstmals von 18$\frac{2}{3}$ mit einem vollen Jahrs-Ertrag in den Rechnungen.

Von 18$\frac{1}{2}$, bei der alten Erhebungs-Weise mittelst Keller-Controle und Fässer-Abstich, hatten sie im Durchschnitt 745,000 fl. rein abgeworfen; 10$\frac{1}{2}$ Prozente des Rohertrags hatte die Verwaltung gekostet. Von 1821 — 27, in Aversal-Summen ausgeschrieben, war ihr Rein-Ertrag, und zwar von 18$\frac{1}{2}$ im Durchschnitt jährlich in 804,000 fl., und nach der Herabsetzung von 18$\frac{2}{7}$ in jährlich 656,000 fl. bestanden. Im Jahre 18$\frac{2}{8}$ dagegen betrug derselbe, bei übrigens gleichen Grundlagen, nur mit veränderter Controle und Erhebungs-Weise, 944,986 fl.

Darunter betrugen:

die Conzessions-Gelder . . 14,236 fl.

die Recognitions-Gelder . 55,080 fl.

die Ausschenks-Abgabe

von Wein und Obst-Most 586,168 fl.

von Branntwein und Essig 35,365 fl.

die Malz-Steuer

von Bier, Branntwein, Essig 323,693 fl.

die Fabrikations-Steuer

von Branntwein und Essig . 17,734 fl.

Der Verwaltungs-Aufwand erforderte 9 Procent des Roh-Ertrags.

Die Accise hob sich gegen das vorangegangene Jahr, besonders durch Mehr-Ertrag der Verkäufe von Wein, Vieh und besonders von Güter-Contrakten um 28,000 fl., und ertrug im Ganzen 454,300 fl.

Die Abgabe für Hunde betrug 21,641 fl.

Digitized by Google

Die Straßenbau-Abgabe wurde in Folge des würtembergisch-bayerischen Vereins-Zollordnung vom 26. Sept. 1828 mit dem 1. Okt. 1828 theilweise in ein unter dem Namen Zoll-Beischlag mit dem Zoll vereinigtes Surrogat verwandelt, zum größten Theil aber vorerst suspendirt, und später mit Zustimmung der Stände nachgelassen.

Die Sportel-Abgabe, in welcher sich nach dem Gesetz vom 23. Juni 1828 die früher unter dem Namen Taxen, Stempel, Sporteln, und Zucht- und Waisenhaus-Gebühren erhobenen Abgaben vereinigten, gewährte von $18\frac{28}{29}$ einen Rein-Ertrag von 399,505 fl.

Das Haupt-Resultat der Rechnungs-Abschlüsse der Staats-Haupt-Casse von $18\frac{28}{29}$ war folgendes:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme	9,495,748 fl. 31 kr.	— 10,143,156 fl. 34 kr.
Jahrs-Ausgabe	9,323,328 fl. 25 kr.	— 9,275,376 fl. 51 kr.
Ueberschuß	172,420 fl. 6 kr.	867,779 fl. 43 kr.

Die Erwartungen des Voranschlags sind also um 695,359 fl. 37 kr. übertroffen worden, und zwar durch

Mehr-Einnahmen	647,408 fl. 3 kr.
Minder-Ausgaben	47,951 fl. 34 kr.
	695,359 fl. 37 kr.

Vorzüglich fand jene Mehr-Einnahme Statt bei den Wirthschafts-Abgaben, der Accise, der Natura-

lien-Einnahme der Cameralämter, dem Forst-Ertrag und dem Ertrag der Hüttenwerke; die Minder-Ausgabe in vielen kleinen Ersparnissen an Ausgabe-Rubriken aller Art.

Eine besonders erfreuliche Erscheinung war, daß seit einigen Jahren die Staats-Einkünfte schon im ersten Jahre ihres Anfalls so richtig eingingen, daß namentlich von $18\frac{28}{29}$ an der gesammten Soll-Einnahme nicht mehr als $3\frac{1}{10}$ Procent im Ausstande geblieben sind.

Die Zahlungen aller Haupt- und Privat-Kassen des Staats wurden überall, sobald die Bedingungen zur Zahlung erfüllt waren, ohne Verzug wirklich geleistet, und nebendem blieb immer noch eine ansehnliche Summe parater Mittel in der Kasse.

Ueberhaupt befanden sich die Finanzen, theils in Folge günstiger Verhältnisse, theils in Folge der in der Verwaltung seit einem Jahrzehend bewirkten Verbesserungen in einem Zustande, dessen sie sich in langer Zeit nicht zu erfreuen gehabt hatten.

Der Vermögens-Stand der Staatskasse war am 30. Jun. 1829.

1) Activ-Stand:

baare Kassen-Vorräthe	990,150 fl. 42 kr.
Naturalien-Vorräthe (224,103 Scheffel)	604,234 fl. 4 kr.
Activ-Ausstände	1'237,363 fl. 16 kr.

Activ-Capitalien	209,694 fl. 28 kr.
Guthaben bei der Grundstocks-Verwaltung	174,797 fl. 10 kr.
	3,216,239 fl. 40 kr.

2) Passiv-Stand:

verzinsliche Schulden	30,045 fl. 49 kr.
Zahlungs-Rückstände (unverfallene)	252,339 fl. 31 kr.
auf Wieder-Ersatz Erhaltenes, (später zur Schulden-Zahlung bestimmt)	717,770 fl. 36 kr.
dem Unterstützungs-Fonds für Zolldiener	3,733 fl. 46 kr.
dem Pensions-Fonds	228 fl. 29 kr.
	1'004,118 fl. 11 kr.
also reiner Vermögens-Stand	2'212,121 fl. 29 kr.

Ausserdem war bei der besonder verwalteten Ausstands-Casse der Vermögens-Stand am 30. Juni 1829 folgender:

Activ-Stand	360,219 fl. 7 kr.
Passiv-Stand (worunter 540,000 fl. Forderung der Schulden-Zahlungs-Casse)	557,767 fl. 26 kr.
also Vermögens-Unzulänglichkeit	197,548 fl. 19 kr.

selbst abgesehen von den muthmaßlichen Ausfällen in dem Activ-Vermögen.

Nachdem das Geschäft der Liquidation, so weit es in der Macht der Regierung lag, vollzogen war, wurde bei der Stände-Versammlung von 1830 die

Auflösung der besondern Ausstands-Casse und Vereinigung mit der allgemeinen Rest-Verwaltung der Staats-Haupt-Casse beschlossen.

Die abgesonderte Rechnung der Staatskasse über die Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staats-Diener ergab folgende Resultate:

	18$\frac{1}{2}\frac{8}{9}$	18$\frac{2}{3}\frac{9}{0}$
Die Zahl der Beitragspflichtigen Staatsdiener war.	1718	1742*)
Im Pensions-Genusse stunden		
Wittwen	278	313
Waisen	371	394
Die Pensionen für dieselben beliefen sich auf . .	48,656 fl.	55,503 fl.
Die Zuschüsse der Staats-Casse zu diesen Leistungen betrugen	29,353 fl.	37,194 fl.
die Capital-Anlegungen der Anstalt	38,324 fl.	36,802 fl.
der Capital-Fonds derselben	265,812 fl.	302,614 fl.

Die Staats-Schuld hat sich im Laufe des Jahres 18$\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ um 147,077 fl. vermindert, und betrug am 30. Juni 1829 effektiv 27'281,036 fl.
Es betrugen nemlich die Passiven der Schulden-Zahlungs-Casse 29,202,350 fl.

*) Die Vermehrung rührt vorzüglich von Aufnahme der Universitäts-Lehrer und Beamten in die Anstalt her.

die Activen derselben	512,300 fl.
der Kassenbestand des Tilgungsfonds	1'409,014 fl.
	1'921,314 fl.
Zu verzinsen waren	
zu 5 Prozent	515,920 fl.
zu 4½ Prozent (nach dem Stande v. 30. Jun. 1829.)	25'778,655 fl.
zu 4 Prozent,	2'902,003 fl.
zu 2½ Prozent,	4,172 fl.
und waren unverzinslich	1,600 fl.
	29'202,350 fl.

Die im Laufe des Jahres 1829 vollzogene allgemeine Reduction des Zinsfußes von 4½ auf 4 Prozent konnte größtentheils erst im nächstfolgenden Etatsjahre wirken. Das Nähere über diese Reduction wird bei der Darstellung der Landtags-Verhandlungen von 1830 eine Stelle finden.

Kriegswesen.

Seit dem Jahr 1825 sind in Beziehung auf das Kriegs-Departement in diesen Jahrbüchern nur diejenigen Nachrichten mitgetheilt worden, welche sich aus den Verhandlungen der Landstände ergaben; es wird daher zur Vervollständigung derselben in dem gegenwärtigen Jahrgange bis zu jenem Jahre zurückgegangen.

Um auch bei der Militär-Verwaltung, wie bei den übrigen Departements, die möglichsten Erspar-

nisse herbeizuführen, und nebendenselben dennoch den Geschäftsgang sicher und zweckmäßig zu ordnen, wurde unter dem 25. August 1829 der bisher unter einem besonderen Präsidenten bestandene Kriegsrath aufgelößt, und dagegen bestimmt, daß die bisherigen Geschäfte des Kriegsraths zu unmittelbarer Besorgung an das Kriegs-Ministerium übergehen sollen, so weit sich solche zu dem Geschäfts-Kreise eines Ministeriums eignen; die übrigen dahin nicht geeigneten Geschäfte wurden der Kriegskassenverwaltung zugetheilt.

Dem Minister sind drei Ministerial-Räthe mit dem Titel Ober-Kriegsräthe, und zwei Ministerial-Assessoren mit dem Titel Kriegsräthe beigegeben; von ersteren ist der eine zugleich Vorstand der Kriegskassenverwaltung, der andere Justitiar und zugleich Mitglied des Ober-Kriegsgerichts, und der dritte Canzley-Direktor. Leztere Stelle kann jedoch auch einem der beiden Assessoren übertragen werden.

Neben diesen Collegial-Mitgliedern wurde ein höherer Offizier bestimmt, welcher bei Gegenständen, die sich auf den Dienst beziehen, zu den Berathungen beigezogen wird, und in Verhinderungsfällen des Ministers dessen Stelle vertritt.

Ebenso werden der General-Stabsarzt, ein Ober-Thierarzt und der Baurath bei den Gegenständen ihres Faches zu den Berathungen beigezogen.

Die Geschäfte werden bei dem Ministerium theils büreaukratisch, theils collegialisch behandelt; die colle-

gialische Behandlung ist jedesmal nothwendig, sobald es sich von Rechten Einzelner, oder von bleibenden Verbindlichkeiten für das Aerar handelt, so wie ferner bei Aufstellung oder Aenderung der Normen und bei Ausnahmen von denselben. Für die collegialische Berathung finden regelmäßige Sizungen unter dem Vorsitze des Ministers Statt; die Beschlüße werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, doch können diese Beschlüsse für den Minister nicht bindend, sondern nur berathend seyn, indem er allein für seine Handlungen verantwortlich ist.

Die Kriegskassen-Verwaltung besteht aus einem Ministerial-Rath als Vorstand, dem Cassier, der zugleich Kriegsrath ist, dem Controleur mit dem Rang als Collegial-Assessor, und einem Buchhalter.

Zum Geschäftskreis der Kriegskassen-Verwaltung gehören diejenigen Verwaltungs-Gegenstände, welche bisher von dem nun aufgelößten Kriegsrath besorgt wurden, und sich nicht zu unmittelbarer Besorgung für das Ministerium eignen. Die Geschäfte werden theils collegialisch theils büreaukratisch behandelt.

Die Kriegskasse selbst steht unmittelbar unter dem Minister; und alle Ausgaben werden von ihm theils durch Mittheilung der Zahlungs-Etats, theils durch besondere Dekreturen, angewiesen.

Für die Rechtspflege bleibt das bisher bestandene Ober-Kriegsgericht unverändert, und besteht aus einem Direktor, einem Ober-Kriegsrath, der

zugleich Justitiar bei dem Ministerial-Collegium, ist, und zwei Kriegsräthen. Die Geschäfte werden bei dieser Stelle nach den für die Gerichtshöfe des Königreichs bestehenden allgemeinen Verordnungen unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Militärs behandelt.

Der Ober-Rekrutirungsrath wurde als ein unter den Ministerien des Innern und des Kriegswesens gemeinschaftlich bestehendes, aus Räthen beider Ministerien zusammengesetztes Collegium mit der einzigen Abänderung beibehalten, daß die bisher bestandene Assentirungs-Commission als solche aufgelöst und dem Ober-Rekrutirungsrathe als zweite Abtheilung zugetheilt wurde.

Die sämmtlichen bei dem Kriegsministerium angestellten Beamten sind in dem Range, der Stickerei-Auszeichnung an der Uniform, und der Besoldung denen der übrigen Ministerien gleichgestellt. Die Ober-Kriegsräthe haben daher den Rang in der 5ten, die Kriegsräthe in der 6ten Stufe, und tragen ebenso wie der Direktor des Ober-Kriegsgerichts, welcher in der 4ten Stufe steht, die militärische Auszeichnung aber nicht den Titel desjenigen Offiziersgrades, mit welchem sie in gleicher Rangstufe stehen.

Von dem unter dem 10. Februar 1828 erlassenen und im Jahr 1829 erstmals zur Anwendung gekommenen neuen Rekrutirungs-Gesetz ist bereits in

Digitized by Google

diesen Jahrbüchern die Rede gewesen;*) überdieß ist dasselbe vollständig in dem Regierungsblatt Nr. 8 vom 16. Februar 1828 enthalten, so wie auch die Instruktion zu Vollziehung desselben in das Regierungsblatt Nr. 68 vom 22. November desselben Jahres eingerükt worden ist. Es bleiben also hier nur noch die Resultate der Rekrutirung in der Periode von 1826 bis 1829 zu erwähnen übrig.

	1826.	1827.	1828.	1829.
Die Zahl der Militairpflichtigen, oder der zwanzigjährigen Jünglinge im ganzen Königreiche betrug	13620.	13313.	14679.	15129.
Unter denselben befanden sich:				
1) Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne gesetzliche Befreiungsgründe, jedoch mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden	5490.	5183.	5842.	6124.
2) Untüchtige oder sonst Befreite	8130.	8130.	8837.	9005.
Die Zahl der zur Ergänzung und Erhaltung des vollzähligen Standes ausgeschriebenen Rekruten be-				

*) Jahrgang 1828, 2. Heft S. 352 u. f.

	1826.	1827.	1828.	1829.
trug mit Einrechnung der Abwesenden und der ihres Berufes wegen Ausgenommenen	3775*).	3500.	3500.	3500.
Von dieser Anzahl sind:				
1) zum Militair wirklich eingeliefert worden . .	3470.	3250.	3248.	3297.
2) ihres Berufes wegen ausgenommen worden, (Studirende, Provisoren und Kunstbeflissene), nach Abzug derjenigen, welche diesen Stand verließen und daher nachträglich eingereiht wurden .	189.	159.	144.	131.
3) vor der Einreihung gestorben	1.	1.	—	2.
4) ungehorsam Abwesende	95.	68.	91.	60.
5) dringender Familien-Verhältnisse wegen, auf höchsten Befehl von der Einreihung befreit wurden	8.	17.	13.	7.
6) erst nach der Einreihung				

*) Diese ist die Zahl der ausgeschriebenen Rekruten; wirklich ausgehoben wurden 9 weniger, weil sich in dem Jahre 1826 der seltene Fall ereignete, daß wegen Unzulänglichkeit der dienstfüchtigen Militairpflichtigen in dem Oberamt Weinsberg 7 und in dem Oberamt Sulz 2 Rekruten zu wenig ausgehoben wurden.

Digitized by Google

	1826.	1827.	1828.	1829.
entdeckter Gebrechen wegen des Militair-Dienstes entlassen wurden	17.	12.	18.	34.
7) wegen Verurtheilung zu Arbeits- und Zuchthausstrafe für vor der Aushebung begangene Vergehen nicht eingereiht wurden	3.	2.	4.	—
Freiwillige traten ein	91.	112.	113.	106.
Ungehorsam Abwesende von den Aushebungen seit 1820 kehrten zurück und wurden eingetheilt . .	114.	85.	78.	37.
Einsteher für Rekruten und Soldaten wurden angenommen	382.	367.	290.	327.
Entlassene Militair-Sträflinge wurden wieder bei dem Militair eingetheilt	62.	82.	69.	73.
Zurückgekommene begnadigte Deserteurs wurden wieder eingetheilt .	—	—	1.	2.

Letztere drei Arten von Zuwachs können jedoch nicht als reiner Gewinn für das Militair angesehen werden, weil die Einsteher nur als Stellvertreter, und die entlassenen Militairs-Sträflinge und begnadigte Deser-

Deserteurs nur als solche Soldaten anzusehen sind, deren Dienstzeit periodisch unterbrochen wurde.

Wer vorstehende Zahlen nicht gleichgültig als bloße Ziffern betrachtet, wird in denselben manche nicht uninteressante Verhältnisse finden, welche in verschiedener Beziehung günstige Ergebniße für die Bevölkerung und für die Rekrutirung liefern, und aus welchen folgende hier eine Stelle finden mögen.

Nimmt man den Stand der Bevölkerung des Königreichs vom 1. November 1827 mit 1,535,403 Einwohner als jährliche Durchschnitts-Summe für die Zeit vom 1. Januar 1826 bis 31. December 1829 an, so verhielt sich während der eben erwähnten Zeit die Zahl der Militärpflichtigen, oder der zwanzigjährigen Jünglinge, welche im Durchschnitt jährlich 14,185 betrug, zu der ganzen Einwohnerzahl wie 1 zu 108, und die Zahl der wirklich eingetheilten, welche im Durchschnitt jährlich 3316 betrug, zu der gesammten Einwohnerzahl wie 1 zu 463.

Es ergibt sich ferner aus der Vergleichung obiger Zahlen, daß im Durchschnitt unter 100 Militärpflichtigen sich 40 Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne sonstige Befreiungsgründe, und folglich 60 Untüchtige, oder aus andern Gründen Befreite befanden, was offenbar einen Beweis für die Milde des Rekrutirungs-Gesetzes liefert. Hiebei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß unter den Dienstuntüchtigen nicht nur die kränklichen und gebrechlichen Jünglinge, sondern

auch Diejenigen begriffen sind, welche das vorgeschriebene Maaß von 5 Fuß 5 Zoll nicht erreichen.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden und der ihres Berufes wegen Ausgenommenen jährlich 63 ausgehoben, so daß von 100 Aushebungsfähigen 37 durch das Loos frei wurden.

Von 100 Militärpflichtigen endlich wurden jährlich im Durchschnitt 25 Rekruten, folglich im Ganzen nur der vierte Theil, wirklich ausgehoben. In letzterer Beziehung muß jedoch bemerkt werden, daß sich das Verhältniß in neuerer Zeit gegen früher ungleich günstiger zeigt, weil die Bevölkerung und somit auch die Zahl der Militärpflichtigen in stetem Zunehmen ist, die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten dagegen seit dem Jahr 1820 stufenweise von 4300 bis auf 3500 herabgesetzt wurde. Während daher im Jahr 1820 von 100 Militärpflichtigen 35 ausgehoben wurden, traten im Jahr 1829 aus derselben Anzahl nur 23 unter das Militär.

Die Zahl der jährlich eintretenden Freiwilligen, welche sich während der Periode, von welcher in diesem Aufsatze die Rede ist, im Durchschnitt jährlich auf 110 Mann belief, gibt keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen; um so erfreulicher dagegen ist die Erscheinung der Abnahme in der Zahl der ungehorsam Abwesenden, weil sie den unverkennbaren Beweis liefert, daß sich die Abneigung gegen den Eintritt in

das Miliär immer mehr vermindert, was zunächst die Folge der humanen Behandlung der Soldaten, der stets regen Sorgfalt für ihren Unterhalt, und der billigen Rücksichten ist, welche bei der Einreihung sowohl als bei der Beurlaubung und der Ertheilung der Heiraths-Erlaubniß auf die verschiedenen Familien-Verhältnisse genommen werden.

Das Verhältniß der Abnahme der ungehorsam Abwesenden seit dem Jahr 1820 ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Im Jahr	1820	waren es	647
— —	1821	— —	401
— —	1822	— —	264
— —	1823	— —	167
— —	1824	— —	136
— —	1825	— —	101
— —	1826	— —	95
— —	1827	— —	68
— —	1828	— —	91
— —	1829	— —	60

Aber auch von diesen kehrten später viele zu ihrer Pflicht zurück, doch sind gegenwärtig im Ganzen noch 1262 Mann als ungehorsam gegen das Rekrutirungs-Gesetz abwesend. Im Verhältniß zu den übrigen Oberämtern hat das Oberamt Mergentheim die meisten ungehorsam Abwesenden, dann folgen die Oberämter Maulbronn, Tübingen und Ludwigsburg. Aus dem Oberamt Tettnang dagegen hat

sich seit dem Jahr 1823 kein Militärpflichtiger der Aushebung entzogen.

Mit der Remontirung wurde in den Jahren 1826 bis 1829 auf die im Jahr 1821 eingeführte und seitdem als ganz zweckmäßig erkannte Art fortgefahren, die benöthigten Pferde im Lande durch eine besondere Commission aufzukaufen, die sich an festgesetzten und in den öffentlichen Blättern angezeigten Tagen, an verschiedene Kaufsstationen begibt; eine Einrichtung, die, besonders des bei dem Einkaufe von der Commission stets beobachteten billigen Verfahrens wegen, von den Landleuten immer mehr als eine wohlthätige Erwerbsquelle dankbar anerkannt wird. Bei diesen Einkäufen tritt insbesondere auch der günstige Einfluß der Landgestüte auf die Verbeßerung der Pferdezucht im Lande, und somit auch auf den Pferdestand bei den königlichen Truppen immer sichtbarer hervor. In letzterer Beziehung zeigen die angestellten Beobachtungen, daß diejenigen Pferde, welche seit der Einführung der neuen Remontirungs-Weise den Truppen zugekommen sind, und welche nunmehr den größeren Theil der bei den Regimentern befindlichen Pferde ausmachen, den Anforderungen an ein tüchtiges Dienstpferd in weit höherem Grade entsprechen, als diejenigen Pferde, welche durch die frühere Remontirungs-Art mittelst allmähliger Einlieferung des Bedarfs durch einzelne Lieferanten in Zuwachs kamen, und welche überdieß im Durchschnitt bedeutend mehr kosteten. Der Be-

Digitized by Google

weis des günstigen Einflusses auf die Pferdezucht überhaupt geht schon daraus hervor, daß von der Remontirungs-Commission unter den derselben vorgeführten Pferden aus veredelter Abkunft von den Landbeschälern wenigstens das 10te von denen aus sogenannter Winkelzucht hingegen höchstens das 100te Pferd für kaufwürdig erkannt werden konnte.

Der Ankauf geschah in den oben erwähnten vier Jahren im Laufe des Monats November, und zum Behuf des Ersatzes der innerhalb der Gewährzeit zurückzugebenden Pferde, in einer weiteren Ergänzungs-Kaufstation gegen Ende des Monats December. Zum Verkauf vorgeführt wurden:

1826 in 15 Kaufst., aus 56 O.Ae.*) 1776 Pferde,
1827 in 17 Kaufst., aus 57 O.Ae. 2088 Pferde,
1828 in 17 Kaufst., aus 55 O.Ae. 2034 Pferde,
1829 in 22 Kaufst., aus 58 O.Ae. 2121 Pferde.

Davon wurden: gekauft:	von den gekauften innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit zurückgegeben:
1826 — 190 Pferde	7 Pferde.
1827 — 200 Pferde	10 Pferde.

*) Die Stadt Stuttgart ist in diesem die Remontirung betreffenden Artikel stets mit dem Amtsoberamt zusammen gerechnet worden.

1828 — 222 Pferde 11 Pferde.
1829 — 206 Pferde 6 Pferde.

Das Verhältniß, in welchem die einzelnen Oberämter während der ganzen vierjährigen Periode zu der Remontirung beigetragen haben, ergibt sich aus nachstehender Uebersicht, in welcher die Oberämter nach der Anzahl der aus denselben gekauften Pferde auf einander folgen.

Oberämter.	Anzahl der vorgeführten Pferde	gekauften Pferde
Riedlingen	516	63
Biberach	458	56
Herrenberg	487	45
Stuttgart (Stadt u. Amt)	281	44
Oehringen	404	40
Ehingen	226	38
Waldsee	369	38
Rottenburg	353	34
Horb	218	33
Saulgau	300	33
Wangen	330	33
Böblingen	157	24
Ludwigsburg	97	24
Blaubeuren	133	23
Heidenheim	146	21
Münsingen	182	20
Ravensburg	297	20
Urach	193	19
Nürtingen	164	18
Ulm	172	16
Hall	156	15
Leutkirch	282	15
Crailsheim	108	14
Gerabronn	232	14
Viblingen	150	13
Kirchheim	124	12

Digitized by Google

Oberämter	Anzahl der vorgeführten Pferde	Anzahl der gekauften Pferde
Künzelsau	122	11
Leonberg	193	10
Neckarsulm	87	9
Aalen	65	7
Welzheim	39	6
Nagold	117	5
Tübingen	61	5
Vaihingen	50	5
Gmünd	61	4
Heilbronn	30	4
Ellwangen	38	3
Mergentheim	43	3
Eßlingen	65	2
Göppingen	38	2
Reutlingen	72	2
Tuttlingen	3	2
Weinsberg	39	2
Backnang	17	1
Balingen	56	1
Besigheim	20	1
Calw	29	1
Cannstatt	3	1
Gaildorf	11	1
Marbach	14	1
Neresheim	23	1
Spaichingen	6	1
Sulz	29	1
Tettnang	87	1

Aus 8 Oberämtern (Brackenheim, Freudenstadt, Geislingen, Maulbronn, Neuenbürg, Rottweil, Schorndorf und Waiblingen) wurden zwar Pferde — wiewohl in geringer Anzahl — zu Markte gebracht, aber keine davon gekauft, und aus dem einzigen Oberamte Oberndorf auch keine zum Verkaufe vorgeführt, was großentheils in der physischen der Pferdezucht nicht

Digitized by Google

günstigen Beschaffenheit jener Oberämter seinen Grund haben mag.

Die Kaufsstationen Riedlingen, Biberach, Oehringen und Altshausen zeichneten sich auch in dieser Periode wie schon in den früheren Jahren durch die bedeutendere Anzahl schöner und kaufwürdiger Pferde vor den andern aus, und in den Oberämtern Riedlingen und Urach tritt das Bestreben, gute Pferde für die Remontirung aufzubehalten, am meisten hervor.

Das Verhältniß der erkauften Pferde zu den vorgeführten stellt sich, wie schon aus obiger Uebersicht hervorgeht, in den einzelnen Oberämtern sehr verschieden dar; es kann aber hieraus kein bestimmtes Ergebniß in Beziehung auf die größere oder kleinere Anzahl guter Pferde in denselben gefolgert werden, weil stets nur der wirkliche Bedarf eingekauft wurde, und daher beinahe in allen Kaufstationen mehr oder weniger brauchbare Pferde unverkauft blieben. Im Allgemeinen ist das Verhältniß der gekauften zu den vorgeführten Pferden beinahe wie 1 zu 10. In dem Oberamte Ludwigsburg wurde das 4te, in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren und Stuttgart das 6te, in den Oberämtern Horb, Böblingen und Heidenheim das 7te, und in den Oberämtern Riedlingen und Biberach das 8te der vorgezeigten Pferde gekauft. Am ungünstigsten zeigt sich das Verhältniß im Oberamt Tettnang, wo von 87 vorgeführten Pferden nur eines gekauft wurde.

Digitized by Google

Der höchste Preis, 21 Louisd'or, wurde im Jahr 1826 in der Kaufstation Ulm bezahlt. Der niedrigste Preis war 10 Louisdor: doch kommt derselbe nicht oft vor; die meisten Käufe geschahen zu 14 bis 15 Louisdor. Der Durchschnittspreis war:

1826 — 157 fl. 12 kr.
1827 — 157 fl. 30 kr.
1828 — 160 fl.
1829 — 163 fl.

und mit Einrechnung der sämmtlichen Remontirungs-Kosten bis zum Eintreffen der Pferde bei den Regimentern:

1826 — 163 fl.
1827 — 162 fl. 17 kr.
1828 — 165 fl. 52 kr.
1829 — 169 fl. 40 kr.

Im Frühjahr 1828 und 1830 mußten außerordentliche Remontirungen angeordnet werden, weil theils in Folge einer Seuche in Ludwigsburg während des Winters $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$ mehrere Pferde gestürzt waren, theils von der Reiterei einige Pferde an die berittenen Brigadiers der Zollschutzwache abgegeben wurden. Der Ankauf geschah in den Monaten Merz und April, und obgleich zu dieser Jahrszeit der Landmann seines Zugviehes zum Feldbau bedarf, so zeigte sich doch eine große Anzahl feiler Pferde, von welchen bei weitem mehr als der Bedarf hätte gekauft werden können. Dieser bedeutende Zulauf ist nicht nur der Remonti-

rung sehr günstig, sondern beweist auch das wohlthätige der Remontirungsart für das Land, wogegen derselbe aber auch aus einem Mißverhältniße zwischen der Pferde-Produktion und dem Bedürfniß des Landmanns und dessen Absatz in das Ausland hervorzugehen scheint. Ein anderer Vortheil, welcher aus der eingeführten Remontirungsart für den Landmann hervorgeht, ist der, daß sich bei Gelegenheit der Einkäufe für das Militär in den Kaufsstationen kleine Pferds-Märkte bilden, auf welchen, nachdem die Commission ihren Bedarf eingekauft hat, noch an manche In- und Ausländer Pferde verkauft, und oft nicht unbedeutende Summen dadurch in Umlauf gesetzt werden.

Die militärische Straf-Rechts-Pflege bewegte sich in dem ihr durch die militärischen Strafgesetze von 1818 vorgeschriebenen und durch das seit jener Zeit eingeführte Militärsystem erleichterten Gang auch in den Jahren 1826, 1827, 1828 und 1829, mit der gewohnten Sicherheit und Unabhängigkeit, und mit einer durch aufgeklärte und menschenfreundliche Anwendung der Gesetze gemilderten Strenge.

Wenn früher die jährlichen Straffälle noch während der Entwickelung des neuen Militärsystems nach Zahl und Art so verschiedene Resultate lieferten, daß darin kein zuverläßiger statistischer Anhaltspunkt gefunden werden konnte, so hat sich dagegen in neuerer Zeit und namentlich in den genannten vier Jahren ein Zustand von Stetigkeit herausgestellt, der die erfreu-

Digitized by Google

liche Ueberzeugung gewährt, daß die Kriegszucht, Sittlichkeit und Ordnung in der Armee sich nicht nur bleibend erhalten, sondern auch zum Theil wesentlich verbessert haben, wie denn die Zahl der Bestraften überhaupt und insbesondere der zur Festungs-Arbeitsstrafe und zur körperlicher Züchtigung Verurtheilten sich in den lezten Jahren allmählich, und zum Theil in auffallend regelmäßiger Stufen-Folge, vermindert haben.

Es hat sich sonach die in den Jahrbüchern von 1825 angedeutete Hoffnung zum Theil verwirklicht und es ist nach den bisherigen Ergebnissen mit Grund zu erwarten, daß auch in Zukunft die Zahl der Verbrechen sich nach und nach immermehr verkleinern werde.

Die Zahl der Verurtheilten war in genannten 4 Jahren im Durchschnitt jährlich 132 also $\frac{1}{183}$ des kompleten Standes.

Verurtheilte Individuen:

	1826.	1827.	1828.	1829.
a) Von der Artillerie, dem Arsenal, dem Invaliden-Corps, der Garde, der Pionnier-Compagnie, und von aufgelösten Regimentern	11	17	10	12
b) Von den Garnisons-Compagnien	42	29	41	38
c) Von der Reiterei . . .	13	24	18	23
d) Von der Infanterie . .	52	58	48	46
e) Landjäger	4	6	5	5
f) Militärsträflinge . . .	11	6	6	4
Zusammen	133	140	128	128

Digitized by Google

Hierunter waren im Durchschnitt jährlich:

Militär-Einsteher 5

Civil-Einsteher 5

Freiwillige 13

Ungehorsame Militärpflichtige 7

Es kam also bei den Garnisons-Compagnien auf

13 Mann 1 Verurtheilter;

bei den Militärsträflingen 23 — 1 — —

bei den Landjägern . . 132 — 1 — —

bei der Reiterei . . . 146 — 1 — —

bei der Artillerie . . 266 — 1 — —

bei der Infanterie . . 295 — 1 — —

Die Zahl der Militärsträflinge betrug am 31. December: 1826 211, 1827 178, 1828 142, 1829 123.

Unter den militärischen Verbrechen steht immer noch, wie die untenstehende Uebersicht näher ausweist, die Desertion oben an.

Die Zahl der abgeurtheilten Desertionsfälle betrug im Durchschnitt jährlich 34, doch ist dabei zu bemerken, daß mit den meisten derselben zugleich andere Vergehen, namentlich gegen Kameraden- und anderes Eigenthum verbunden waren, welch' leztere in vielen Fällen die Veranlassung zur Desertion sind.

Ausser diesen zugleich mit der Desertion abgerügten Vergehen kamen noch zur abgesonderten Bestrafung:

Diebstähle an Kameraden, an Vorgesetzten und am Aerar, jährlich ungefähr 19;

Vergehen der Wachen, Posten und Bedeckungen 3;
Insubordinationen . . . . . 6.

Die Zahl der Vorletzten hat sich jahrweise von 7 bis auf 1, die der letzten von 10 zu 4 in regelmäßiger Stufenfolge vermindert.

Festungs-Arbeitsstrafe wurde im Durchschnitt jährlich gegen 106 Individuen erkannt.

Körperliche Züchtigung (Stockstreiche) wurde erkannt:

1826 gegen 58
1827 — 50
1828 — 44
1829 — 41

Verbrecher.

Vom Militär ausgestoßen wurden im Durchschnitt jährlich 13 Mann.

Zum Tod wurde in dieser Zeit 1 Individuum verurtheilt, von Seiner Königlichen Majestät aber die Strafe gemildert. (Es war ein Militärsträfling, der sich an seinem Aufseher vergriffen hatte).

Von Seiner Königlichen Majestät wurden überhaupt jährlich ungefähr 18 Erkenntniße gemildert.

Uebersicht der bestraften militärischen Verbrechen:	1826	1827	1828	1829	Durchschnitt
Desertion	36	34	33	35	34
Diebstahl an Kameraden ꝛc.	16	24	18	17	19

Digitized by Google

Uebersicht der bestraften militärischen Verbrechen:	1826	1827	1828	1829	Durchschnitt
Vergehen der Wachen, Posten ꝛc.	7	4	2	1	3
Insubordination	10	8	4	4	6
Entweichung vom Strafplatz	11	6	5	2	6
Erkannt wurde:					
Degradation	4	9	6	6	6
Festungs-Arrest		4		1	1
Entlassung (bei Offizieren)		3			
Festungs-Arbeit	110	116	102	98	106
Zuchthaus	2		1	2	1
Körperliche Züchtigung (Stockstreiche)	58	50	44	41	48
Ausstoßung	21	13	13	5	13
Tod			1		
Freigesprochen oder von der Instanz entbunden	1	4	7	6	4
Durch das Mil.-Revisions-Gericht abgeänderte kriegsrechtliche Urtheile	28	38	42	31	35
Vom König gemilderte Strafen	13	24	19	15	18

Die gewöhnlichen größeren Kriegs-Uebungen der Truppen fanden im Herbste des Jahrs 1826 in der Gegend zwischen Ehingen, Riedlingen und

Biberach statt. Diesen Uebungen lag die Annahme zu Grunde, daß sich eine Armee unter den Kanonen der als Festung angenommenen Stadt Ulm mit dem Vorsatze vereinigt habe, sich in keine Hauptschlacht einzulassen, sondern durch Manöuvres gegen die Operations-Linie des feindlichen vom Schwarzwald kommenden und bereits über Riedlingen gegen die Iller vorgerückten Heeres Widerstand zu leisten. Dieser Annahme zu Folge hatte letzteres Heer zur Deckung seiner Marschlinie eine Abtheilung nach Ehingen entsendet, welche das Schwarzwald-Corps genannt wurde und eben im Begriff war, weiter gegen Ulm vorzurücken, als sie von einer, das Donau-Corps benannten Abtheilung des bei dieser Stadt aufgestellten Heeres angegriffen, und genöthigt wurde, nicht nur die Stellung bei Ehingen zu verlassen, sondern auch bei Munderkingen auf das rechte Ufer der Donau zurückzugehen. Der Versuch dem Donau-Corps den Uebergang über diesen Fluß zu verwehren, gelang dem Schwarzwald-Corps nicht, sondern es mußte sich vielmehr nacheinander fechtend in die Stellungen bei Gütelhofen und Luppenhofen, hinter der Kanzach unweit Riedlingen, sodann um nicht von dem Hauptheere getrennt zu werden, in die bei Uttenweiler und Ahlen, und endlich in die bei Biberach zurückziehen; vor letzterer Stellung scheiterten die Angriffe des nachrückenden Donau-Corps an den daselbst aufgeworfenen Verschanzungen.

Digitized by Google

Diese Bewegungen und Gefechte wurden vom 11. bis 16. September in fünf Operationstagen ausgeführt, worauf die Truppen in ihre Garnisonen zurückkehrten.

In den Jahren 1827 und 1829 fand keine Zusammenziehung der Truppen zum Behuf von größeren Kriegsübungen statt, und im Jahr 1828 wurden Letztere nur in beschränkterem Maaße und mehr in der Form von sogenannten Schul-Manövres in der Gegend zwischen Stuttgart und Ludwigsburg abgehalten.

Noch dürften in Beziehung auf das Kriegswesen folgende Gegenstände einer Erwähnung in diesen Jahrbüchern würdig seyn.

Die früher unter der Leitung und Verwaltung des Kriegsraths gestandene Tuchfabrick zu Ludwigsburg wurde den 27. September 1826 verkauft.

Am 21. April 1828 wurde der Anfang mit der Erbauung einer neuen Infanterie-Caserne in Stuttgart gemacht, wozu in der Ständeversammlung vom Jahr 18$\frac{2}{3}$ die Mittel mit 190,000 fl. bewilligt worden waren.

In Beziehung auf die militärischen Bildungs-Anstalten wurde unter dem 19. November 1829 verordnet, daß alle diejenigen Individuen, welche freiwillig auf Beförderung zu Officieren in das königliche

Militär-

Militär eintreten wollen, ohne vorherige Prüfung bei den Regimentern eingetheilt werden, wodurch sie jedoch noch keine Ansprüche auf Beförderung erhalten. Die Einreihung dieser freiwillig Eintretenden soll im 18. Lebensjahr geschehen, und erfolgt in der Regel nur Anfangs November oder Anfangs April. Der Bewerber um Annahme muß durch Zeugnisse seiner früheren Lehrer und Vorgesetzten Fleiß, gute Anlagen und untadelhafte Aufführung, außerdem aber auch hinreichende Mittel zu seiner künftigen Officiers-Ausrüstung, und wenn er zur Reiterei will, auch eine monatliche Zulage von 20 fl. nachweisen. Für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung hat derselbe auf eigene Kosten zu sorgen, indem bei den Regimentern nur der rein militärische Unterricht unentgeltlich ertheilt wird.

Sobald sich der Freiwillige nach einiger Dienstzeit selbst zu der vorgeschriebenen Prüfung *) meldet, und dieselbe genügend besteht, wird er als Regiments-Officiers-Zögling bezeichnet, worauf seine Vorrückung zum Officier in Erledigungs-Fällen nicht nach dem Dienstalter, sondern eben so, wie in den unteren Graden, nach Maaßgabe des Diensteifers, der guten Aufführung und des Fortschreitens in der wissenschaftlichen Ausbildung erfolgt. Nachtheilige Zeugnisse haben die Ausschließung von der Beförderung zur Folge.

Eine weitere Verordnung, welche unter dem 30.

*) S. Regierungsblatt vom Jahr 1829. Nr. 55 S. 545.

November 1829 erlassen wurde, betrifft die Verminderung und Vereinfachung der schriftlichen Geschäfte bei dem Militär. Es wurden durch dieselbe mehrere zeitraubende Schreibereien ganz aufgehoben, viele vereinfacht und dadurch in den Geschäften ohne Nachtheil für die Ordnung und für die Controlle eine Erleichterung herbeigeführt, deren günstige Folgen unverkennbar sind.

Die Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit und Preise der Naturalien,

vom Jahr 1138 bis 1659.

Die Nachrichten über meteorologische Erscheinungen, über die Witterung, die Preise der Naturalien in einzelnen Gegenden, haben vielseitiges Interesse nicht nur für den Geschichtsforscher allein, sondern auch für den Arzt, den Astronomen, den Oekonomen u. s. w. Es dürfte daher nicht ohne Interesse seyn, jene Nachrichten zusammen zu stellen, welche unsere alten Chroniken und Jahrbücher über diese Gegenstände, namentlich, so weit dieselben unser Vaterland berühren, enthalten. Ich habe eine solche Zusammenstellung, größtentheils nach ungedruckten Handschriften und Orts-Chroniken versucht, und von 1100 bis auf das Jahr 1650, in welchem der Westphälische Frieden auch für die Gegend Oberschwabens zur vollen Wirksamkeit gelangte, fortgesetzt. Bei besondern meteorologischen oder

Digitized by Google

auch Krankheits-Erscheinungen wurden möglichst die eigenen Worte der Chronikschreiber beibehalten, die Deutung sey dem Arzte, dem Physiker überlassen.

Die Nachrichten berühren größtentheils die Gegend Oberschwabens an der Donau von Riedlingen bis Ulm, doch sind auch besonders in spätern Jahren Nachrichten aus dem Altwürtembergischen, namentlich aus der Gegend von Stuttgart aufgenommen, welche ein gewisser Georg Wintemantel, der sich Schulmeister zu Stuttgart nennt, im Jahr 1684 abgeschrieben hat. Diese Nachrichten gehen bis 1659.

Noch sey es mir erlaubt, eine allgemeine Bemerkung voran zu stellen; gar oft findet man, selbst nach Jahren des Ueberflusses und einer auffallenden Wohlfeilheit, plötzliche Theurung — ja selbst Mangel und Hungersnoth eintreten, welchen gemeiniglich große Sterblichkeit (in der Regel fast immer Pest genannt) folgten. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung mögen gewesen seyn:

1) Die damalige Art, Krieg zu führen, durch welche oft ganze Gegenden durch Feuer, vorsätzliches Verderben der Feldfrüchte, Abhauen der Reben und Obstbäume auf mehrere Jahre verheert wurden.

2) Der Mangel an öffentlichen Vorrathshäusern, selbst an größeren Vorräthen bei den Privaten, welcher zum Theil der Unsicherheit des Eigenthums und den Leibeigenschafts-Verhältnissen zuzuschreiben seyn dürfte.

3) Unsicherheit der Straßen und zum Theil auch

Mangel an denselben, welche die Zufuhr an Lebensmitteln aus entferntern Gegenden erschwerte.

4) Beschränkte sich die Landwirthschaft nur auf die Erzeugung einiger Fruchtsorten — fehlten diese — so trat allgemeiner Mangel ein.

5) Fehlte es an Aerzten, an Apotheken, an umfassenden Heilanstalten und polizeilichen Maasregeln. Die Krankheiten — oft durch den Mangel an gehöriger gesunder Nahrung erzeugt — breiteten sich schnell aus, viele Kranke starben aus Mangel an ärztlicher Hülfe, oft selbst der nöthigen Pflege. Jede Krankheit, welche den Charakter einer Epidemie annahm, nannte man Pest, wo dann der Schrecken, die Furcht vor Ansteckung selbst die Krankheit verbreiten und tödtlich machten.

1106. Erschien ein hellglänzender Komet von der ersten Fasten- bis in die Char-Woche.

1108. Große Kälte, es überfror der Bodensee.

1123. Strenger Winter, ungestümmes, naßes Frühjahr, große Hungersnoth, welche bei kaltem Winter im Jahr 1126 anhielt, große Sterblichkeit, fast ½ der Menschen starb.

1135. Heißer Sommer, Wassermangel.

1145. Zeigte sich ein Komet. Große Hungersnoth und Mißwachs. Viele Menschen starben des Hungertodes.

1152. Wohlfeile Zeiten, die geringeren Weine wurden verschenkt.

1157. Viel Schnee, anhaltende Kälte, besonders

in der Charwoche, große Sterblichkeit. Mit Anfang des Sommers außerordentliche Hitze und Trockne, den 1. Juli sehr starker Hagel und Sturm, welcher die größten Bäume entwurzelte.

1170. Starkes Erdbeben. Ueberschwemmung.

1182. Wohlfeile Zeiten, pestartige Krankheiten.

1186. Winter und Frühling sehr warm, im Jänner blühten die Bäume, im Februar sah man schon kleine Aepfel und Haselnüsse, im Mai schnitt man Dinkel, im August waren die Trauben reif.

1187. Ein Komet mit trübem Schweif.

1192. Eine große Sonnenfinsterniß.

1215. Große Kälte, der Rhein und der Bodensee überfroren, folgte eine Theurung.

1223. Viehseuche, welche bis in das dritte Jahr anhielt, und die Hälfte des Rindviehs hinwegraffte, soll aus Ungarn gekommen seyn.

1225. Sehr kalter Winter, die Bäume und Feldfrüchte erfroren, eine Theurung, welche zwei Jahre anhielt.

1271. Ein sehr fruchtbares Jahr an Früchten und Wein, doch that der Hagel an mehreren Orten, besonders auf der Alb, großen Schaden. Die Preise der Naturalien waren: Schffl. Roggen 14 Dr., Dinkel 11, Haber 9. Der Eimer Wein 12 Groschen.

1289. War ein so warmer Winter, daß kein Schnee fiel. Um Weihnachten trieben die Bäume Laub, im Februar hatte man zeitige Erdbeeren, im

Digitized by Google

April fand man zeitige Trauben. Im May fiel Schnee und es wurde so kalt, daß die Weinstöcke erfroren, doch trieben sie wieder von Neuem, und es gab noch Wein und Früchte genug. Der Schffl. Roggen galt 12 Dr., Dinkel 10, Haber 8 Dr. Ein Eimer Wein 5 ß = 10 kr. 4 Hllr. Eine alte Henne 3 Dr., 10 Eier 1 Dr. Der Taglohn betrug 4 Dr.

1305. Erschien ein Komet.

1311. Der Winter sehr kalt, der Sommer naß, der Weinstock und die Früchte erfroren. Es entstund eine große Theurung und Hungersnoth.

1313. Ein Komet.

1314. War ein dürrer Sommer, es regnete 13 Wochen nicht mehr. Die Früchte verdorrten auf dem Felde. Große Theurung.

1318 ist die Frucht und der Wein so wohl gerathen, daß der Schffl. Dinkel wieder um 9 kr., der Eimer Wein um 1 Reichsthaler verkauft wurden.

1320. Ein schlechtes Regenjahr, die Früchte fielen und wurden taub, daher Theurung. Der Schffl. Dinkel galt 2 ℔. 5 Schllg., der Eimer sauren Weins 1 fl. 36 kr.

1328. Aeußerst gelinder Winter. Im Jänner blühten die Bäume, im April der Weinstock, um Pfingsten war die Erndte, um Jakobi die Weinlese. Wein und Früchte gab es im Ueberfluß und von ausgezeichneter Güte.

1338. In der Mitte des Sommers kam ein gro-

Digitized by Google

ßer Schwarm Heuschrecken aus dem Oriente durch Ungarn, Baiern nach Schwaben. Der Schwarm, wenn er sich erhob, verfinsterte gleich einer dichten Wolke die Sonne; wo er sich niederließ, zehrte er schnell alle Früchte, das Laub der Bäume u. s. w. auf und hinterließ eine öde Wüste.

1342. 23. Jänner entstund, ungeachtet die Erde mit Schnee bedeckt war, ein Gewitter mit starkem Donner und Blitz, welchem Hagel und diesem ein starker Schlagregen folgten.

1343. Traten alle Flüsse und Bäche aus ihren Ufern, überschwemmten und verwüsteten das flache Land und die Thäler; daher große Theurung, daß man morsches Holz und Schwämme unter das Brodmehl mischte. Den 3. September erfror der Weinstock.

1348. 25. Jänner um die Vesperzeit bedeutende Erdstöße, so daß die Mauern der Städte und Dörfer theilweise einstürzten. Hierauf folgte die Pest.

1349. Pestartiges Sterben, welches noch im Jahr 1350 anhielt.

1357. Starben viele Menschen an der Pest.

1358. Deßgleichen so, es daß an Händen zum Feldbau fehlte.

1362 war ein so dürrer Sommer, daß alles Gras ausdorrte. Man mußte, wegen des Futtermangels, vieles Vieh schlachten. Auf der Alb und dem Schwarzwalde deckte man die Strohdächer ab, um das Vieh damit zu erhalten; allein bei dem lang anhaltenden

Winter mußte doch noch der größte Theil geschlachtet werden.

1366. Große Theurung.

1370. Den 1. Nov. hat es unerhörter Weise gedonnert und geblitzt, hierauf fiel Hagel — ein Wolkenbruch, so daß die Menschen glaubten, der jüngste Tag breche an.

1372. Große Theurung, der Metzen (Modius) Dinkel galt 2 und mehr Gulden. Viele Menschen starben des Hungertodes.

1374. Die Donau war sehr groß, riß die Ulmer Brücke hinweg und drang durch das Thor in die Stadt.

1375. Erschien ein Komet.

1383 — 87. Große Wohlfeile. Ueberfluß an Früchten.

1394. War ein, an Wein und Früchten gesegnetes Jahr. Der Schffl. Dinkel galt 11 kr., ein Fuder Wein 4 fl.

1399. Regierte die Pest.

1407. Starben in Deutschland viele Menschen, hierauf folgte ein sehr kalter Winter, die große Kälte hielt durch 3 Monate an.

1420. Ein fruchtbares Jahr. Im April blühte der Weinstock, um Pfingsten war die Erndte, um Bartholomä (24. Aug.) die Weinlese; auch die folgenden Jahre bis 1429 waren sehr fruchtbar.

1426 galt der Schffl. Dinkel 5 kr., der Eimer guten alten Weines 13 kr. Man konnte fast keine

Digitized by Google

Zeche in den Wirthshäusern mehr machen, sondern eine Gesellschaft mußte wieder kommen, damit man nur die Zeche vertheilen konnte. Um Martini war es so warm, daß die Bäume wieder ausschlugen.

1427. Im Frühlinge starben viele Menschen.

1428. Bei dem Unwerth der Naturalien sank der Preis der Güter sehr, so, daß Herrman Münsinger dem Grafen Ulrich von Württemberg 1½ Morgen wohlangebauten Weinberg in Remsburg um 5 fl. verkaufte.

1430. Den 11. Mai fiel ein Frost ein, die Früchte stunden ab, es entstund große Theurung, der Metzen Roggen galt 4 ß. Hllr., Dinkel 1 fl. 32 kr., die Maas Wein 7 Dr.

1432. Es gab sehr vielen Wein, man goß den schlechtern aus, viele Weinberge wurden nicht einmal gelesen, die Maas Wein galt 1 Pfg., in Ulm 2 Ulmer Hllr., ebenso gab es auch viele Früchte und zahllose Mäuse, auf einem kleinen Acker wurden 600 derselben erschlagen.

1433. Ein großer Komet, durch 3 Monate sichtbar. Theurung, der Metzen Roggen 4 ß. Hllr.

1434. Gab es gleichfalls viele Mäuse. Den 1. Mai erfroren der Weinstock und der Roggen. Dinkel 1 fl., der Eimer Wein 4 fl.

1438. Anhaltende Theurung, der Metzen Roggen 7 ß. Hllr., Kernen 8 fl. Haber 4 ß. 6 ₰. Es gab Menschen, welche ihre eigenen und fremde Kinder tödteten und aufzehrten.

Digitized by Google

1439. Folgte die Pest, welche beiläufig den dritten Theil der Menschen hinwegraffte.

1440 — 41 fielen vor und nach Weihnachten 37 Schnee, ehe einer abgieng. Der Schnee blieb 14 Wochen liegen, es war sehr kalt und große Noth an Brod, weil man nicht malen konnte. 2. Juli starker Hagelschlag.

1443. War gleichfalls ein kalter Winter mit vielem Schnee, welcher bis Ende Aprils liegen blieb, hierauf folgte kaltes Regenwetter, es gab wenige Früchte und sauren Wein.

1447. War es in den Sommermonaten so kalt, daß nicht nur die Weinstöcke, sondern auch die Winter- und Sommerfrüchte erfroren. Folgte eine große Theurung.

1448. Erfroren im Frühlinge zwar die Weinstöcke, weil es aber noch frühe war, trieben sie wieder neue Sprossen, und es gab noch einen mittlern Herbst und guten Wein. Die Maas galt 1 Dr., in Ulm 2, auch Früchte gab es genug.

1452. Ein Pestartiges Sterben.

1453. Ein unfruchtbares Jahr; es gab wenige Früchte und Wein.

1455. Deßgleichen, weßhalb Wein und Früchte selten wurden.

1457. Erschien ein Komet um Sommerjohanni. War ein unfruchtbares Jahr, es fielen starke Schlagregen, auf welche große Dürre folgte, dadurch wur-

Digitized by Google

de das Erdreich spröde und ungeschlacht. *) Dinkel 53 kr.

1459. Gab es wenig und sauren Wein, die Feldfrüchte kamen naß heim. Dinkel galt 1 fl. Im Jahr

1460. 1 fl. 15 kr.

1465. Ein fruchtbares Jahr, im Mai hatte der Weinstock schon abgeblüht. In Stuttgart gab man um ein eimeriges Faß einen Eimer Wein. Der Schffl. Dinkel galt 15 kr.

1466. Ein spätes und naßes Jahr, viel Mehlthau, schlechte Früchte und Wein. Den 17. Dec. fiel eine so große Kälte ein, daß mehrere Menschen erfroren. Der Dinkel galt 16 Batzen 4 Dr.

1470. Ein, an Wein und Früchten gesegnetes Jahr. Dinkel 7 Batzen.

1472. Erschien durch 80 Tage ein Komet, folgte eine fast 3 Jahre anhaltende Trockne, daß man die Donau leicht durchwaten konnte. Mißwachs und Theurung.

1473. Um die Fasching erfroren die unbezogenen Weinberge, im Sommer sehr große Hitze.

1476. Ein, an Wein und Früchten gesegnetes Jahr. Dinkel galt 11 kr., Eimer Wein 2 fl.

1478. Deßgleichen.

---

*) So oft kein Maaß beigesetzt ist, so ist immer der Würtembergische Scheffel zu 8 Sri. und der Würtembergische Eimer zu 16 Imi oder 160 Maas verstanden.

Digitized by Google

1479. 19. Juni schlug der Blitz in den Pulverthurm zu Tübingen, that großen Schaden.

1482. Ueberfluß an Wein, Früchten und Obst. Der Dinkel galt 30 kr., Wein 1 fl. 47. In Tübingen starben an der Pest 1383 Menschen.

1483. Mißwachs, das Malter (Medimnus) Roggen galt 3 rhein. Goldgulden; der Tübingen Ohmen Wein 3 ℔. Hllr.

1484. Ein köstlich fruchtbares Jahr, ein trockner Sommer, doch mit abwechselnd fruchtbarem Regen. Der beste Wein galt die Maas 1 Dr., 14 Wecken 2 kr. 1 Hllr, der Scheffel Dinkel 15 kr.

1491. Fielen im Winter 31 Schnee aufeinander, es war sehr kalt, Bäche und Flüsse überfroren, daß man über dieselben mit Wägen fahren konnte. Die strenge Kälte dauerte durch 10 Wochen an, daher ein später Frühling. Der Sommer war naß, Früchte, Wein und Obst fehlten. Im Sommer fiel zu Stuttgart ein Wolkenbruch, einige Häuser wurden weggeschwemmt, mehrere Menschen ertranken. Schffl. Dinkel 2 fl. 5 kr. Eimer Wein 4 fl. 2½ kr.

1494. Ein gutes fruchtbares Jahr. Dinkel 58 kr. Wein, der Eimer 3 fl. 12 kr.

1497. Deßgleichen. Dinkel 35 kr., Wein 1 fl. 57.

1499. Ebenso. Dinkel 23 kr., Wein 1 fl. 40 kr.

1500. War es sehr wohlfeil, das ℔. Rindfleisch galt 1 kr., Kalbfleisch 5 Hllr., ein gemästeter Kapaun 12 Hllr., eine alte Henne 4 Hllr., eine junge 2 Hllr., 3 Eier 1 Pfg., 1 ℔. Schmalz 8 Pfg., 1 Maas Wein 9 Pfg.

Digitized by Google

1501. Ein kaltes, nasses Jahr. Die Früchte wurden taub und es gab sehr wenige. Es entstund Theurung und man führte Früchte aus entfernter Gegend z. B. dem Elsaß, Böhmen herbei. Auf Pfingsten wurde es so kalt, daß die Vögel in der Luft erfroren. Gegen Ende des Jahrs und im folgenden war ein so großes Sterben, welches in Stuttgart allein 4000 Menschen hinwegraffte.

1503. Worte des Chronikschreibers: „seind man„cherley roth und eiterfarbne Creitzlein den Weibern „auf die Schleyer, und sonsten den Leiten auff die „Kleider gefallen, darzu auch schwartz brennheise Tropfen auff die bloße Haut gefallen, welche ein pestilen„zialisch sterbendt mitgebracht, dem wo ein solcher „heisser Tropffen auff die Haut gefallen, ist er als„bald gestorben, welchen sie aber auff die Kleider „fuelen, seind mehrentheils drauff gangen und wenig, „doch schwerlich, bey Leben blieben."

1505. Ein gutes Jahr an Früchten, doch gab es wenig und sauren Wein. Der Schffl. Dinkel galt 6 Batzen, der Eimer Wein aber 2 fl. 8 kr. 3½ Hlr.

1506. Erschien ein Komet.

1509. Zu Ehingen fiel ein starker Hagel. Nachts folgte ein Erdbeben, nicht ohne sonderlichen Schaden.

1513. 12. Jänner um die dritte Stunde des Tages sah man drei Sonnen am Himmel, von welchen die mittlere die größte war, von allen drei giengen feurige Strahlen wie Schwerdter aus.

Digitized by Google

1516. War ein gutes Weinjahr. Der Wagen Wein (plaustrum vini) galt 8 fl.

1517. Großes Erdbeben, es gab viele Kranke, sie hatten heftige Kopfschmerzen und verfielen in Wahnsinn.

1523. 7. Nov. eine Viertelstunde nach 5 Uhr flog bei hellem Himmel eine feurige Kugel.

1526. Erschien ein furchtbarer Komet mit gekrümmtem Schweife.

1527. Ein ungeschlachtes Jahr, die Früchte waren sehr dünn, schlechte Erndte und Wein.

1528. Der Dinkel war sehr schwach und ungleich, daher derselbe vor dem Verkaufe abgegerbt und als Kernen und zwar auf obrigkeitlichen Befehl der Schfl. zu 4 fl. verkauft werden mußte.

1529 war wieder ein unfruchtbares Jahr; zur Saatzeit war es zu dürr; so, daß der Saamen nur spät und sparsam aufging, von diesem zehrten die Mäuse noch vieles auf. Der Wein wurde sauer und kaum genießbar. Worte des Chronikschreibers: „In „diesem Jahre grassirte eine Krankheit, die man den „englischen Schweißt genandt, so nichts anderes ge„wesen, als das die Leith neben einem großen schweiß „am gantzen Leib, nur haben günen, oder nüesen „müsen und darauff gar schnell dahin gefallen seindt, — „an welcher seich, viel tausend Menschen gestorben seiudt. „Es regierte dis Jahr auch ein ander seich, daran die „Leith meistentheils vom Schlaff innerhalb 24 Stunden „gestorben, wan aber durch fleisige Warth mit Ritteln,

Digitized by Google

„Hin- und Herlegen oder wie man gekönnt, dem Schlaff „gewehrt, seind durch dies Mittel beym Leben erhal„ten worden.“ Den 15. Juny d. J. große Wassergüsse.

1532. War ein trauriges Jahr, theils wegen der Theurung, theils wegen den Durchmärschen der Kais. Truppen. Der Scheffel Kernen galt 6 fl. der Eymer Wein 4 fl.

1534 haben die fruchtbaren Jahre wieder angefangen, war auch eine gute Erndte, allein es war kein Vorrath vorhanden, weßhalb auch die Früchte nicht wohlfeiler wurden; zudem schadete im Frühling den Früchten ein Reifen, und obwohl es sehr gute Früchte gab, so gab es doch wenige, daher der Schffl. Kernen 6 fl., der Eimer Wein 6 fl. 32 kr.

1535. War gleichfalls ein gutes Jahr, weßhalb die Früchte abgeschlagen, der Schffl. Kernen galt 3 fl. 10 kr., der Eimer Wein 3 fl.

1536. War ein so heiser Sommer, daß die Brunnen, und Bäche versiegten, weshalb großer Wassermangel, man konnte nicht mehr malen, sonst wuchsen vorzüglich gute Früchte und Weine, das Fuder Wein galt 17 fl. der Scheffel Kernen 2 fl. 24 kr.

1537. War im Ganzen ein fruchtbares Jahr, doch litten die Weinstöcke im Frühlinge am Reifen, der Wein aber wurde gut.

1538. War ein kaltes naßes Jahr, es wuchsen wenige Früchten, und ein saurer Wein, dennoch galt

der

der Scheffel Kernen 3 fl. 20 kr., der Eimer Wein 6 fl. 47 kr.

1539. Ein Komet mit einem langen dünnen Schweife. In Oberschwaben fiel den 3. April ein tiefer Schnee, welcher den Menschen bis an die Hüften ging, hierauf folgte ein heißer Sommer, daher es wenig Heu gab (ein kleiner Wagen galt 12 fl.) dagegen desto mehr Früchte, und besonders Wein von ausgezeichneter Güte. Die Maas Wein galt ½ bis ½ kr. = 1 Pfg. Kernen, der Scheffel. 2 fl. 36 kr.

1540. War ein trockner, heißer Sommer, so daß die Felder ausbrannten. Die Hitze und Tröckne fieng mit dem 1. Febr. an, und hielt bis Ende Juli (29. Juli) wo ein Regen fiel. Den 2. Juni fieng die Erndte an, den 28. d. M. war sie beendigt. Frucht gab es zwar nicht viel, besonders Haber, so daß 10 — 14 Jauchert kaum 1 Fuder Haber gaben, allein die Früchte waren desto vorzüglicher. Die Trauben verdorrten zum Theil am Stocke; um Bartholom. (24. Aug.) las man die noch guten Trauben, und ließ die übrigen stehen. Es fiel später ein Regen, die dürren Trauben quollen wieder auf, man las später noch einmal. Beide Weine wurden sehr gut, doch der leztere vorzüglicher. Der Scheffel Dinkel galt 20 kr., Kernen, im Oberlande, 3 ℔ 8 ß. Roggen 2 ℔ 14 ß. Gersten 36 ß. Haber 25 ß. das Klafter Buchenholz 25 Batzen, 1 ℔ Schmalz 5 kr. der Eimer Wein 2 fl. 40 kr.

1541. Eine reife Erndte. Der Weinstock litt durch

Frühfrost, weßhalb es wenig, aber guten Wein gab. Der Scheffel Dinkel 14 kr. Wein 2 fl. 44 kr. Auch ein Komet war sichtbar, im Oberlande ein pestartiges Sterben, besonders im Monat September.

1542. Zeigten sich verschiedene Lufterscheinungen.

1543. Viele Früchte, wenig, aber guten Wein, da der Weinstock in der Blüthe durch Regen Schaden genommen hatte.

1544. War im Frühling kalt und windig, im Sommer häufiger Frost, es gab wenige Früchte und Wein. Galt der Kernen 2 fl 40 kr. Wein 7 fl. 32 kr. In eben diesem Jahre war auch eine außerordentliche Sonnenfinsterniß.

1545. Geriethen die Winterfrüchte, Wein und Obst recht gut, dagegen die Sommerfrüchte, wegen zu grosser Tröckne, gering ausfielen. Korn 2 fl. 5 kr. Wein 5 fl. 39 kr.

1546. Ein herrliches fruchtbares Jahr, war an allem Ueberfluß. Der Kernen 1 fl. 48 kr. Wein 3 fl. 37 kr.

1547. Desgleichen. Kernen 2 fl. 28 kr. Wein 5 fl. 5 kr., diese höhern Preise waren Folge der Einquatierungen.

1549. Gab es viele, und gute Früchte. Der Weinstock litt durch Frühfrost. Die Blüthezeit war, wegen des vielen Regens ungünstig, auch wurden bei vielem Wetterleuchten die Trauben verbrennt. Der Scheffel Kernen 2 fl. 4 kr. Wein 6 fl. 11 kr.

Digitized by Google

1551. Ein fruchtbares Jahr, in welchem alles wohl gerathen. Kernen 1 fl. 12 kr. Wein 6 fl. 36 kr.

1553. Ein sehr kalter Winter, in welchem die nicht bezogenen Weinstöcke und Obstbäume erfroren, später gab es gelinde, und fruchtbare Witterung, so daß man noch eine gute Erndte, und mittlern Herbst erhielt. Kernen 1 fl. 52 kr. Wein 3 fl.

1554. Ein mittelmäßiges Jahr, Wein gab es „wegen vieler Anstöße" wenig, aber guten. Kernen 2 fl. 4 kr. Wein 4 fl. 50 kr.

1555 und 1556. Ziemlich gleiche, mittlere Jahre. Der Wein per Eimer 5 fl. 4 kr. und 5 fl. 44 kr.

1557. Ein nasser Sommer, doch noch eine ziemlich gute Erndte, der Wein, weil er spät blühte, wurde sauer.

1558. Ein trüber Komet.

1559. Ein später Frühling, der Sommer kalt und naß; daher wenig Früchte, und Wein. Kernen 3 fl. 24 kr. Wein 5 fl. 21 kr.

1560. Ein milder Frühling, daher frühes und üppiges Wachsthum. Um Johanni trat langanhaltendes Regenwetter ein, die Bäche traten aus, und richteten großen Schaden an. Die Erndte und Weinlese mißriethen. Kernen 3 fl. 24 kr. Wein 5 fl. 15 kr.

1561. Ein Nordlicht, welches der Chronist so beschreibt: „An der unschuldigen Kindlein Tag (28. Dec.) „hat man eine erschreckliche Brunst und Gesicht sol-

„gender Gestalt; zu Morgens Früh, vor Sonnen-
„Aufgang ein groß hell Feuer, breit und lang am
„Himmel gesehen, oben gleich gefunkelt erschienen
„schwartzbraun, und gestaltet, als ob es über sich bren-
„nete, durch dieses Feuer sind westlich viel langer Stra-
„len gangen, doch haben sie sich nicht also zusammen
„gezogen, sondern seind alle stark über sich standen.
„Es haben sich auch die Stralen weit vom Himmel
„herunder gelasen, in ungleicher Breite ab- und zu-
„genommen, jetz schmeler, bald breiter worden, offt
„ihrer zwey, drey oder mehr in eins zusammen gan-
„gen, etliche haben sich in viele Stralen getheilt, und
„sind sittlich fortgezogen; haben ihren Anfang fast
„zwischen Niedergang und Mitternacht; aber von Abend
„stund ein groser, breit, trieber Wolk, darauff erhub
„sich ein Wind, und die strahlen zogen fort über die
„mitternechtige Länder, biß fast halben Weg dem Auff-
„gang, da stunde das ganze Feuer endlich stille, und
„wäret bey einer stund. Es war ein schrecklich anse-
„hen, jederman vermeinet anfangs, es wäre eine grose
„Brunst, wie dan deshalben vil Personhen hin und
„wieder gelauffen."

1562. War alles früh, und stund schön, um Lorenz (10 Aug.) gab es aber ein schreckliches Hagelwetter, welches einen Strich von 18 Meilen traf. Nicht nur die Früchte, Weinstöcke und Bäume, sondern auch die Vögel in der Luft, niederschlug; auch that das Wasser durch die Hinwegnahme vieler Gebäude, Brücken ꝛc.

durch Ueberschwemmung der Niederungen großen Schaden. Kernen 5 fl. Wein 11 fl. 15 kr.

1563. War ein spätes Jahr, der Schnee wollte nicht weggehen, die Blüthe erfolgte erst um Ulrichs-Tag (4. Juli)*) und auch da noch folgte kaltes, naßes Wetter. Es gab wenige Früchte, und einen schlechten Wein. Kernen 5 fl. 40 kr. Wein 5 fl. 34 kr.

1564. Erfror um Georgi der Weinstock, so daß keine Kelter ging, in den Wirthshäusern wurde die Maas Wein zu 5 kr. ausgeschenkt; welches den Leuten unerhört war. Die Früchte geriethen zur Nothdurft. Kernen 4 fl. Wein 7 fl. 16 kr. Auch war in diesem Jahre ein pestartiges Sterben, welches schon im vorigen Jahre angefangen hatte.

1565. Erfroren am 2ten Fastensonntage die Weinstöcke, bei dieser anhaltenden Kälte ließ das Sterben nach, es gab noch ziemlich Früchte, Wein aber wenig und schlechten. Kernen 1 fl. 52 kr. Wein 4 fl. 12 kr.

1566. War ein kaltes, nasses Jahr, in welchem zwar eine ziemliche Menge Früchte gewachsen, der Wein aber schlecht und sauer wurde; und doch galt der Eimer 6 fl. 15 kr. der alte 10 fl. Kernen 3 fl. 48 kr.

1567. Ein dürrer Sommer, die Wiesen brannten aus, es gab wenig Heu, und kein Oehmd, daher die Wanne Heu auf 7 fl. kam. Frucht und Wein gab es viel und gute.

1569. War ein strenger Winter, daß man mit

*) Es ist nicht zu übersehen, daß hier ohne Zweifel bis zum Jahre 1582 immer nach dem alten Kalender gerechnet ist. A. d. H.

geladenen Wägen über die Donau, Rhein, und Neckar fuhr. Schnee lag viel, und er ging spät ab; so daß die Winterfrüchte erstickten. Man säte zwar auf die Winterfelder Sommerfrüchten, allein der Hagel verheerte viele, daß es ein schlechtes Fruchtjahr gab. Wein gab es wenig, doch guten. Mit diesem Jahre fängt eine siebenjährige Theurung an.

1570. Ein unfruchtbares, kaltes und nasses Jahr. Die Früchte mißriethen, der Wein, welcher eine schlechte Blüthe hatte, wurde gering. Der Scheffel Roggen, welchen man von Straßburg bezog, galt 7 fl. 30 kr. Wein 6 fl. 36 kr.

1571. Dem vorigen Jahrgange gleich, heißt das theure Jahr, weil große Theurung und Hungersnoth einfiel. Der Scheffel Kernen 12 — 13 fl., Roggen 10 fl., Gersten 8 fl., Haber 3 — 4 fl., Erbsen 9 fl., Hirse 20 fl., Linsen 10 fl., 1 Ctr. Schmalz, oder Butter 17 fl., Wein 10 fl. 30 kr. Oft konnte man um das Geld keine Früchte haben, die Folgen waren Krankheiten und große Sterblichkeit. Die Universität Tübingen wurde nach Eßlingen verlegt. Zu Tübingen starben 950 Personen.

1572. Erschien ein Komet. Die Winterkälte lang anhaltend, selbst die Quellen froren ein.

1574. Immer noch naß und kalt, doch gab es eine mittlere Erndte. Kernen galt 10 fl. der Wein fehlte, der alte von 1572 stieg auf 16 fl. 40 kr. In Ober-

Digitized by Google

schwaben große Sterblichkeit; in Biberach allein starben 500 Personen.

1575. War ein herrliches, fruchtbares Jahr. Wein und Früchte geriethen sehr gut, weil aber die Vorräthe aufgezehrt waren, hielt die Theurung an, und galt der Kernen 9 fl. Wein 6 fl. Doch starben in diesem, und dem folgenden Jahre noch viele Menschen. Die Zahl der Gestorbenen wurde in Würtemberg auf 30,426 Menschen berechnet, dabei zeigten sich die Leute sehr ausgelassen, viele wurden in Streithändeln verwundet, mehrere getödtet.

1576. Ein an Früchten und Erdgewächsen hochgesegnetes Jahr. Die Früchte fielen sehr im Preise, Kernen 2 fl. 30 kr. Der Weinstock erfror am Charfreitag, es gab wenig Wein, aber einen Ausstich, galt 9 fl. 2 kr.

1577. War ein kaltes, nasses Jahr, doch gab es noch ziemlich viele Früchte, welche aber naß eingebracht wurden, und sich nicht aufschütten ließen. Kernen 4 fl. 30 kr. Die Blüthe des Weinstocks fehlte, der Wein 8 fl. 39 kr. Den 7. Nov. sah man im Zeichen des Steinbocks einen Kometen.

1578. War ein trockner warmer Sommer, es gab ziemlich viel Wein und Früchte, und diese waren von guter Beschaffenheit. Kernen 4 fl. 30 kr. Wein 5 fl. 2 kr.

1579. War die Witterung ausgezeichnet günstig, bis gegen Ende August und im September, in welchen

Digitized by Google

Monaten es viel regnete, daher gab es gute Früchte aber schlechten Wein. Kernen 4 fl. Wein 4 fl. 45 kr.

1580. Zur Zeit der Aussaat schlechte, naße Witterung es gabzwar Früchte, aber kein Obst, und nur schlechten Wein. Kernen 5 fl. 20 kr., Roggen 3 fl. 20 kr., Dinkel 1 fl. 52 kr., Gersten 2 fl. 4 kr., Haber 1 fl. 12 kr., Erbsen 3 fl. 12 kr., Wein 7 fl. 20 kr. Es erkrankten viele Menschen am Kopfwehe und Schwindel, auch zeigte sich den 10. Okt. Abends zwischen 7 und 8 Uhr unter dem Sternbilde des Pegasus ein Komet, welcher 50 Tage sichtbar blieb.

1581. Ein warmer Winter, der Sommer naß, gab eine Erndte aber wenig und sauern Wein. Kernen 5 fl. Wein 5 fl. 18 kr.

1582. Wuchsen viele Frucht und Trauben, allein die Erndte kam, wegen anhaltendem Regenwetter feucht ein, die Trauben faulten am Stocke, deßhalb geringer Wein. Kernen 5 fl. Wein 5 fl. 57 kr.

1583. Ein gutes, fruchtbares Jahr, es gab viele, und gute Früchte und Wein. An Fässern war Mangel. Kernen 4 fl. Wein 3 fl. 42 kr. Den 10. Aug. desgleichen den 2. Sept sah man feurige Strahlen, daß es ganz hell wurde.

1584. War gleichfalls ein gutes, fruchtbares Jahr, Kernen der Scheffel im Unterlande 3 fl. 45 kr. Wein 2 fl. 38 kr. Im schwäb. Oberlande, Roggen, das Imi = 5½ W. Sri. 2 fl. 40 kr. Dinkel 1 fl. 12 kr. Haber 1 fl.

Digitized by Google

1585. Im Oberlande, Roggen, das Imi 2 fl. 30 kr. Dinkel 1 fl. 8 kr. Haber 54 kr.

1586. Ein naſſer, kalter Jahrgang, galt im Unterlande der Scheffel Kernen 8 fl. Wein per Eimer 7 fl. 35 kr. Im Oberlande; Roggen das Imi 3 fl. Dinkel 1 fl. 16 kr. Haber 1 fl. 4 kr.

1587. War gleichfalls ein unfruchtbares Jahr, galt der Kernen im Unterlande 6 fl. Wein 14 fl. Im Oberlande Roggen das Imi 2 fl. 30 kr. Dinkel 1 fl. 8 kr. Haber 48 kr.

1588. War ein mittelmäßiges Jahr. Im Unterlande Kernen 5 fl. 30 kr. Wein 10 fl. 13 kr. Im Oberlande Roggen 2 fl. 52 kr. Dinkel 1 fl. 12 kr. Haber 56 kr.

1589. Ein ſehr naſſer Jahrgang, die Frucht und Wein-Blüthe mißrieth, Oehmd und Haber faulten auf dem Felde. Im Unterlande, der Scheffel Kernen 7 fl. Wein 18 fl. 30 kr. Im Oberlande Roggen das Imi 4 fl. Dinkel 1 fl. 20. Haber 1 fl. 8 kr.

1590. Die nicht bezogenen Weinberge erfroren. Der Sommer war ſehr heiß, mehrere Flüße und Bäche z. B. die Rems trokneten faſt aus. Der Wein wurde vorzüglich gut. Die Weinleſe fieng den 14 Sept. an. Im Unterlande Kernen 5 fl. 24 kr. Wein 13 fl. 30 kr. Im Oberlande Roggen das Imi 2 fl. 48 kr. Dinkel 1 fl. 8 kr. Haber 56 kr.

1591. Gab es viele Mäuſe, welche, da die Saamen wegen Trökne nicht aufgieng, denſelben gröſtentheils

Digitized by Google

auffraßen; hierauf fiel häufiger Regen. Es gab vieles Unkraut, wenige Früchten und Wein, lezterer noch sauer. Kernen 7 fl. Wein 9 fl. 40 kr.

1592. Erfroren die Weinbergen an Dom. Exaudi. Die Trauben fielen, wegen anhaltendem Regen später noch ab, es gab daher wenig Wein, doch Früchte zur Nothdurft. Kernen 5 fl. 20 kr. Wein 13 fl. 48 kr.

1593. War es um Lichtmeß so warm, daß man anfieng Haber zu säen, und in den Weinbergen zu hacken; aber auf die Fasching fiel Schnee, und wurde so kalt, daß durch 3 Wochen das Grundeis gieng, und die Weinberge größtentheils erfroren. Es gab wenigen aber guten Wein, auch noch eine gute Erndte. Kernen galt 5 fl. Wein 13 fl. 10 kr.

1594. Ein naßes, kaltes Jahr den 10. May Schnee und Rieſel. Wein und Frucht, wenig und schlecht. Kernen 5 fl. Wein 10 fl. 40 kr. Es zeigte sich die Peſt, und hielt bis in das folgende Jahr an, es starben in Stuttgart an die 2000 Menschen. Die Universität Tübingen wurde verlegt.

1595. War ein kalter Winter, und spater Frühling, daß man auf Georgi noch keine geschwollenen Augen in den Weinbergen antraf. Auch wurden die Strohdächer zum Futter für das Vieh abgedeckt, um Pfingsten erfolgten große Waſſergüſſe, welche die Thalwiesen verschlammten, doch gab es noch ziemlich viele Frucht, aber schlechten Wein. Kernen 6 fl. Wein 10 fl.

1596. War ein gutes, fruchtbares Jahr. Der

Digitized by Google

Frühling war warm. Als der Weinstock zu blühen anfieng, regnete es zwar durch 2 Monate, dann aber wurde es heiß, und trocken. Man erwartete keinen Wein, nun gab es aber warme Regen, so daß man gegen Verhoffen, noch einen halben Herbst, und guten Wein erhielt. Die Erndte war reich. Kernen 4 fl. Wein 15 fl. 20 kr.

1599. Gab es einen herrlichen Frühling, alles wuchs freudig. Der Weinstock und Dinkel hatten um Pfingsten verblüht. Die Erdbeeren und Kirschen waren um diese Zeit schon reif, alles gedieh sehr gut, besonders gab es köstlichen Wein. Kernen 5 fl. Wein 7 fl. 6 kr.

1600. War ein unfruchtbares, kaltes Jahr, die Weinstöcke erfroren zum Theil, Gartenfrüchte gab es wenige, dagegen gutes Korn. Der Wein blieb mittelmäßig. Kernen 5 fl. Wein 9 fl. 15 kr.

1601. Ein ungeschlachter Frühling, im März naß, Schnee, im April und Mai trocken. Die Früchte blieben im Wachsthume zurück, und wurden naß eingehelmset, zu dem gab es wenige und dieses schlecht, dem 8 Spt. Nachts 2 Uhr verspürte man ein starkes Erdbeben Kernen 7 fl. Wein 10 fl. 53 kr.

1602. Erfroren den 12. April die Weinberge, und das Obst, so, daß in Stuttgart keine Kelter gieng, sonst gab es viel, und gutes Korn, desgleichen auch Gartenfrüchte. Kernen 5 fl. Wein 18 fl. 30 kr.

1603. War ein strenger Winter, auch kalter Frühling, der März war trocken, doch gab es die ersten

Digitized by Google

14. Tage so dichte Nebel, daß man keinen Sonnenschein sah. Gegen Ende Aprils waren die Nächte kalt, und zwar den 4. Mai so sehr, daß man glaubte, die Weinberge in der Ebene seyen ganz, die auf den Bergen, wenigstens theilweise erfroren, allein es folgte gelindes, günstiges Wetter, an den Bergen gab es einen halben, auf den Anhöhen einen doppelten Herbst, im ganzen ein gesegnetes, fruchtbares Jahr an Wein und Früchten, nur Kraut, Rüben auch Futter gab es wenig. Kernen 4 fl. 36 kr. Wein 11 fl. 30 kr.

1604 gab es einen späten Frühling. Der Weinstock fieng erst um Georgi zu treiben an, auch zeigte sich großer Futtermangel, daß die Wanne Heu auf 11 fl. der Sack Spreu 10 kr. stieg, dabey war es sehr trocken. Während der Traubenblüthe fiel viel Regen, und es gab häufige Gewitter, das Laub wurde verbrannt. Doch nach Johanni folgte milde Witterung, so daß es noch einen vollkommnen Herbst, aber einen sauren Wein gab, auch das Korn gerieth gut, nur gab es wenig Kraut, Rüben, Obst ꝛc. Kernen 4 fl. Wein 5 fl.

1605. War ein, in jeder Beziehung fruchtbares Jahr, in welchem alles wohl gerieth. Kernen 4 fl. Wein 5 fl.

1607. Ein mittleres fruchtbares Jahr, es gab zwar ziemlich viele Frucht, Obst, Rüben ꝛc. aber der Wein gerieth schlecht. Vor der Erndte galt der Schfl. Kernen 6 fl. nach der Erndte 5 fl. Wein 12 fl. 22 kr.

Digitized by Google

1608. Diesen Winter gab es vielen Schnee, und wurde so kalt daß die Wein- und Obst-Gärten selbst in den wärmern niedern Gegenden erfroren, auch stieg das Wasser, daß eine Eisdecke das ganze Neckarthal überzog. Auf der Alb, und dem Schwarzwald erstickten die Winterfrüchte unter dem Schnee, man pflanzte zwar noch Sommerfrüchte, doch mißrieth die Blüthe, so wie die des Weinstocks, weil um Johanni ein kalter anhaltender Regen fiel. Es gab daher wenige und schlechte Früchte und Wein. Kernen 7 fl. Wein 11 fl. 30 kr.

1609. War abermal ein kaltes Jahr, und ein auffallender Wechsel der Witterung. Um Lichtmeß war es so warm, daß man reife Erdbeeren fand, gleich hierauf wurde es so kalt, daß die Weinstöcke vor Kälte Schaden litten, um Johanni regnete es viel, weshalb die Blüthe fehlte, dan gab es viele Hochgewitter mit Hagelschauer, durch welche viele Gegenden verwüstet wurden. Es gab daher auch wenig Wein, Rüben, Kraut ꝛc. kein Obst; dagegen eine mittlere Erndte. Der Scheffel Kernen galt daher auch anfänglich nur 5 fl. stieg aber später auf 7 fl. Wein 15 fl. 15 kr.

1610. Im Jänner und Februar viele Regen, im März, April Nachtfröste, welche die Saamen auszogen, im May Wolkenbrüche, und starker, sich weit ausbreitender Hagel, wobei Steine von 4 ℔. fielen. Es gab wenige Früchte. Kernen 8 fl. Wein 9 fl.

1611. Im Winter gab es wenig Schnee, im Frühling Anfange viele Regen, so daß die Flüße 2mal

Digitized by Google

austraten, und alle Thäler überschwemmten, dann wurde es warm, und sehr trocken, daß man fast nicht hacken konnte. Vierzehn Tage vor Johanni hatte der Weinstock abgeblüht; von Johanni an gab es viele und schwere Gewitter, welche an einem Tag oft 2 — 3mal wiederkehrten, auch bisweilen 36 Stunden andaurten. Der Herbst war kalt und naß, daß die Trauben nicht reiften, auch gab es wenig Frucht. Das Sterben unter den Menschen war groß, auch unter dem Vieh herrschte eine Seuche: die Uibergalle genannt. Kernen 9 fl. Wein 8 fl. 17 kr.

1612. Im Winter schon um den Christtag v. J. war es so kalt, daß die Weinstöcke erfroren; um Mathias (24 Febr.) gab es noch vielen Schnee mit grosser Kälte. Der Schnee gieng langsam ab, hierauf erfolgte eine große Dürre, welche besonders den Sommerfrüchten schädlich war. Die Blüthezeit war naß. Anfangs Juli fiel häufiger Hagel, hierauf bis den 10. August sehr heiß und trocken, wodurch die Gartengewächse Noth litten. Der September und Oktober waren naß und kalt, daß man den Haber fast nicht einheimsen konnte. Wo die Gewitter nicht schadeten, gab es dennoch eine ziemlich gute Erndte an Brodfrüchten. Der Scheffel Kernen, welcher vor der Erndte 12 fl. galt, fiel auf 9 fl. herab Wein 12 fl. 25 kr.

1613. Der Winter war warm, der Frühling trocken, im Sommer gab es Anfangs viele Wassergüsse mit Hagel. Besonders zeichnete sich dieses Jahr auch

Digitized by Google

durch heftige Sturmwinde aus, welche nicht nur Bäume, sondern auch Häuser und Stadel niederrißen, wobey mehrere Menschen verunglückten. Im July und August war gutes Wetter, so daß, wo die Gewitter nicht geschadet hatten, es eine reichliche Erndte, besonders im Trasch gab, so daß der Kernen von 9 fl. auf 5 fl. herabsank. Wein gab es ziemlich viel, allein er war sauer, galt 11 fl. 4 kr.

1614. Ein starker Winter, den 9. Nov. fiel Schnee, auf welchen noch 36 fielen, er blieb 20 Wochen liegen, der Sommer war rauh, die Früchte und der Wein geriethen schlecht. Der Kernen stieg auf 12 fl. Wein 8 fl. 27 kr.

1615. Ein fruchtbares Jahr, in welchem, mit Ausnahme des Weins alles wohl gerieth. Kernen 5 fl. 30 kr. Wein 16 fl. 40 kr.

1616. Zeigte sich der Winter Anfangs gelinde, aber den 14. Jänner fiel eine heftige Kälte ein, daß die Weinberge zum Theil erfroren; was nicht erfror, verblühte im May. Den 7. Juni fing man an Gersten zu schneiden, um Johanni den Dinkel. Der Juli und August waren so trocken und heiß, daß viele Bäche und Brunnen versiegten, und ein großer Wassermangel, besonders für die Mühlen entstund. Gegen Ende Augusts fiel endlich ein Regen, und es wuchs noch Oehmd. Sonst im allgemeinen ein ziemlich fruchtbares Jahr. Kernen 4 fl. Wein 13 fl. 40 kr.

1617. War ein gutes, fruchtbares Jahr, in wel-

Digitized by Google

chem alles in Menge wuchs, nur der Wein wurde sauer; so daß man ihn erst nach 3 Jahren trinken konnte. Auch gab es viele Mäuse, von verschiedener Farbe, welche den Halmfrüchten, durch Abnagen der Halme und Verschleppen, großen Schaden thaten. Kernen 4 fl. Wein 6 fl.

1618. Ein fruchtbares Jahr, an Allem war Ueberfluß, nur der Herbst war mittelmäßig. Auch zeigte sich in diesem Jahre, durch einige Wochen ein Komet. Kernen 4 fl. Wein 8 fl. 27. kr.

Geldwerth der gröbern Münzsorten in diesem Jahre: der Reichsthaler 1 fl. 32 kr. Guldenthaler 1 fl. 22 kr. Königsthaler 1 fl. 42 kr. die Dukate 2 fl. 32 kr. Goldgulden 2 fl.

1619. War gleichfalls ein fruchtbares Jahr. Kernen 3 fl. 45 kr. Wein 9 fl. 2 kr.

Geldwerth: Reichsthaler 1 fl. 48 kr. Guldenthaler 1 fl. 36 kr. Königsthaler 1 fl. 58 kr. Dukate 3 fl. 4 kr. Goldgulden 2 fl. 8 kr.

1620. Den 23. Febr. zeigten sich in der Früh zwischen 7 und 8 Uhr 3 Sonnen, in Gestalt eines Dreiecks, die beiden Nebensonnen waren blasser. Der Frühling war lieblich, im Heumonat gab es starken Hagelschlag; vom 2. Juli an, regnete es durch 30 Tage mit Sturmwinden, Schlagregen und Wolkenbrüchen untermischt. Das Wasser stiftete im Rems- und Neckarthale großen Schaden, besonders nahm die Rems

eine

eine Mühle, in welcher sich 16 Personen befanden, hinweg, die ertranken. Kernen 7 fl. Wein 10 fl. 21 kr.

In diesem Jahre stiegen die groben Geldsorten auffallend im Preise. Im Februar galten: der Reichsthaler 2 fl. 4 kr. Guldenthaler 1 fl. 50 kr. Königsthaler 2 fl. 15 kr. Dukate 3 fl. 30 kr. Goldgulden 2 fl. 30 kr.

Im Brachmonat: Reichsthaler 2 fl. 8 kr. Guldenthaler 1 fl. 56 kr. Königsthaler 2 fl. 18 kr. Dukate 3 fl. 12 kr. Goldgulden 2 fl. 20 kr.

Im November: Reichsthaler 2 fl. 20 kr. Guldenthaler 2 fl. Königsthaler 2 fl. 30 kr. Dukaten 3 fl. 30 kr. Goldgulden 2 fl. 30 kr.

1621. Fiel den 1. Febr. ein starker Schnee, auf welchen eine grimmige Kälte folgte: so, daß die Weingärten größtentheils erfroren. Im Sommer gab es vielen Hagelschauer, sonst wurden das Heu, und die Früchten gut heimgebracht, und gaben einen mittlern Ertrag. Der Wein hingegen wurde schlecht. Kernen 12 fl. Wein 12 fl. 30 kr.

Die Geldpreise blieben Anfangs, wie im vorigen Jahre, im Christmonate stiegen dieselben, und galten: der Reichsthaler 6 fl. 30 kr. der Guldenthaler 5 fl. 30 kr. Königsthaler 7 fl. Dukate 12 fl. Goldgulden 8 fl.

1622. Zeigten sich die Winter- und Sommer-Früchten schön; doch fiel zur Zeit der Blüthe ein Mehlthau, weßhalb die Früchte beim Tresch und Malen

Digitized by Google

schlecht ausgaben; auch der Weinstock litt durch den Frost. Kernen 6 Reichsthaler.

In diesen Jahren wurde viele und schlechte Scheidemünze geschlagen, z. B. in Würtemberg, ganze und halbe Hirsche, desgleichen Hirschgulden zu 15 kr., 30 kr. und 1 fl. weßhalb auch die Naturalien so hoch im Preise stiegen. Ein Laib Brod von 6 ℔ galt 1 fl., ein Maas Wein in den Wirthshäusern 2 fl., 1 Sri. Salz, Erbsen, Habermehl, jedes 8 fl., 1 ℔ Schmalz oder Lichter 1 fl. 20 kr. Uebrigens hatte man Geld genug, so daß die Kinder auf den Straßen damit spielten.

Die groben Geldsorten stiegen, und fielen im Preise. Im Jänner galten: der Reichsthaler 7 fl. 30 kr. Guldenthaler 6 fl. 30 kr. Königsthaler 8 fl. die Dukate 13 fl. 30 kr. der Goldgulden 10 fl.

Im Februar: Reichsthaler 10 fl. Guldenthaler 8 fl. Königsthaler 11 fl. Dukate 16 fl. Goldgulden 12 fl.

Im November: Reichsthaler 6 fl. Guldenthaler 5 fl. 30 kr. Königsthaler 6 fl. 30 kr. Dukate 9 fl. 30 kr. Goldgulden 7 fl.

1623. Gab es mehrere, und furchtbare Hagelwetter, besonders den 18. und 19. Juni, in der Gegend von Urach. Die Steine waren wie Hühnereyer. Mehrere Menschen und Thiere wurden auf dem Felde von denselben erschlagen. Kernen 12 fl. Wein 21 fl.

1624. Gab es außerordentlich viele Schmetterlinge (Fielfalter schreibt der Chronist) deren schwarze Raupen alles Kraut, Gras, selbst die Disteln abfraßen.

Digitized by Google

Die Schmetterlinge sammelten sich in der Gegend von Eßlingen in solcher Anzahl, daß sie die Sonnenstrahlen aufhielten. Sie schienen unter sich eine Schlacht zu liefern, und es fielen so viele todt herab, daß der Erdboden schwarz aussah. Zu Herbrechtingen, Hermeringen, Giengen ꝛc. fiel den 16. Juli ein Blutregen, auch sah man fliegende Feuerkugeln.

Den 27. und 28. Juli wurden von den Schwäbischen, Fränkischen und Baier'schen Kreisständen die Münzpreise festgesezt, und zwar des Reichsthalers zu 1 fl. 30 kr. Guldenthalers 1 fl. 20 kr. Königsthalers 1 fl. 48 kr. Dukate 2 fl. 30 kr. des Goldguldens zu 1 fl. 44 kr. doch wurde der Preis der beiden leztern auf 3 fl. und 2 fl. erhöhet. Sonst war dieses Jahr fruchtbar. Kernen 12 fl. Wein 11 fl.

1625. Zu Ende des vorigen Jahrs gab es, besonders in der Gegend zu Nagold, Wildbald ꝛc. außerordentlich heftige Winde, Blize und Hagel. Den 2. Januar sah man 3 schöne Regenbogen, sonst war das Frühjahr naß und kalt, hierauf folgte im Juni außerordentliche Trökne und Hize, daß die Winterfrucht taub wurde, weshalb man 50 Garben zu einem Scheffel brauchte, dagegen geriethen die Sommerfrüchte und Gemüse gut. Kernen 16 fl. Wein 14 fl. 40 kr.

1626. War Anfangs günstige Witterung, allein den 17. 18. und 20. May erfroren die Weinstöcke, Roggen und Gersten. Die Winterfrüchte blühten schön; doch um Medardi (8. Juni) fiel Regen, welcher 10

Wochen faſt ununterbrochen anhielt, hierauf folgte ein trockner Herbſt. Die Noth und der Mangel ſtiegen ſehr hoch, Tagwerker lebten vom Bettel; Mehrere, welche ſich des Bettelns ſchämten, ſtarben Hungers; andere friſteten ihr Leben mit Gras, grünen Kräutern und Diſteln; doch gerieth noch, beſonders im Würtembergiſchen, die Wintererndte ſo gut, daß der 6 ℔ Laib Brod, welcher vor der Erndte 28 kr. galt, nach der Erndte auf 10 kr. herablam, auch ſpäter der Scheffel Kernen von 20 fl. auf 7 fl. herab fiel. Der Eimer Wein galt 17 fl.

In Folge dieſes ſo großen Mangels zeigten ſich viele Krankheiten, und eine große Sterblichkeit. Man rechnete, daß im Würtembergiſchen allein bei 28,000 Menſchen ums Leben kamen.

1627. Gab es anfangs tiefen Schnee, welcher erſt zu Ende März abging wodurch die Winterfrüchte Schaden litten. Den 18. May ein ſo heftiger Sturmwind, daß er am Rheinſtrom und in Oberſchwaben ſelbſt ganze Dächer mit ſich fort riß, hierauf, beſonders den 27. May, ſtarke Hagel, es fielen Steine von 3 — 4 ℔ Es war im Ganzen ein naſſes kaltes Jahr doch gab es noch nothdürftig Früchte. Kernen 8 fl. Wein 14 fl.

1628. Den 27. und 30. April zeigte ſich am hellen Tage eine Lufterſcheinung, welche aus feurigen Streifen in verſchiedener Geſtalt beſtund, man wollte ſelbſt eine Todtenbahr ſehen. Das Spätjahr war ſo naß, daß man faſt nicht ſäen konnte, ſelbſt unmittelbar

Digitized by Google

vor Weihnachten säete man noch Dinkel. Sonst war es ein ziemlich gutes Jahr, doch blieben die Preise der Naturalien hoch, wegen den Einquatierungen und Durchzügen der fremden (Kais. ligist) Truppen.

1629. Ein gutes, fruchtbares, trocknes Jahr, in welchem alles gut, und reichlich gewachsen ist. Kernen 7 fl. Wein 20 — 24 fl.

1630. (Nordlicht) 25. Jan. Abends zwischen 10 und 11 Uhr, gegen Mitternacht ein schreckliches Feuerzeichen wie stettes Blitzen, bald sah es weiß, bald roth aus. Der Frühling war gelind, die Blüthezeit schön, im May fiel an mehrern Orten Blutregen, es wuchs gutes Korn und Wein. Kernen 6 fl. Wein 7 fl. 20 kr.

1631. War abermal ein fruchtbares Jahr. Die Erndte war vor Jakobi, die Weinlese vor Michaelis. Die Frucht war sehr gut, der Wein köstlich, und so wohlfeil, daß man die Maas um 1 kr. verkaufte. Der Kernen galt 4 fl.

1632. War ein ziemlich fruchtbares Jahr, und alles gerieth wohl, nur der Weinstock hatte im Frühjahre durch Schnee und Kälte Schaden gelitten. Kernen 5 fl. Wein 7 fl.

1633. War ein mittleres Jahr, besonders gab es wenig und sauren Wein. Kernen 7 fl. Wein 10 fl. 17 kr.

Den 28. Juni, Vormittags um 9 Uhr sah man 2 Nebensonnen, mit einem weißen Kreise, welcher durch die Sonne ging. In diesem Kreise stunden auch

Digitized by Google

die beiden Nebensonnen, etwas blasser und nicht ganz rund.

1634. Im August fieng das große Sterben an, so daß allein in Stuttgart noch bis zu Ende dieses Jahrs 672 Menschen starben.

1635. War zwar ein fruchtbares Jahr, allein die Felder konnten aus Abgang des Zugviehs nicht bestellt werden, wo es aber auch nur zur Noth geschah, gab es zum Erstaunen, viele Früchten, doch wurden dieselben von den Soldaten aufgezehrt und verwüstet, daher die so große Theurung anhielt. Es galt der Scheffel Kernen 20 fl. ein 6 ℔ Laib Brod 32—36 kr. 1 ℔ Schmalz oder Lichter 24 kr. 1 ℔ Kalbfleisch 12 — 15 kr. Rindfleisch 10 kr. 1 Ey 4 kr. Diese Theurung nahm mit dem Winter zu, so daß man Eicheln malte, und Brod daraus buck, desgleichen Brenn-Nessel, gefallene Pferde, Hunde und Katzen verzehrte, und verschmachteten viele Menschen und die Pest raffte nur in Stuttgart 50 — 60 Personen hinweg, im Ganzen starben daselbst in 2 Jahren 5370 Menschen.

1636. War zwar ein fruchtbares Jahr, allein die Felder konnten nicht angebaut werden, daher die Theurung anhielt. Kernen 10 fl. Wein 13 fl.

1637. Zeigte sich der Weinstock sehr frühe, und hatte eine schöne Blüthezeit. Selbst in den ungebauten Weinbergen gab es viele Trauben; allein, wegen der allgemeinen Unsicherheit konnte man nur spät lesen, so daß man erst um Martini mit der Weinlese fertig

Digitized by Google

wurde. Der Wein vergohr daher am Stocke, blieb längere Zeit süß, wurde auch sehr gut. Der Kernen sank nach der Erndte auf 8 fl. und bis Martini auf 6 fl. herab. Der Wein galt 7 fl. 34 kr.

1638. War es um das neue Jahr so kalt, daß ein Theil der Weinberge erfror der Frühling war gelind, doch that den 6. May ein Reifen großen Schaden, um Johannis regnete es viel, daher gab es wenig Wein, auch die Sommerfrüchte fielen schlecht aus, dagegen die Winterfrüchte geriethen. Kernen, anfangs 8 fl. später 4 fl. Wein 6 fl. 30 kr.

1639. War ein ziemlich naßes Jahr, doch gab es noch eine gute Erndte, den 4. Okt. fiel eine große Kälte, daß man die Weinberge lesen mußte. Kernen, nach der Erndte 2 fl. 30 kr. Wein 12 fl.

1640. War es bis Lichtmeß gelind, und ziemlich warm, dann fiel Schnee, und kaltes Wetter ein. Die Weinberge litten Schaden, auch die Sommerfrüchte litten später Noth, dagegen geriethen die Winterfrüchte. Kernen 2 fl. 8 kr. Wein 13 fl. 35 kr.

1641. War ein nasses, unangenehmes Frühjahr, eben so war der Sommer, weßhalb der Wein schlecht, und auch die Früchte, welche man naß einheimsen mußte, gering wurden. Kernen 2 fl. Wein 13 fl. 53 kr.

1642. Litten den 18. April die Weinberge durch Frost Schaden, den 8. Juni fiel Regen, welcher 4 Wochen anhielt, doch folgte im Juli schönes und gutes Wetter, daß man die Früchte gut einbrachte, doch ver-

Digitized by Google

darb vieles Heu auf dem Felde. Es gab besonders viele Fische, namentlich Salmen und Hechte. Kernen 1 fl. 40 kr. Wein 17 fl. 26 kr.

1643. War der Winter leidentlich, aber im Frühling, lange kalt, so daß gegen Ende Aprils noch alles todt war. Nun kam warme Witterung mit Sonnenschein, plötzlich grünte alles. Den 6. May gab es einen starken Reifen, durch welchen nicht nur die Weinstöcke, sondern auch das Obst und Gras Schaden litten; da aber später wieder günstige Witterung einfiel, so gab es noch eine reichliche Erndte, und einen mittelmäßigen Herbst. Dinkel 1 fl. Wein 16 fl.

1644. War der Winter anhaltend, und gleich kalt. Auf dem Schwarzwalde lag der Schnee Mannshoch, er ging erst Anfangs Aprils ab. Vom 23. April bis 1. May hatte es täglich Reifen und Frost, so daß es das Ansehen gewann, es werde keinen Wein geben; allein es kam günstige Witterung, die Weinstöcke trieben frische Augen, und es gab noch ziemlich viele und gute Trauben. Dinkel 1 fl. 30 kr. Wein 18 fl. 40 kr.

1645. Den 19. Jan. ein Sturmwind, welcher an den Gebäuden, Fenstern ꝛc. großen Schaden anrichtete. Sonst war es ein gutes, fruchtbares Jahr; es gab gute und viele Früchte, und einen vorzüglichen Wein Dinkel 1 fl. 30 kr. Wein 7 — 8 fl.

1646. War Anfangs kalt; den 24. Jan. erfroren die unbezogenen Weinberge so, daß man die Weinstöcke vom Boden wegschneiden mußte. Den 28. April fiel

Digitized by Google

Reifen, im May war es sehr trocken, daß man fast nicht malen konnte, auch verbrannte das Futter, weßhalb das Heu theuer wurde, und im Winter die Wanne 5 fl. kostete; sonst wuchsen viele und gute Früchte, wenig aber guter Wein. Dinkel 1 fl. Wein 8 fl. Am Stephanstage (26. Dec.) sah man 3 Regenbogen, und den 15. Jan. 1647 drei Sonnen.

1647. Ein ausgezeichnetes, gutes Jahr, in welchem bei günstigem Wetter alles eingeheimset wurde. Dinkel 1 fl. Wein 8 fl.

1648. Ein angenehmer, für das Wachsthum günstiger Frühling. Den 10. May fiel ein starker Hagel, auch fiel die Weinblüthe in die Regenzeit, im Herbst ergrief die Trauben Fäulniß, es gab daher wenigen, und schlechten Wein. Die Feldfrüchte geriethen gut. Dinkel 1 fl. 5 kr. Wein 12 fl. 53 kr.

1649. War ein kaltes, nasses und unangenehmes Frühjahr, so daß die Gewächse schlechten Fortgang zeigten; erst bis den 11. Brachmonat wurde es warm, nun folgten starke Hagelschauer, namentlich bei Schorndorf den 26. und 27. August. Es gab wenige Früchte, desgleichen Wein, und dieser war noch sauer. Dinkel 2 fl. Wein 16 fl.

1650. War es im Jänner so warm, daß die Bäume Sproßen trieben, und man im Februar in den Weinbergen zu arbeiten anfieng. Den 19. Februar fiel eine Kälte ein, doch ohne besondern Schaden, den 4. Juni Nachmittags 3 Uhr fiel, um Stuttgart, ein starker

Digitized by Google

Hagel. Sonst gab es eine reiche Erndte, aber wenig und sauren Wein. Dinkel 2 fl. Wein 22 — 25 fl.

Vanotti.

Notizen über den sogenannten Heilbronnen bei Möhringen im Amts-Ober-Amt Stuttgart.

In der Richtung nach Südwest befindet sich eine kleine Viertelstunde von dem Marktflecken Möhringen entfernt neben einer alten Linde ein mit Stein eingefaßter Bronnen, der im Dorf und in der Umgegend unter dem bedeutungsvollen Namen „Heilbrönnle" seit Menschen Gedenken bekannt ist. Die Felder in der Gegend dieses Bronnens werden nach den Lagerbüchern von Möhringen seit 4 — 500 Jahren her bei den „Frauenkirche" genannt, indem vor alten Zeiten in der Nähe des Bronnens eine Kirche und ohnweit dieser ein Bad gestanden haben sollen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden wirklich aus diesen Stellen unterirrdische Gewölbe, alte Münzen und d. gl. aufgefunden, und beträchtliche Quadersteine von den Ruinen jener Kirche zum Häuserbau und zu Garten-Mauern benüzt. So ist z. B. das massive Fundament eines Hauses in Möhringen im Jahr 1781 ganz von solchen Steinen aufgebaut worden. Eine andere historische Merkwürdigkeit in dieser Gegend bezeichnet ein ziemlich breiter wenig befahrener Weg, welcher in

der Richtung von Südost nach Nordost, über die sog. Filder-Gegend und namentlich ganz in der Nähe von dem sog. Heilbrönnle vorbey seine Richtung nimmt und seit den ältesten Zeiten unter dem Namen „Heerstrasse“ (vulgo Hertstraße) in der hiesigen Gegend bekannt ist, Attila, König der Hunnen, soll auf seinem Zug gegen den Rhein diese Straße gezogen seyn und diese jenen Namen davon erhalten haben. Man soll gerade in der Nähe des Heilbrönnle's, wo diese Straße niedrig liegt und ziemlich sumpfig ist, vor alten Zeiten viele sonderbar geformte Hufeisen gefunden haben.

Da man seit vielen Jahren, besonders zur Sommerszeit, sowohl im Ort selbst als in der nächsten Umgegend das Wasser von dem Heilbrönnle für schwächliche kleine Kinder, für durch Gicht ꝛc. ꝛc. geschwächte Personen häufig und mit auffallendem Nutzen zum Baden gebraucht, hielt ich es nicht für überflüssig, diesem Wasser eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich trug daher im Sommer 1817 bei dem Ortsvorstand auf die Erlaubniß an, gedachten Bronnen genauer untersuchen und namentlich das Wasser prüfen zu dürfen. Nach erhaltener Bewilligung wurde in meiner und des Hofapotheker Rühle's von Stuttgart Gegenwart am 13. August 1817 die Decke des Mauergewölbs von dem Bronnen abgenommen, das Bassin ganz ausgeschöpft und von Schlamm, Sand und d. gl. gereinigt, wornach sich ergab, daß drei kleine Quellen in geringer Entfernung von einander aus

Digitized by Google

Felsenritzen beinahe senkrecht und ganz klar hervorsprudelten, deren Ertrag nach einer ziemlich zuverlässigen Berechnung innerhalb 24 Stunden ungefähr 27 Württemb. Eimer Wasser beträgt.

Das Wasser selbst ist klar, hat gar keinen Geruch aber einen ziemlich faden Geschmack, daher es auch weniger zum Trinken als zum Baden gebraucht wird. Dasselbe hat eine Temperatur von 10,05° + R. bey 12° + R. atmosphärischen Wärme und eine spezifische Schwere = 1,0004 bei derselben atmosphärischen Wärme von 12° + R.

Bei dem Verführen des Wassers hat es etwas feinen sandigen Schlamm, welcher sich im Bassin des Bronnens ansammelt.

Nach denen vom Hofapotheker Rühle an der Quelle selbst angestellten chemischen Versuchen enthielt das Wasser weder freie alcalische noch saure, auch keine metallische, wohl aber erdige und mittelsalzige Bestandtheile.

Freie Gasarten konnten in dem Wasser keine entdeckt werden.

Es wurden acht Pfund von dem Wasser bis zur Trockene eingedämpft und der Rückstand, der 25 Gran an Gewicht betrug, in seine weitere Bestandtheile zerlegt. Diese 25 Gran trockener Rückstand bestunden aus 15 Gran kohlensaurem Kalk, 6 Gran schwefelsaurem Kalk (Selenit), 2½ Gran salzsaurem Kalk und 1½

Gran Extractivstoff als fixen Bestandtheilen in acht Pfund Wasser.

Die Würkungen dieses Badwassers auf den menschlichen Körper betreffend, so können dieselben wie selbst bei den eigentlichen Mineralquellen nicht im Voraus aus der chemischen Analyse bestimmt, sondern nur aus unmittelbaren und mit Rücksicht auf alle Umstände angestellten Erfahrungen an Kranken und Gesunden beurtheilt werden. Dasjenige was ich hierüber Erfahrungswidrig bis jezt anführen kann, besteht in Folgendem:

Das Wasser in Bädern angewendet scheint nach allen Umständen eine fast spezifische Wirkung zu besizen in fieberlosen rhachitischen Zufällen der Kinder, besonders gegen dicke Bäuche und jenen Zustand zahnender Kinder, welchen man im Allgemeinen mit dem Ausdruck: „durch die Glieder zahnen" zu bezeichnen pflegt, und bei welchem die Kinder entweder ungewöhnlich lang nicht laufen lernen, oder dieses wieder verlernen u. s. w. Ich selbst beobachtete öfters, daß auf den täglichen Gebrauch eines Bades binnen drei Wochen die dikste Bäuche verschwanden (ungeachtet keine Arzneimittel gebraucht worden sind) und eine etwa vorhandene Zahn-Entwiklung nachher einen ganz regelmäßigen Verlauf nahm. Aehnliche Beobachtungen will auch der Wundarzt des Orts häufig und namentlich bei seinen Kindern selbst gemacht haben, die alle in den ersten Lebensjahren an rhachitischen Zufällen litten. Inzwischen soll dieses Wasser allein zu einem Bad für

kleine Kinder genommen diesen leicht Durchfall und Schlaflosigkeit verursachen, auf welche, besonders von dem Wundarzt gemachte, Erfahrung sich wenigstens der Glauben der Weiber des Orts zu gründen scheint, daß dieses Wasser zu Bädern für solche Kinder, welche noch kein Jahr alt sind, zu stark seyen. Man pflegt wirklich in solchen Fällen dieses Wasser nicht allein, sondern mit gewöhnlichem Bronnenwasser zur Hälfte oder einem Drittel vermischt anzuwenden. Ich selbst beobachtete keine dergleichen nachtheilige Wirkungen dieses Wassers bei kleinen Kindern und glaube daher auch, dieselbe bezweifeln zu dürfen.

Nach einer Volkssage sollen sich schon viele mit der kleinen oder trockenen Raude behaftete Menschen durch öfteres Waschen mit diesem Wasser von ihrem Ausschlag ohne üble Folgen befreit haben.

Nachträglich füge ich noch die Bemerkung bey, daß eine junge nervenschwache Frau, die im Sommer 1818 gegen 30 Bäder von dem sogenannten Heilbrönnle mit dem größten Nuzen gegen allgemeine Schwäche des Körpers brauchte, kurze Zeit nach dieser Bad-Cur einen so starken Bad-Ausschlag bekommen hat wie das Jahr vorher auf den Gebrauch der Schwefelbäder in Reutlingen.

Dr. Elsäßer
vormaliger Unter-Amts-Arzt
zu Möhringen a. d. Fildern.

Ueber eine zu Metzingen, OA. Urach, im Juli 1789 ausgegrabene Römische Inschrift.

Vom Professor Pauly in Stuttgart.

Unter den, im K. Würtemberg bis jetzt aufgefundenen oder wenigstens mir bekannt gewordenen, Römischen Inschriften, mit deren Sammlung und Erklärung ich mich seit einigen Jahren beschäftige, scheint mir eine, bei Metzingen OA. Urach im J. 1789 zu Tage gebrachte, besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Sie befindet sich auf einem der Altäre, welche nebst verschiedenen andern, von architectonischer Kunst zeugenden Steinen, aus Veranlassung der großen Ueberschwemmung vom 28—30ten Juli 1789, wodurch das Ufer der Erms an der Markungs-Gränze von Metzingen und Neuhausen aufgewühlt wurde, entdeckt worden sind, und befindet sich sich jetzt in dem Parke des K. Lustschlosses Monrepos *). Die erste ausführlichere

*) Es ist sehr zu bedauern, daß es bis jetzt nicht dahin gekommen ist, die im Lande zerstreuten Denkmähler des Alterthums, namentlich die Römischen Denkmähler, zu sammeln und an Einem Orte aufzustellen. Es würde gewiß eine sehr interessante Sammlung geben, eine Sammlung, die unter die Merkwürdigkeiten gerechnet werden und gewiß auch manchen Fremden anziehen dürfte.

Anm. d. H.

Nachricht von diesem Funde ward in dem Schriftchen gegeben:

Achalm und Metzingen unter Urach. Ein Beitrag zur Topographie und Statistik von Wirtemberg. Tübingen 1790. 8.

Eine Erklärung der Inschrift versuchte der verstorbene Pfarrer Prescher in

Hausleutners Schwäbischen Archiv Bd. II. St. 3. S. 392 ff.

Inzwischen ist meines Wissens Nichts weiter zur Aufhellung der auf den ersten Blick zum Theil sehr räthselhaften Schriftzüge geschehen. Sie sind:

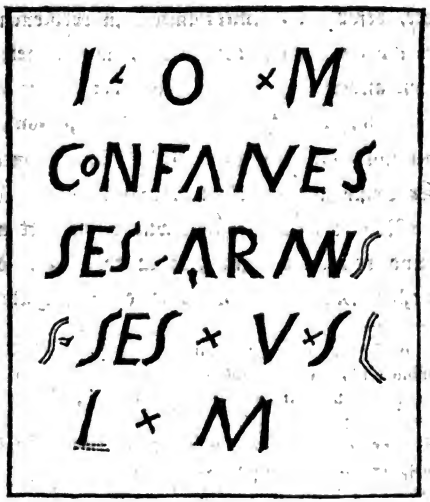

Digitized by Google

Diese Copie habe ich in Montepos selbst, wo sie übrigens sehr ungünstig aufgestellt ist, und bei Licht gelesen werden muß, mit möglichster Treue aufgenommen. Die Ara ist ein sehr grobkörnigter Sandstein, wie ihn die Umgebung von Metzingen nicht liefert; die Schrift hat sehr kunstlose, zum Theil unregelmäßige Züge, und hat an einigen Stellen gelitten. Nach allen in der angeführten Schrift: Achalm ꝛc. enthaltenen Anzeigen hat diese Ara zu einem Fanum gehört, welches am Ufer der Ermis gestanden zu haben scheint.

Das Wort der zweiten Zeile der Inschrift mit den drei ersten Buchstaben der dritten ist unstreitig zusammen zu lesen: Consanesses, d. h. nach der regulären Schreibart Consanenses. So heißt z. B. die Bürgerschaft von Alvona oder Albona auf einer Inschrift bei Steinbüchel in den Wiener Jahrbüchern 1829 Vol. 45. b. S. 55. Respublica Albonesssium Eben so findet sich für dieselbe Endung sehr häufig — esis, weil schlecht unterrichtete Steinmetzen nach der vulgären Aussprache schrieben, und n vor s erweislich als Nasal-Laut gesprochen wurde: daher unzähligemal MES. für mensis, und sogar in der Regel COS. für consul. Um aus vielen Beispielen ein einziges auszuheben, so hat die Mainzer Inschrift bei Fuchs Th. 1. S. 28. Genio Collegii Iuventutis Viei Apollinesis für Apollinensis. Diese Bemerkung scheint mir auch auf das folgende Wort der vorliegenden Inschrift

Anwendung zu finden, welches am Ende der zweiten und am Anfange der dritten Silbe etwas unsichere Schriftzüge hat, aber mit höchster Wahrscheinlichkeit zu lesen ist: ARMISESES. Das Folgende ist unstreitig die bekannte Formel am Schlusse der Inschriften auf allen Votivsteinen. Nur ist der Buchstabe am Ende der vierten Zeile nicht so deutlich, daß nicht die Vermuthung entstehen könnte, der herabwärts gehende Strich sey nur eine zufällige Vertiefung im Stein, und das Uebrige sey vielleicht für ein S zu nehmen, so daß SS wie gewöhnlich den Plural ausdrückte: Solverunt.

Das Wort Confanenses kommt sonst weder bei einem Schriftsteller, noch auch, so viel mir bis jetzt bekannt ist, auf Inschriften vor. Ein Eigenname scheint es aber gleichwohl nicht zu seyn. Das Wahrscheinlichste ist mir, daß es auf eine Communio sacrorum deutet, worüber ich demnächst Gelegenheit haben werde, meine Ansicht ausführlicher in einem Programme darzulegen und zu begründen. Ich begnüge mich daher mit einer Andeutung des wesentlich Hiehergehörigen. — Was Livius XXXI, 30. die Abgeordneten der Athener sagen läßt:

> delubra sibi fuisse, quae quondam pagatim habitantes in parvis illis castellis vicisque consecrata (c. 29. nennt er sie templa Deûm, quae pagatim sacrata

Digitized by Google

habebant) ne in unam quidem urbem contributi majores sui deserta reliquerint, bezeichnet eine religiöse Einrichtung, welche auch bei den Römern in älteren und späteren Zeiten Statt gefunden hat. Jede Landgemeinde hatte ihre sacra, ihr fanum, die auf gemeinschaftliche Kosten errichtet, ausgestattet und unterhalten wurden. Nicht minder hatten auch in Rom selbst die ersten Ordner des Staates jeder der dreißig Stadtgemeinden oder Curien ihren religiösen Mittelpunkt gegeben, so daß hier ein ganz ähnliches Verhältniß, wie bei den Paroeciis oder Sprengeln der christlichen Kirche erscheint. (Vergl. Festus s. v. Curiae. und die übrigen Nachweisungen bei Creuzer Antiquitt. S. 114 ff. 2te Aufl.) Und als Augustus die Stadt in 424 Vicos eintheilte, hatte jeder Vicus seine aedes oder aedicula, von welchen er nicht selten auch den Namen erhielt (Varro L. L. IV, 4.) Wie also jede Stadt- und Landgemeinde ihr Heiligthum hatte, so stiftete auch jede neue Niederlassung, wenn sie sich in ihrem Besitze festgesetzt und ihren Bestand gesichert hatte, ihr fanum den Göttern oder derjenigen Gottheit, von welcher sie sich ihren Schutz, das Gedeihen ihrer Gewerbe u. s. f., insbesondere versprechen zu dürfen glaubte. Wo eine Civitas oder ein geschlossener, zu einer förmlichen Gemeinde ausgebildeter Vicus das fanum oder delubrum errichtete, finden wir es auf der Inschrift ausdrücklich erwähnt. So erscheinen, um zwei Beispiele aus der

Digitized by Google

Nähe anzuführen, die Vicani Murrenses als die Stifter eines sacrum des Volkanus: die Vicani Bibienses (Iffisheim bei Rastatt) als Erbauer (de suo posuerunt) eines delubrum der Kreuzstraßen-Götter (Dis quadrubiis). Waren aber die Stifter eines solchen Heiligthums nicht in der Gemeinschaft eines Vicus begriffen, weil ihre vereinzelten Wohnsitze keine eigentliche Gemeinde bildeten, (für welche letztere, besonders in den helvetischen, gallischen und germanischen Inschriften, der Ausdruck Vicus der gewöhnliche ist) oder hatte sich nur ein Theil der Gemeindeangehörigen zur Gründung einer gemeinschaftlichen religiösen Anstalt vereinigt, so wüßte ich nicht, wie eine solche Tempelgenossenschaft angemessener bezeichnet werden könnte, als durch das Wort Confanenses, welches, so neu es erscheinen mag, gleichwohl durch seine Analogie mit ähnlichen Wortbildungen hinlänglich geschützt ist. Ich erinnere z. B. nur an die Convicani zu Genf bei Orelli nro. 259.

Das folgende Wort kann nun wohl nichts Anderes seyn, als ein Eigenname, zur Bezeichnung der Localität, wo diese Confanenses wohnten. Und was liegt hier näher, als die ARMISESES von Armisus oder Armisia abzuleiten, und in dieser eben das Flüßchen Erms zu erkennen, dessen Ungestümm an den oben bezeichneten Tagen diese merkwürdigen Ueberbleibsel aus ihrer Verborgenheit aufgewühlt hat? Es bedarf keiner Bemerkung, wie analog diese römische Umfor-

Digitized by Google

mung des deutschen Flußnamens allen übrigen Gebilden dieser Art ist, z. B. die Ems erscheint als Amisus, Amisius oder Amisia, die Ens in Noricum als Anicus oder Anesus. Und so wird unsere Rems (Rams) römisch Ramisus, Ramisia gelautet haben.

Herr Professor Osann in Gießen, welchem ich eine Copie unserer Inschrift zusendete, ohne ihm übrigens meine Vermuthung mitzutheilen, schrieb mir unter Anderem:

„Conſanesses, wie man sicher zu lesen haben wird, steht augenscheinlich statt Conſanenses, und wenn wir den Namen dieser Colonie sonst nicht weiter erwähnt finden, so darf uns dieß bei der wahrscheinlich großen Unbedeutendheit dieses Orts nicht Wunder nehmen. Sollte übrigens dieser Name nicht gerade von eben dem fanum herkommen, welches sich an dem Orte, wo der Stein, wie Sie schreiben, gefunden worden, befand?“

Aus den folgenden Buchstaben glaubt Hr. Osann herauszubringen: Aram posuerunt sibi et suis. Allein 1) ist höchst unwahrscheinlich, daß das allgemeine Wort fanum die Veranlassung zu dem nomen proprium der Niederlassung in der Form conſanenses, gegeben habe; 2) ist mir sehr zweifelhaft, ob die Formel sibi et suis (das ohnehin nur sehr selten anders als auf Grabschriften gefunden wird) auch auf Dedicationssteinen von Corporationen und ganzen Colonieen,

Digitized by Google

wofür doch Hr. Osann diese Consanenses annimmt, und nicht bloß von Privaten, gefunden werde und gefunden werden könne. Orelli zweifelt schon (wiewohl vielleicht mit Unrecht), daß in opere publico municipii das sua pecunia stehen könne, ad N. 5696.

Der verst. Hr. Pfarrer Prescher a. ang. O. fand zwar ebenfalls die Erms in der Inschrift, liest aber das erste Wort auf eine Art, die sich dem Kenner römischer Steinschriften schwerlich empfehlen wird:

Iovi Optimo Maximo
CoNstructo FANo E Suo
SES sores (oder sedes sortiti) Armisienses
Votum solverunt jure merito.

Sollte nun unsere obige Erklärung, wodurch wir das Lexicon mit einem Wort, die alte Geographie mit einem Namen bereichert hätten, als die richtige erscheinen, so enthielte die Inschrift der fraglichen Ara folgenden Sinn:

Dem höchsten Gott
die Tempelgenossenschaft an der Erms
vermöge Gelübdes.

Digitized by Google

Ueber die Straf-Anstalten des Königreichs, mit statistischen Uebersichten.

Nach dem K. Straf-Edikt vom 17. Juli 1824 (Rgbl. 1824. Nr. 41. S. 589 ꝛc.) theilen sich die Straf-Anstalten des Königreichs, außer den Bezirks- und Orts-Gefängnissen, in folgende Klassen ab:

1) Zuchthaus,
2) Arbeitshaus,
3) Polizeyhäuser,
4) Festungs-, Arrest- und Straf-Anstalt.

Das Zuchthaus ist zur Aufnahme derjenigen Verbrechen beiderlei Geschlechts bestimmt, welche eine fünf- oder mehrjährige Freiheitsstrafe abzubüßen haben.

In dem Arbeitshause werden Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten bis zu fünf Jahren erstanden; es hat zwei in Ansehung des Straf-Grades verschiedene Abtheilungen:

1) Arbeitshaus ersten Grades für Strafen von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr,
2) Arbeitshaus zweiten Grades für die höheren Strafen von 1 bis 5 Jahren.

Die Polizeyhäuser sind für Freiheitsstrafen in der Dauer von mehr als vier Wochen bis zu drei Monaten, oder für die Vollziehung der s. g. geschärf-

Digitized by Google

ten Gefängnißstrafen bestimmt, während die einfachen Gefängnißstrafen von vier Wochen und weniger in den Orts- und Bezirks-Gefängnissen erstanden werden.

In die (Civil-) Festungs-Anstalt werden diejenigen Sträflinge gebracht, welche in Erwägung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, oder der besondern Umstände ihres Vergehens, statt in ein Bezirks-Gefängniß, oder in ein Polizey- oder Arbeitshaus, dahin verurtheilt werden, und zwar wird

1) der Festungs-Arrest der einfachen und geschärften Gefängnißstrafe,

2) die Festungsstrafe ersten und zweiten Grads der Arbeitshausstrafe ersten und zweiten Grads gleichgeachtet.

Mit letzterer ist jedoch nur bei Sträflingen zweiten Grads, d. h. von einer mehr als einjährigen Strafdauer, dagegen in den Zucht- und Arbeitshäusern überhaupt, Zwang zur Arbeit verbunden. Auch ziehen diese dreierlei Strafarten den Verlust der staats- und gemeinde-bürgerlichen Wahlrechte nach sich.

Bei den mancherlei Gebrechen, an welchen die Strafanstalten des Königreichs im Jahre 1824 noch litten, und bei dem Mangel an Einheit in ihrer Beaufsichtigung und Verwaltung durch die Theilung derselben unter mehrere Departements und Behörden, war eine durchgreifende und den Bestimmungen des erwähnten Straf-Edikts, dem Zwecke der Anstalten und den Forderungen der Zeit entsprechende Verände-

Digitized by Google

rung und neue Einrichtung derselben und ihrer Verwaltung dringendes Bedürfniß. Durch höchste Verfügung vom 21. Dec. 1824 wurde daher für sämmtliche Strafanstalten, mit Ausnahme der Polizeyhäuser, eine besondere Straf-Anstalten-Commission, unter der unmittelbaren Leitung des K. Justiz-Ministeriums aufgestellt, und derselben als erste Obliegenheit die neue Organisation der Strafanstalten übertragen.

Auf welche Weise die Commission diese Aufgabe gelöst hat, welche Einrichtungen von ihr getroffen worden sind, nach welchen Grundsätzen die Verwaltung geführt wird, welche Zucht und Ordnung in den Anstalten nun statt findet, auf welche Art für den Gesundheitszustand nicht nur, sondern auch für das religiöse und sittliche Bedürfniß gesorgt ist, darüber behalten wir uns vor, später noch nähere Nachrichten in diesen Jahrbüchern zu liefern. Vorläufig bemerken wir nur noch, daß die Commission sich insbesondere auch die für Straf-Anstalten so schwierige Aufgabe angemessener Beschäftigung angelegen seyn ließ, ohne jedoch dieselbe bis jetzt zu ihrer Zufriedenheit gelöst zu haben. Indeß sind neben den Wollen-Arbeiten, womit die Sträflinge früher fast ausschließlich beschäftigt waren, nunmehr auch andere Beschäftigungen eingeführt, namentlich Stroharbeiten, Leinwandbereitung — Spinnerei und Weberei und der Betrieb verschiedener Gewerbe, als des Schneider-, des Schuhmacher-Handwerks, der Schreinerey, der Dreherey ꝛc.

Digitized by Google

Auch wurde für angemessene Beschäftigung der Strafgefangenen aus den gebildeten Ständen durch Abschreiben und andere entsprechende Geschäfte gesorgt, ohne daß sie jedoch, in Ermanglung solcher Arbeiten, von den gewöhnlichen Beschäftigungen ausgenommen wären.

Dabei wurde die Anordnung getroffen, daß denjenigen Gefangenen, welche über die ihnen auferlegte Schuldigkeit arbeiten, ein Theil des Arbeitswerths als Ueberverdienst gut geschrieben, und entweder für sie bis zu ihrer Entlassung zurückgelegt, oder aber zur Aufbesserung ihrer Kost, soweit die darüber bestehenden Vorschriften es erlauben, oder auch zu der Unterstützung der Ihrigen zu Hause abgereicht wird. Auf diese Weise haben schon manche Sträflinge eine Ersparniß von vierzig und mehr Gulden aus der Strafanstalt mit sich genommen, oder eben so große und noch größere Summen allmählig nach Haus geschickt.

Im Ganzen wurde in dem Jahre 1829 den Gefangenen ein Ueberverdienst von 3253 fl. 53 kr. gut geschrieben, während der Arbeits-Verdienst im Ganzen sich auf 27,864 fl. 39 kr. berechnete.

Da sich die Zweckmäßigkeit der Verwaltung der Straf-Anstalten unter Einer Behörde nicht verkennen ließ, so wurden durch höchste Verfügung vom 13. Nov. 1827 auch die Polizeyhäuser, welche bis dahin noch unter den Kreis-Regierungen und dem K. Ministerium des

Innern gestanden hatten, der Straf-Anstalten-Commission untergeordnet und sämmtliche Straf-Anstalten unter ihr vereinigt.

Die nach der neuen Einrichtung bestehenden höhern Straf-Anstalten sind nun folgende:

1) das Zuchthaus zu Gotteszell bei Gmünd;
2) das Arbeitshaus
   a. zu Ludwigsburg, für die Arbeitshausstrafe, zweiten Grads,
   b. zu Markgröningen, für die Arbeitshaus-Sträflinge ersten Grads;
3) die Polizeyhäuser
   a. zu Heilbronn,
   b. zu Rottenburg,
   c. zu Ulm.
4) Die Festungs-Arrest- und Strafanstalt zu Hohen-Asberg.

Das Arbeitshaus zu Markgröningen war früher Polizeyhaus, und wurde durch höchste Verfügung vom 11. April 1827 in ein Arbeitshaus (was es auch früher schon einmal gewesen war) verwandelt, weil Ludwigsburg die Arbeitshaus-Sträflinge nicht alle mehr fassen konnte, nachdem der für öffentliche Arbeiten eine Zeit lang bestimmt gewesene Strafplatz zu Kochendorf aufgehoben worden war.

In Beziehung auf die Festungsstraf-Anstalt zu Hohen-Asberg ist zu bemerken, daß mit derselben

Digitized by Google

neuerlich ebenfalls eine Nebenanstalt verbunden worden ist. Weil nämlich die Verpflegung zu Hohen-Asberg unverhältnißmäßig großen Aufwand verursacht, so wurde für die Aufnahme unbemittelter Festungs-Strafgefangener zu Ludwigsburg ein unter dem Verwalter des dortigen Arbeitshauses stehendes besonderes Gebäude eingerichtet, worüber eine Vorschrift vom 14. Februar 1829 das Nähere verordnet.

Wir theilen nun aus dem Zeitraum der letzten Jahre 1828 und 1829, und theilweise 1827 folgende aus den sehr interessanten Berichten und Uebersichten der K. Straf-Anstalten-Commission enthobene statistischen Ergebnisse mit.

A. Stand der Straf-Gefangenen in sämmtlichen Straf-Anstalten.

Die Zahl der Gefangenen in sämmtlichen Straf-Anstalten betrug

am 31. Dec. 1827 — 1390
— 1828 — 1419
— 1829 — 1358.

Die tägliche Durchschnittszahl in den beiden letzten Jahren war

1828 — 1445
1829 — 1342.

Der höchste Stand i. J. 1829 war . . 1526
Der niedrigste — — — . . 1196

	1828 — 1829
Eingeliefert wurden	3131 — 3100
Entlassen wurden	3027 — 2988
Gestorben sind	71 — 112
Entwichen sind	3 — 1

B. Der Stand der Straf-Gefangenen in den einzelnen Straf-Anstalten.

Die Zahl der Straf-Gefangenen war

31. Dec.	1827 — 1828 — 1829
1) zu Gotteszell —	224 — 222 — 220
2) — Ludwigsburg —	848 — 675 — 630
3) — Markgröningen —	92 — 201 — 196
4) — Hohen-Asberg —	12 — 6 — 9
5) — Heilbronn —	43 — 142 — 97
6) — Rottenburg —	74 — 76 — 82
7) — Ulm —	97 — 97 — 121
	1390 — 1419 — 1358

Die Durchschnittszahl der Strafgefangenen war in den Jahren

	1828 — 1829
1) zu Gotteszell	222 — 223
2) — Ludwigsburg	778 — 645
3) — Markgröningen	193 — 200
4) in der Festungs-Strafanstalt .	9 — 9¼
5) zu Heilbronn	87 — 99¼

Digitized by Google

6) — Rottenburg	73 —	72
7) — Ulm	83 —	93
	1445 —	1342

Der höchste und der niedrigste Stand war:

	1828		1829	
1) zu Gotteszell . . .	226	219	228	220
2) — Ludwigsburg . . .	855	640	698	599
3) — Markgröningen . .	206	185	214	183
4) bei der Festung . . .	12	6	13	5
5) zu Heilbronn . . .	145	33	140	76
6) — Rottenburg . . .	100	47	95	50
7) — Ulm	102	61	138	63
	1646	1191	1526	1196

Gemeiniglich sind die Anstalten in den Winter-Monaten am bevölkertsten.

Die Zahl der Eingelieferten und der Entlassenen betrug (außer einigen Versetzten).

	1828.		1829.	
	Eing.	Entl.	Eing.	Entl.
Gotteszell	22	37	29	45
Ludwigsburg . . .	889	790	539	494
Markgröningen . .	424	502	548	515
Festungs-Strafanstalt	16	22	23	19
Heilbronn	698	599	738	783
Rottenburg . . .	499	496	524	518
Ulm	583	581	699	674
	3131	3027	3100	3048

Digitized by Google

	1828	1829
Gestorben sind		
in Gotteszell	8	15
— Ludwigsburg	62	88
— Markgröningen	7	8
— Ulm	1	1
	71.	112.
Entwichen sind:		
zu Ludwigsburg	2	1
— Rottenburg	1	—
	3.	1.

Unter der obigen Anzahl sämmtlicher Straf-Gefangenen am 31. Dec. 1827 und 31. Dec. 1828 (1390 und 1419) befanden sich Straf-Gefangene zweiten Grades und Züchtlinge

am 1. Dec. 1827 — 611
— — — 1828 — 614.

Unter derselben Anzahl (von 1390 und 1419) waren Rückfällige, d. h. solche, die nicht zum ersten Mal in den Straf-Anstalten sich befanden

am 31. Dec. 1827 — 688.
— — — 1828 — 688.

Davon	1827	1828
zu Gotteszell	69	76
— Ludwigsburg	561	480
— Markgröningen	10	89

Die letzten 89 sind meist solche, die von Ludwigsburg nach Markgröningen versetzt wurden.

Digitized by Google

Die Heimaths-Verhältnisse betreffend, so waren von den Straf-Gefangenen aus dem

am 31. Dec.	1827	1828	1829
Neckarkreise .	405	427	368
Schwarzwaldkreise	287	273	270
Jagstkreise . .	310	341	348
Donaukreise .	340	325	309
Ausländer .	48	53	63
	1390	1419	1358

Nach Geschlechtern getheilt, war der Stand folgender: am 31. Dec.

	1827	1828	1829
männliche Str.G.	998	996	965
weibliche —	392	424	393.

Nach Religionen:

Christen . . .	1827	1828	1829
a. evangelische	891	937	839
b. katholische	491	477	509
Juden . . .	8	6	10

In Beziehung auf Kenntnisse waren unter den Gefangenen solche, welche weder lesen noch schreiben konnten: Im J. 1828 — 212

— — 1829 — 262.

Aus obigen Zahlen ergeben sich in Vergleichung mit dem Stande der Bevölkerung in der gleichen Zeit folgende Verhältnisse.

1. Verhältniß der Zahl sämmtlicher Straf-Gefangenen zu der Einwohnerzahl des Königreichs im Ganzen:

Digitized by Google

a. nach dem Stande am Schluſſe des Jahres.

Es befand ſich am 31. Dec. 1827 von 1104

— — — 1828 — 1091

— — — 1829 — 1150

Einwohnern je 1 Straf-Gefangener in den Straf-Anſtalten.

b. nach der Zahl der im Laufe des Jahrs Eingelieferten. Es wurde i. J. 1828 von 496

— 1829 — 504

Einwohnern je 1 Einwohner als Straf-Gefangener in eine Strafanſtalt geliefert.

Bei dieſen Verhältniſſen ſind zwar unter den Straf-Gefangenen auch die Ausländer in Berechnung genommene, allein dieſe gleichen ſich ohne Zweifel durch die in auswärtigen Straf-Anſtalten befindlichen Inländer wieder aus.

Ueber das Steigen oder Fallen der Verhältniſſe läßt ſich bei einem ſo kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahren noch kein Urtheil fällen.

2. Das Verhältniß der Gefangenen zu der Bevölkerung nach Kreiſen iſt folgendes:

a. nach dem Stande am Schluſſe des Jahrs

	1828	1829
im Neckarkreiſe . . .	1009 : 1	— 1182 : 1
— Schwarzwaldkreiſe .	1501 : 1	— 1533 : 1
— Jaxtkreiſe . . .	1927 : 1	— 1913 : 1
— Donaukreiſe . . .	1104 : 1	— 1167 : 1

Digitized by Google

b. nach der Zahl der im Laufe des Jahrs Eingelieferten

	1828	1829
im Neckarkreise . .	= 452:1 —	474:1
— Schwarzwaldkreise	= 641:1 —	671:1
— Jaxtkreise . . .	= 514:1 —	474:1
— Donaukreise . .	= 462:1 —	487:1

Es ergibt sich aus den beiden letzteren Verhältnissen, daß der Schwarzwaldkreis auf der Stufenleiter der Moralität, soweit diese nach der Zahl der Sträflinge beurtheilt werden kann, der erste ist, während dagegen der Unterschied bei den drei übrigen Kreisen schwankend ist.

3. Das Verhältniß nach Religionen ist folgendes:

a. nach dem Stande am Schlusse des Jahres

	1828 —	1829
Evangelische	1170:1 —	1279:1
Katholiken	948:1 —	942:1
Juden	1215:1 —	999:1

b. nach der Zahl der im Laufe des Jahres Eingelieferten:

	1828 —	1829
Evangelische	479:1 —	518:1
Katholiken	492:1 —	473:1
Juden	1080:1 —	588:1

Es ergiebt sich hieraus, daß das Verhältniß nach a. (dem Stande am Schlusse des Jahrs) auf Seite der Katholiken viel ungünstiger ist, als auf Seite der

Evangelischen; daß dagegen das Verhältniß nach b. (der Zahl der Eingelieferten) im Durchschnitte ziemlich gleich ist, daß also unter der Zahl der schweren Sträflinge mehr Katholiken als Evangelische sich befinden, während die Zahl der leichten Sträflinge, d. h. der Sträflinge von kürzerer Strafzeit, auf beiden Seiten wenig verschieden ist.

4. Die Sterblichkeit betreffend, so war das Verhältniß der Gestorbenen

a. zu der Durchschnittszahl der Straf-Gefangenen

im J. 1828 = 1 : 20½
— — 1829 = 1 : 18

b. zu der Gesammtzahl der vorhanden gewesenen Gefangenen

im J. 1828 = 1 : 63½
— — 1829 = 1 : 40½

Daß das Sterblichkeits-Verhältniß nach den einzelnen Straf-Anstalten sehr verschieden und am stärksten in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg ist, geht schon aus den obigen Notizen hervor. Es ist aber dabei zu bemerken, daß in der Ludwigsburger Anstalt theilweise außerordentliche Umstände, namentlich im J. 1829 eine sehr starke Verbreitung der Krätze unter den Gefangenen eingewirkt haben. Ueberhaupt aber läßt sich aus dem kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahren für die Sterblichkeits-Verhältnisse so wenig

Digitized by Google

als für die Ab- oder Zunahme der Sträflinge ein sicheres Ergebniß ziehen.

Notizen über die Militär-Verwaltung.

Der vierte Theil der allgemeinen Kriegsdienst Ordnung, welcher die Bestimmungen der Militär-Verwaltung umfassen solle, wird gegenwärtig in einer dazu niedergesetzten Kommission berathen und ausgearbeitet. Indessen wird es doch von allgemeinem Interesse seyn, über einzelne Verwaltungszweige die Grundsätze und Behandlungsart kennen zu lernen.

§. 1.

Die Verpflegung der Mannschaft besteht täglich

in der Löhnung nach dem Grade — die geringste Löhnung ist bei der Infanterie — 5 kr. bei der Reiterei und Artillerie — 6 kr.

in 2 kr. Menagegeld, wovon die Hälfte in Dinkel zu Kochmehl nach dem Etatpreis abgegeben wird und in 2 Pfund Brod.

Wohnung, Lagen, Heizung und Beleuchtung werden von dem Staate ebenfalls angeschafft und unterhalten. Die Montirung wird theils in Natura, theils in Geld gegeben. Waffen und Zugehör werden immer in Natura abgegeben.

§. 2.

Die Löhnung wird auf fünf Tage vorausbezahlt und eben so das Brod auf diese Zeit voraus abgege-

Digitized by Google

ben. Das Brod wird aus zwei Drittheilen Dinkel- und einem Drittheil Roggenmehl gebacken. Hiezu werden in der Regel einem Bäcker die Früchte auf herrschaftlichen Kästen angewiesen, welcher dafür, nach dem jedes Jahr in öffentlicher Verhandlung geschlossenen Akkord eine bestimmte Quantität Brod liefert.

§. 3.

Für die warme Kost besteht eine Menage-Einrichtung. Dieselbe wird in Kunstherden durch Soldaten zubereitet, welche nicht wechseln und dafür von andern Diensten befreit bleiben. Jeder Soldat legt von seiner Löhnung täglich in der Regel 2 kr. in die Menagekasse. Dazu kommt von dem Menagegeld 1 kr. und das Mehl aus dem für den zweiten Menagekreuzer erhaltenen Dinkel.

Von diesen Einnahmen werden das Fleisch und die übrigen Lebensmittel erkauft. Um letztere zu rechter Zeit und in größeren Quantitäten besser und billiger erhalten zu können, sind die geeigneten Lokale zu Vorräthen angewiesen. Ueber Einnahme und Ausgabe der Menagekasse wird besondere, genau kontrolirte Rechnung geführt.

Durch diese Einrichtungen ist es möglich, daß die Mannschaft täglich einmal reichliche und nahrhafte warme Kost gegen die bemerkte Einlage von der Löhnung erhält; und daß in den Zeiten des strengern Dienstes Morgens noch eine Suppe gegeben werden kann.

Digitized by Google

§. 4.

Die Montirung theilt sich in die große und kleine Montirung. Für erstere, nämlich die Mäntel, Kollets, Hosen, Mützen, Kamaschen ꝛc. wird nunmehr dem Regiment das Tuch unmittelbar bei den Lieferanten angewiesen. Die Anschaffung des Tuchs geschieht durch die Kriegskassen Verwaltung auf folgende Weise: Der Preis des Tuchs wird nach einem billigen Verhältniß, wie solches zu dem Zweck des Bedarfs tauglich verfertigt werden kann, festgesetzt. Von diesem Preis findet kein Abstreich statt; dagegen wird eine öffentliche Konkurrenz dadurch eröffnet, daß jeder Fabrikant oder Tuchmachermeister, welcher die Lieferung des ganzen Bedarfs, oder nur eines Theils desselben übernehmen will, ein ganzes Stück Tuch als Probe- und Muster-Stück, wie er um den festgesetzten Preis liefern könne und wolle, einsendet.

Der Name und die Anzeige, wie viele Ellen geliefert werden wollen, wird in einem gesiegelten Zettel beigelegt, welcher erst dann eröffnet wird, wenn sämmtlich eingekommene Probestücke durch eine jedesmal besonders gewählte Kommission von Sachverständigen aus dem Civil- und Militärstande untersucht und ihrem Gehalt nach klassificirt sind. Die Mitglieder der Kommission kennen demnach die Verfertiger der Tuchstücke vorher nicht und die Einsender können nicht wissen, wer zu der Kommission gewählt werden wird.

Nach vollendeter Klassifikation der untersuchten

Musterstücke werden die verschlossenen Zettel, welche die Namen enthalten, eröffnet und die Lieferung dem Verfertiger und Einsender desjenigen Musterstücks zugeschlagen, welches für das Beste erkannt worden ist.

Werden mehrere Tücher ganz gleich erfunden, so, daß die Kommission keinem vor dem andern den Vorzug zu geben vermag, so wird die Lieferung unter die Einsender derselben im Verhältniß der von ihnen angebotenen Quantitäten vertheilt.

Kann der Verfertiger desjenigen Probestücks, welches für das beste erkannt wurde, nicht die Lieferung des ganzen Bedarfs übernehmen, so wird der weitere Betrag dem Verfertiger desjenigen Stücks zugetheilt, welches zunächst dem Vorigen für das Beste erkannt worden ist.

Durch diese Verfahrungsart kommt der Vortheil der Konkurrenz den Soldaten zu gut, welche dadurch besseres Tuch erhalten, daher diese Einrichtung dem Abstreichen am Preis vorgezogen wurde.

§. 5.

Das Verfertigen der Montirungen besorgt das Regiment gegen Empfang des festgesetzten Macherlohns aus der Kriegskasse auf folgende Art: Das Tuch wird in Beiseyn eines dazu bestimmten Officiers von dem Regiments-Schneider, der auch ein bürgerlicher Meister seyn kann, zugeschnitten. Das Nähen wird sodann in der Regel Schneidern auf dem Lande übergeben, welche solches wohlfeiler besorgen.

§. 6.

Für die Kleinmontirung, nämlich für Anschaffung und Unterhaltung der Hemden, Socken, Schuhe und für die Unterhosen erhalten die Soldaten denjenigen Betrag an Geld, welchen die Kriegskasse bezahlen müßte, wenn sie diese Artikel anschaffen sollte.

Jeder Soldat kann sich um dieses Geld die erwähnten Bedürfnisse selbst anschaffen und den Betrag baar einnehmen; um aber den Bedarf desselben zu sichern und ihm Gelegenheit zu geben, diese Artikel gut und billig zu erhalten, so wird ein Vorrath derselben bei den Regimentern angeschafft, von welchem jeder Soldat auf Abrechnung seines Kleinmontirungs-Geldes ausnehmen kann, so viel und was er bedarf.

Hiedurch werden Gewerbsleute keineswegs beeinträchtigt, weil alle Artikel von solchen gekauft und geliefert werden, vielmehr wird dadurch mehreren Gewerbsleuten, welche entfernter sind, von denen mithin der einzelne Soldat nicht kaufen könnte, und welche sonst wenig Absatz haben, Gelegenheit verschafft, in die Konkurrenz zu treten und Lieferungen zu übernehmen.

Nur Schuhe werden zum Theil unter besonderer Aufsicht bei den Regimentern gefertigt, weil die Erfahrung lehrte, daß keine andere Vorsicht hingereicht hat, ganz gute Waare zu bekommen und nicht in den innern, bei der Einlieferung unsichtbaren, Theilen schlechte Arbeit zu erhalten.

§. 7.

Sämmtliche vorstehende Verwaltungs-Geschäfte

werden durch eine aus dem Regiment gewählte Kommission, welcher ein Stabsofficier vorsteht, besorgt. Diese Kommission besorgt auch die Reparationen der Gewehre, die Anschaffung der Materialien zur Propreté und die Ausgaben der sogenannten Regimentsunkosten, für Schreibmaterialien, Verschickungen, Untersuchungen, Begräbnißkosten ꝛc., wofür früher den Regiments-Kommandanten und Hauptleuten Aversal-Summen ausgesetzt waren, deren Ueberschuß zum gesetzlichen Einkommen des Kommandanten oder Hauptmanns gehört hat.

Dieses ist jetzt nicht mehr der Fall; — was an diesen Geldern und andern Aversal-Gebühren, so wie durch ökonomische Eintheilung beim Zuschneiden und Fertigen der Montirungen an den von der Kriegskasse festgesetzten Summen erspart wird, bleibt der Regiments-Verwaltung und darf nur zum allgemeinen Besten des Regiments, also zum Vortheil der Mannschaft verwendet werden, z. B. zu Anschaffung nützlicher Gegenstände, wie Apparate zu gymnastischen Uebungen, zu Unterrichtskosten in der Gymnastik und im Schwimmen, zu Erhöhung und Vermehrung der Preiße beim Scheibenschießen ꝛc.

Ueber Einnahmen und Ausgaben werden genaue, streng kontrollirte Rechnungen geführt und abgelegt. Diese Einrichtung hat sich auf mehrfache Weise vortheilhaft bewährt; die Kriegs-Verwaltung könnte in ihrer entfernteren Stellung Ersparnisse nicht machen, welche das Regiment durch ökonomische Eintheilung

Digitized by Google

machen kann und zu machen sich bestrebt, wenn es selbst unmittelbar dabei interessirt ist; das Regiment gewinnt also, ohne daß irgend jemand etwas verliert.

Durch diese Ersparnisse werden aber auch die Regimenter in den Stand gesetzt, manche Anforderungen der neuern Zeit zur Bildung ihrer Leute zu bestreiten, ohne daß die Kriegskasse weitere Kosten aufzuwenden braucht, denen sie sich ohne jene Mittel der Regimenter nicht entziehen könnte, wodurch also auch mittelbar der Staat gewinnt.

§. 8.

Die Armatur, nämlich Waffen und Zugehör, Tschakos ꝛc. werden von dem Arsenal abgegeben. Die Waffen werden in der Königl. Gewehrfabrik in Oberndorf, die übrigen Artikel durch bürgerliche Meister im Akkord gefertigt. Zu Uebernahme und Visitation dieser Artikel sind im Arsenal die entsprechenden Handwerksmeister zum Theil angestellt, zum Theil werden bürgerliche Meister dazu beigezogen. Für die Reinhaltung solcher Artikel und kleinere Reparationen hat das Arsenal unter der Garnisons-Artillerie einige Handwerker.

§. 9.

Die K. Gewehrfabrik in Oberndorf ist mit ihren Gebäuden und einem mäßigen Betriebs-Kapital ein für sich bestehendes Etablissement. Die Kriegskasse kauft derselben die benöthigten Waffen in den nach Verhältniß anderer Fabriken festgesetzten Preisen ab.

Digitized by Google

Dieselbe fertigt auch Waffen für Privaten und übernimmt jede in ihr Fach einschlagende Bestellung. In den letztern Jahren hat solche mehrere Militärwaffen in die Schweiz, nach Mainz, Darmstadt und Oldenburg geliefert. Mit dieser Fabrik ist ein Hammerwerk verbunden, durch welches das für ihren Bedarf und das Arsenal benöthigte Eisen aus Masseln erzeugt und veredelt wird.

Nur weniges von diesem Eisen, das in der Gegend sehr gesucht ist, kann wegen des eigenen Bedarfs an Privaten abgegeben werden. Als Ertrag des Etablissements liefert die Fabrik jedes Jahr eine nach dem Betrieb berechnete Summe an die Kriegskasse ab.

§. 10.

Seit einem Jahre werden bei der Gewehrfabrik zum größern Theile Torfkohlen verbraucht und mit Nutzen angewendet.

Die Flößbarmachung des Neckars von Rottweil an und der starke Holzverbrauch auf den benachbarten Salinen vertheuerten Holz und Kohlen in der Gegend von Oberndorf bedeutend. Bei dem immer mehr abnehmenden Holzvorrath mußte jede Verminderung des Holzverbrauchs für das Allgemeine nur wohlthätig und nützlich seyn. Der Torf wird auf dem Felde bei Röthenberg, 2½ Stunden von Oberndorf, gestochen und in zehn neben der Fabrik erbauten dazu eingerichteten Oefen verkohlt.

Digitized by Google

Uebersicht der dem Staat zehentbaren Flächen nach dem Zustande vom Jahr 1829.

Die Größe der zehentbaren Flächen und ihre Vertheilung unter die einzelnen Zehent-Berechtigten ist ein Gegenstand, dessen nähere Kenntniß schon mannigfaltig vermißt wurde.

Das K. Stat. Topogr. Bureau unternahm es daher, vor der Hand wenigstens über die dem Staate zehentbaren Flächen, so weit nämlich die Finanz-Verwaltung den Zehenten bezieht, und also mit Ausschluß der den Pfarreyen als Besoldungs-Theil zustehenden Zehentrechte, von den Königl. Cameral-Aemtern Notizen einzuziehen, und aus denselben eine Uebersicht herzustellen. Da die Resultate, die diese Uebersicht liefert, auch dem größeren Publikum von Interesse sein dürften, so wird hier auf höchsten Befehl das Hauptsächlichste davon mitgetheilt.

Nach der gefertigten Uebersicht bezieht der Staat, oder die Finanz-Verwaltung

A. Den **Großzehenten** im Ganzen von 1,107,101 Mgn. und zwar:

im Neckarkreis von	287,380	Mgn.
— Schwarzwaldkreis von	271,575	Mgn.
— Jaxtkreis von	244,704	Mgn.
— Donaukreis von	303,442	Mgn.
	1'107,101	Mgn.

Digitized by Google

Erhoben wird dieser Zehente,

a) mittelst Selbsteinzugs *) von 425 Mgn. und zwar:

im Jartkreis 292 Mgn.
im Donaukreis 133 Mgn.

b) mittelst jährlicher Verpachtung von 203,809 M. nämlich:

im Neckarkreis von 98,707 Mgn.
im Schwarzwaldkreis von 59,006 Mgn.
im Jartkreis von 22,597 Mgn.
im Donaukreis von 23,499 Mgn.

203,809 Mgn.

c) mittelst Verpachtung auf mehrere Jahre von 879,420 Mgn. und zwar:

im Neckarkreis von 178,023 Mgn.
im Schwarzwaldkreis von 204,412 Mgn.
im Jartkreis von 219,908 Mgn.
im Donaukreis von 277,077 Mgn.

879,420 Mgn.

d) in einem fixen Geld-Surrogate von 23,447 M. und zwar:

im Neckarkreis von 10,650 Mgn.
im Schwarzwaldkreis von 8,157 Mgn.

*) Dieser Selbst-Einzug findet nur darum noch Statt, weil eine andere Erhebungs-Weise um der Mit-Zehentberechtigten willen noch Schwierigkeiten hat.

Digitized by Google

im Jartkreis von	1,907 Mgn.
im Donaukreis von	2,733 Mgn.
	23,447 M.
	1,107,101 M.

Von dem mittelst Verpachtung zum Einzug kommenden Theile des Groszehenten der Finanz-Verwaltung werden also nicht mehr jährlich verpachtet, sondern sind auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

im ganzen Lande.

82 Prct. oder ungefähr $\frac{4}{5}$tel;

in den einzelnen Kreisen

im Neckarkreis	64 Prct. oder $\frac{2}{3}$tel;
im Schwarzwaldkreis	78 Prct. oder $\frac{4}{5}$tel;
im Jartkreis	91 Prct. oder $\frac{9}{10}$tel;
im Donaukreis	94 Prct. oder $\frac{15}{16}$tel;

Nach der, aus Veranlassung der Herstellung des provisorischen SteuerCatasters geschehenen, Aufnahme beträgt das Area sämtlicher Aecker im Königreiche 2'441,103 Mgn. und zwar:

im Neckarkreis	453,289 Mgn.
im Schwarzwaldkreis	520,013 Mgn.
im Jartkreis	610,999 Mgn.
im Donaukreis	856,802 Mgn.
	2'441,103 Mgn.

Es kann also angenommen werden, daß nahe zu von der Hälfte des sämmtlichen Ackerfeldes im König-

reiche die Finanz-Verwaltung den Großzehenten zu beziehen hat. *)

In den einzelnen Kreisen ist dieses Verhältniß folgendes.

Es bezieht die Finanz-Verwaltung den Großzehnten
im Neckarkreis von 64 Prct. oder ungefähr von ⅔tel
im Schwarzwaldkreis von 52 Prct. oder von ½
im Jartkreis von 40 Prct. oder von ⅔
im Donaukreis von 35 Prct. oder von ⅓
des Ackerfeldes.

*) Nach den in diesen Jahrbüchern von dem Ernte- und Herbst-Ertrag mitgetheilten Ergebnissen darf man die jährliche Frucht-Einnahme der K. Finanzkammer an Zehenten, mit Ausschluß der Theilgebühren, im Durchschnitt zu 270.000 Sch. in Rauhem annehmen. Da dieß der Zehent-Ertrag von 1,107,101 M. Ackerfeld ist, die Gesammt-Ackerfläche nach obigen Notizen 2'441,103 M. beträgt: so folgt daraus ein jährliches Erzeugniß von 5 953,372 Sch. Getreide.

In des Herausgebers Beschreibung von Würtemberg, 2. Ausg. Stuttgart 1823 S. 309 ist das jährliche Getreide-Erzeugniß, auf einem andern Wege, zu 5.400.000 Sch. berechnet. Erwägt man einer Seits daß dort die Ackerfläche nach den damaligen Notizen nur zu 2'300.000 M. angenommen, und daß von dem Ertrage die Aussaat abgezogen ist, und andrer Seits, daß das Ergebniß der Zehent-Verpachtungen nicht gerade den vollen Zehent-Ertrag darstellt, so ergibt sich eine auffallende Uebereinstimmung in beiden Resultaten, und man wird in der Wirklichkeit das jährliche Frucht-Erzeugniß des Landes zu 6 Million Scheffel in Rauhem, und darunter ungefähr ⅓ als Haber, annehmen können. Wie gering ist gegen dieses Erzeugniß der Betrag der Ausfuhr, und wie groß dagegen der Unterschied, wenn die Erndte nur um einen kleinen Theil vor- oder zurückschlägt!

Digitized by Google

B. Den Kleinzehnten hat die Finanz-Verwaltung zu erheben im Ganzen von 372,841 M. u. zwar:

im Neckarkreis von	109,799 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	32,487 Mg.
im Jartkreis von	112,963 Mg.
im Donaukreis von	117,592 Mg.
	372,841 Mg.

Nach den Erfahrungen darf angenommen werden, daß dieses Kleinzehentrecht vorzüglich auf den Aeckern ruht, indem von den Gärten und Gartenrecht habenden Ländern (s. g. Bainten) in der Regel die Pfarreyen den Zehenten zu beziehen haben. Hienach ergibt sich, daß die Finanz-Verwaltung 15 Prct. oder ungefähr von $\frac{1}{7}$ des ganzen Ackerfeldes den Kleinzehenten bezieht.

Dieses Verhältniß ist

im Neckarkreis	24 Prct.	oder ungefähr $\frac{1}{4}$
im Schwarzwaldkr.	6 Prct.	oder — $\frac{1}{16}$
im Jartkreis	18 Prct.	oder — $\frac{1}{5}$
im Donaukreis	14 Prct.	oder — $\frac{1}{7}$

C. Der Heu- und Oehmdzehente steht der Finanz-Verwaltung zu von 76,258 M. nämlich:

im Neckarkreis von	19,625 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	29,486 Mg.
im Jartkreis von	11,655 Mg.
im Donaukreis von	15,492 Mg.
	76,258 Mg.

Digitized by Google

Die Morgenzahl der Wiesen beträgt nach dem provisorischen Steuerkataster 738,338 Mg. und zwar:

im Neckarkreis	104,049 Mg.
im Schwarzwaldkreis	140,874 Mg.
im Jartkreis	226,145 Mg.
im Donaukreis	267,270 Mg.
	738,338 Mg.

Es hätte also die Finanz-Verwaltung von 10 Pret. oder ungefähr von $\frac{1}{10}$ sämmtlicher Wiesen den Zehenten zu beziehen.

Im Einzelnen aber bezieht sie ihn

im Neckarkreis	von 19 Pret.	oder ungefähr von $\frac{1}{5}$
im Schwarzwaldkr.	von 21 —	— — — $\frac{1}{5}$
im Jartkreis	von 5 —	— — — $\frac{1}{20}$
im Donaukreis	von 6 —	— — — $\frac{1}{17}$

D. Den Weinzehenten bezieht der Staat von 51,816 Mg. und zwar:

im Neckarkreis von	34,841 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	5492 Mg.
im Jartkreis von	9422 Mg.
im Donaukreis von	2061 Mg.
	51,816 Mg.

Die Erhebung dieses Zehenten geschieht

a) in Natur von 24,281 Mg.

b) in Geld von 27,535 Mg. und zwar:

Digitized by Google

	in Natur	in Geld
im Neckarkreis von	18,298 Mg.	16,543 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	1795 Mg.	3697 Mg.
im Jartkreis von	3599 Mg.	5823 Mg.
im Donaukreis von	589 Mg.	1472 Mg.
	24,281 Mg.	27,535 Mg.

Es wird somit von den dem Staate zehentbaren Weinbergen der Zehnte nicht mehr in Natur, sondern in einem bestimmten Geldansatze erhoben, von 53 Prct. oder etwas mehr als von der Hälfte.

In den einzelnen Kreisen wird dieser Zehente in Geld entrichtet:

im Neckarkreis	von 48 Prct.	oder	ungefähr	von	$\frac{1}{2}$
im Schwarzwaldkr.	von 67 —	—	—	—	$\frac{2}{3}$
im Jartkreis	von 62 —	—	—	—	$\frac{2}{3}$
im Donaukreis	von 71 —	—	—	—	$\frac{7}{10}$

Nach dem provisorischen Steuer-Cataster sollen im ganzen Lande Weinberge sich befinden — 77,552 Morgen*) und zwar:

im Neckarkreis	49,502 Mg.
im Schwarzwaldkreis	6178 Mg.
im Jartkreis	19,148 Mg.
im Donaukreis	2724 Mg.
	77,552 Mg.

*) Nach andern Notizen sind es ungefähr 830,00 Morgen, worunter aber vermuthlich viele solche begriffen sind, die längst nicht mehr zum Weinbau benützt werden.

Digitized by Google

Von sämmtlichen Weinbergen bezieht also der Staat den Zehenten von 67 Prct. oder ungefähr von $\frac{2}{3}$ und zwar:

im Neckarkreis	von 70 Prct. oder von	$\frac{7}{10}$
im Schwarzwaldkreis	von 81 Prct. oder von	$\frac{4}{5}$
im Jartkreis	von 49 Prct. oder von	$\frac{1}{2}$
im Donaukreis	von 76 Prct. oder von	$\frac{3}{4}$

E. Den Novalzehenten hat die Finanz-Verwaltung im Ganzen von 83,287 Morgen zu erheben, nemlich:

im Neckarkreis von	11,553 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	33,212 Mg.
im Jartkreis von	22,794 Mg.
im Donaukreis von	15,728 Mg.
	83,287 Mg.

Uebersicht über die jährliche Wein- und Bier-Consumtion in den Wirthshäusern.

Die nachfolgenden Uebersichten liefern das aus amtlichen Quellen geschöpfte Ergebniß des Verbrauchs von Wein, Obstmost und Bier im J. 1829, soweit sich derselbe auf die Wirthshäuser und nicht auf die Privat-Consumtion erstreckt. Wir bemerken dabei, daß dieselben aus den Keller- und Malz-Registern der K. Umgelds-Beamten gezogen sind, und daß daher aus bekannten Gründen dem herausgestellten Verbrauch

immer noch ein bedeutender Theil, vielleicht ein Dritttheil, zuzulegen seyn dürfte.

I. Wein- und Obstmost-Verbrauch. Dieser betrug 133,649 Eimer
und zwar 127,856 Eimer Wein,
5,793 Eimer Obstmost.

Die größte Wein-Consumtion fand statt in den sechs Cameral-Amtsbezirken

Stuttgart	8,897	Eimer,
Heilbronn	5,519	—
Tübingen	4,947	—
Schönthal	4,588	—
Ludwigsburg	3,888	—
Oehringen	3,886	—

Die kleinste Wein-Consumtion hatten folgende sechs Cameral-Amtsbezirke:

Rottenmünster, OA. Rottweil	415	Eimer,
Rosenfeld (OA. Sulz) . .	409	—
Langenau (OA. Ulm) . . .	390	—
Wiblingen — — . . .	313	—
Kapfenburg (OA. Neresheim)	215	—
Herbrechtingen (OA. Heidenheim)	214	—

Der ganze Weinertrag des dem Jahre 1829 vorangegangenen Herbstes 1828 betrug, nach diesen Jahrbüchern (Jg. 1828 S. 10) 313,204 Eimer. Es ist also nicht ganz die Hälfte der Eimerzahl dieses Wein-Erzeugnisses in den Wirthshäusern verbraucht worden. Eine Vergleichung der Wein-Con-

sumtion mit dem Wein-Erzeugniß läßt sich übrigens natürlich nur auf den beiderseitigen Durchschnitt von einer Reihe von Jahren anstellen. Denn wie das Erzeugniß sehr verschieden ist, ebenso ist es auch die Consumtion, und diese steigt und fällt mit jenem.

Erwägt man indeß, daß hier nur von der Wirthshaus-Consumtion die Rede ist, und daß das J. 1829 eines der fruchtbarsten Weinjahre in langer Zeit war, so ergibt sich doch auch schon aus den eben angeführten einfachen Thatsachen, daß Würtemberg nicht den Ueberfluß an Wein hat, den man sich gewöhnlich vorstellt, daß es vielmehr seinen gewöhnlichen Bedarf kaum mit dem eigenen Erzeugniß, das man im Durchschnitte höchstens auf 100,000 Eimer anschlagen darf, zu decken im Stande ist. Uebrigens ist unter dem als Wein ausgeschenkten Getränke immer auch noch eine nicht unbedeutende Quantität von Obstwein enthalten, der unter den angegebenen 5,793 Eimer nicht begriffen ist.

Der Wein-Verbrauch nach Verschiedenheit der Gegenden war einschließlich des Obstweins, der der Unbedeutenheit wegen hier nicht besonders ausgeschieden wurde, folgender:

In den Gegenden, welche Weinbau haben, wurde verbraucht 89,040 Eimer,
in den Gegenden, welche keinen Weinbau haben, 44,609 E.

Beiderlei Gegenden haben so ziemlich die gleiche Bevölkerung. Es wird also in den Wirthshäusern der Gegenden, welche keinen Wein erzeugen, gerade halb so viel

Digitized by Google

Wein getrunken, als in den Wirthshäusern der Weingegenden.

II. Bierverbrauch. In dem Jahre 1829 wurden an Malz versteuert 872,848 Sri. Die Steuer davon betrug 310,846 fl.

Auf 1 Eimer Bier werden im Durchschnitte 6 Sri. Malz gerechnet; es ergibt sich also eine Bier-Production und Consumtion des Jahres von 145,474 Eimer.

Hierbei ist nun zwar das zu Branntwein und Essig verwendete Malz mit eingerechnet; aber es ist dabei auch nicht auf den verheimlichten Malzverbrauch und auf die mancherlei Mittel, die Quantität des Erzeugnisses über das angenommene Malzverhältniß zu steigern Rücksicht genommen. Am meisten Bier wird gebraut in folgenden Cameral-Amtsbezriken:

Ulm	20,553	Eimer
Ochsenhausen (OA. Biberach) .	9,463	—
Kapfenburg (OA. Neresheim) .	8,150	—
Heiligkreuzthal (OA. Riedlingen)	7,204	—
Ellwangen	7,142	—
Waldsee	6,918	—

Am wenigsten und zum Theil gar kein Bier wird gebraut, in den Cameral-Amtsbezirken Beutelsbach, Brackenheim, Marbach, Weinsberg, Herrenalb, Weil im Schönbuch ꝛc.

Der oben angegebene Malzverbrauch von 872,848

Sri. darf bei der Geringfügigkeit des Unterschieds zwischen Gerste und Malz 100,000 Scheffel Gerste gleich geachtet werden.

Von jenem Malzquantum kommen auf diejenigen Bezirke, welche Weinbau haben, 118,788 Sri. oder 19,798 Eimer Bier, auf diejenigen Bezirke, welche keinen Weinbau haben 754,060 Sri. oder 125,676 E. B.

In den letztern, die, wie schon bemerkt worden, den erstern in der Bevölkerung gleich sind, wird also sechsmal so viel Bier getrunken, als in den erstern, während der Wein-Verbrauch in den erstern nur das Doppelte von dem Verbrauche der letztern ausmacht.

Im Ganzen war die Wirthschafts-Consumtion, wie sie aus den benutzten Quellen sich ergibt,

a. an Wein (einschließlich des Obstweins) 133,649 E.
b. an Bier . . . . . 145,474 E.

Die Bier-Consumtion war also nur um 13,099 E. stärker, als die Wein-Consumtion. Bei diesem Verhältnisse ist jedoch nicht unbeachtet zu lassen, daß dem Jahre 1829, worauf sich diese Consumtion bezieht, mehrere gute Weinjahre vorangegangen sind, welche die Bier-Consumtion immer herabdrücken, und daß die, mittelst der Besteurung erhobenen, Resultate von dem Weinverbrauche aus mehrern Gründen viel mehr der Wirklichkeit sich nähern, als die des Bierverbrauchs.

Digitized by Google

Herzog Friedrich und seine Hof-Alchymisten.

Die Alchymie, oder die geheimnißvolle Kunst, unedle Metalle in edle — in Gold zu verwandeln, diese vermeintliche Kunst wurde schon in den ältesten Zeiten mit großem Eifer betrieben, und obgleich stets vergeblich versucht, fand sie in der Habsucht und der Verirrung der Menschen doch jederzeit wieder neue Nahrung. In Deutschland breitete sie sich insbesondere im 16ten Jahrhundert stark aus, und gelangte hier durch das wunderliche Treiben des Theophrastus Paracelsus zu besonderem Ansehen. Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedere ergaben sich derselben, an mehreren fürstlichen Höfen, selbst an dem Hofe des Kaisers Rudolph II. wurden eigene Hof-Alchymisten angestellt und Laboratorien eingerichtet, worin das große Geheimniß mit unglaublicher Beharrlichkeit verfolgt wurde.

Unter den Verehrern der Kunst befand sich hauptsächlich auch der Herzog Friedrich I. von Würtemberg, ein Mann, dem sonst Niemand einen hellen Verstand absprechen wird. Er ließ bald nach seinem Regierungs-Antritt (1593) in dem alten Lusthause im herrschaftlichen Thiergarten zu Stuttgart unter der Aufsicht des M. Lukas Osiander, eines Sohnes seines Hofpredigers, ein Laboratorium einrichten, in das er sich selbst sehr häufig einschloß. Da es ihm aber im Lande an Eingeweihten der Kunst fehlte, so sah er sich auswärts nach solchen um, und fand bald Leute genug,

Digitized by Google

die sich ihm anboten. Er nahm nach einander mehrere in seine Dienste. Auf welche Weise er von ihnen, von dem einen immer mehr, als dem andern, betrogen wurde, und zu welchem strengen Verfahren gegen die Betrüger er sich bei seinem heftigen Charakter veranlaßt fand, ohne jedoch durch die gemachten Erfahrungen von seiner eigenen Verirrung zurückgebracht zu werden, davon liefert die nachfolgende Geschichts-Erzählung den Beweis, die in Wesentlichen ganz auf einer von dem Herrn Regierungsrath Günzler aus Archival-Acten gezogenenen Darstellung beruht.

1. David Bürkheimer von Wasserburg und seine Gehülfen Hans Hasenbühler von da, Alexander Jung und Georg Hördt, ein theophrastischer Medicus, von Augsburg, sind die ersten genannten Alchymisten des Herzogs. Sie hatten ihm versprochen, aus der Mark Silber 5 Loth Gold zu verschaffen, wofür ihnen, vermög eines Reverses vom 30. Mai 1595, wenn ihre Kunst Probe halten würde, eine Belohnung von 12000 fl. zugesichert wurde.

Auf Rechnung des Herzogs wurde die ganze Gesellschaft zu Stuttgart im Gasthof zum Bären einquartirt; zum Laboriren wurde ihnen das Lusthaus eingeräumt, wobei der Herzog eine besondere Instruktion, wie obgemeldter Lucas Osiander die Laboranten behandeln solle, eigenhändig aufgesetzt hatte.

Schon die erste Probe mißlang, sie sollte daher wiederholt werden, indessen lief aber einer um den

Digitized by Google

andern weg. Bürkheimer, der allein zurückgeblieben war, wurde in Stuttgart arretirt, die übrigen kamen in Augsburg in Untersuchung, nach einiger Zeit wurden aber alle wieder entlassen, und man findet in den Acten keine weitere Meldung von ihnen. Auf sie folgte im J. 1596.

2. Georg Honauer aus Olmüz, ein Goldschmied seines Handwerks. Er hatte sich unter dem Namen eines Freiherrn von Brunnhof und Grobeschüz mit dem außerordentlichen Anerbieten, daß er sogar aus Eisen Gold zu machen wisse, bei dem Herzog schriftlich gemeldet, und kam in Stuttgart mit einem eigenen Stallmeister, Hanns v. Werder, an. Der Baron bemerkte, daß er durchaus keine Forderungen mache, ehe er seine Proben abgeliefert habe und fand dadurch bei dem Herzog um so mehr volles Gehör. Die Arbeiten begannen sofort in dem Lusthause. Gleich nach den ersten kleinen Versuchen legte er dem Herzog einige Gold- und Silberproben vor, die der Dr. Gadner und der Landschreiber Stückel für ächtes Gold und Silber erklärten. Der Herzog ertheilte ihm hierauf nicht nur unterm 8. Aug. 1596 einen eigenen Schutz- und Freibrief, wonach er für seine Person und all das Seinige, was er im Gebiet und Herzogthum Würtemberg bekommen und künftig haben werde, nichts ausgenommen, in Fürstlichen Schutz und Schirm aufgenommen seyn sollte, sondern es erhielt auch Lukas Osiander sogleich den

Befehl zu Anschaffung der Materialien von Salpeter, Kupferwasser, Bley, Salz, Schöneisen, Berg-Antimonium, Glaßgalle und Venedischer Seife, die großentheils erst von Nürnberg beschrieben werden mußten. Außerdem sollte Osiander dem Honauer auch noch einen Laboranten, Namens Constantin Krüger, als Gehülfen beigeben, sonsten aber, ob er gleich die Inspektion über die Laboranten habe, sich mit des Honauers Sachen nicht befassen.

Es wurde nun, zum Theil in Gegenwart des Herzogs, mit allem Eifer laborirt und destillirt, und da Honauer dem Herzog sogar in Monatsfrist 36,000 Ducaten verschaffen zu wollen versprach, die er vermittelst einer bei sich habenden Tinctur aus Eisen hervorbringen werde, so glaubte Herzog Friedrich an ihm den rechten Mann für seinen Zweck gefunden zu haben, und es wurde mit ihm ein Vertrag auf gleichen Gewinn und Verlust abgeschlossen.

Nachdem aber der Herzog durch wiederholte kleine Proben, die nach Wunsch ausfielen, mit Ausführung des großen Werks durch mancherlei Vorarbeiten von einer Zeit zur andern vertröstet worden war, bat sich zu seinem großen Verdruß Honauer erst am Ende noch Mömpelgarter Eisen aus, da er das Heidenheimer zu seinem Zweck untauglich finde. Auch dieß ließ sich der Herzog gefallen, und ertheilte am 12. Okt. 1596 den eigenhändigen Befehl, daß alles im Zeughause zu Möm-

Digitized by Google

pelgart vorräthige Eisen unverzüglich nach Stuttgart eingeliefert werden solle.

Inzwischen begab sich Honauer, unter dem Vorwand einiger Bestellungen für seine Arbeiten mit seinem Stallmeister nach Reutlingen, und machte sich von da mit Hinterlassung vieler Schulden aus dem Staube.

Da der Herzog nach den unter seinen Augen abgelieferten Proben keine andere Ueberzeugung hatte, als daß Honauer wirklich im Besitz eines Geheimnisses sey, das er ihm gegen sein Versprechen nur nicht habe entdecken wollen, so wurde jetzt Allem aufgeboten, um den Flüchtigen mit seiner bei sich habenden Tinctura univervali wieder zur Hand zu schaffen. Er wurde durch ganz Deutschland mit Steckbriefen verfolgt, und zu seiner Verfolgung noch der Klosters-Hofmeister von Weil, Daniel Müller, der den Honauer persönlich kannte, mit einem Amtsknechte, „welcher in den Niederlanden wohl gereiset," abgeschickt *). Auf die

*) Das Schreiben, welches der Herzog Friedrich dem Abgesandten an die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mitgab, ist schon in Pfaff's Miscellen, Stuttgart 1825, S. 72 abgedruckt. Es lautet also:

Wir Friderich von Gottes Gnaden, Herzog zu Würtemberg, u. s. w. entbieten allen und jeden Kurfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritterschaft, Frei- und Reichsstädten, auch allen und jeden Obrigkeiten, deren Amtleuten und Befehlshabern, so mit gegenwärtigem unserem Patent und offenen Brief ersucht werden, jedem nach seiner Würde und Stand unsern freundlichen und günstigen, auch gnädigen Gruß, und geben Euer Liebden und Euch hiemit zu erkennen,

Nachricht, daß Honauer mit seinem Stallmeister in der Grafschaft Schauenburg arretirt worden sey, sandte

daß sich vor etlich wenigen Monaten eine junge Manns-Person in mittelmässiger Statur oder Leibeslänge, im Angesicht ziemlich rothlecht, mit wenigem schwarzrothem oder braunlechten Bärtlen, und mit dem linken Schenkel etwas auswärts gehend, bei uns durch Schreiben und folgends in Person angezeigt, und für einen geborenen Herrn ausgegeben, sich auch Georg Honauer, Herrn zu Brunhofen und Grobenschüz genennt und geschrieben, fürnemlich aber einer besondern Kunst, dadurch er Gold aus Eisen machen könne, Hoch gerühmet, dieselbige auch uns zu offenbaren, und ins Werck zu richten angeboten. Dahero wir zur Erkennung der eigentlichen Beschaffenheit seines Fürgebens ihn eine Zeit lang bei uns behalten und alle erforderte Nothdurft an die Hand gegeben, wie er auch etlich kleine Proben gethan. Nachdem aber der angestellte Tag zu einer grossen Prob herbeirücken wollen, hat er wenig Tag zuvor unter anderm fürgewandten Schein endlich gar aus unserem Herzogthum betrüglicher Weise mit Hinterlassung vieler Schulden sich flüchtig gemacht, und heimlich ausgerissen. Wenn uns dann seither glaublich fürgekommen, daß er von keinem Herrenstand herkommen, sondern allein eines gemeinen Goldschmids Sohn von Ollmüz in Mähren seyn soll, damit nun er an dem Ort, da er solche Betrügerei und Falschheit verübt, gebührende und wohlverdiente Straf, andern zum Exempel und Abscheu, empfahen möge: so ist hierauf an Euer Liebden und Euch, nach Gebühr eines jeden Standes, unsere freundliche Bitte und gnädig Gesinnen und Begehren, gegenwärtigem unserem Gewaltbaber in Solchem zum Besten beholfen zu seyn, auch ihm auf sein Ansuchen obenermeldten vermeinten Herrn und Goldschmid auf unsere Kosten handzuhaben, in gute Verwahrung zu nehmen und uns gegen einen Revers folgen zu lassen, sich auch hierunter also erzeigen, wie sich zu Bestrafung solches Uebels und männiglichs Verwahrung vor solchem falschen Land- und Leut-Betrüger gebührt. Das wollen Wir beneben dem an Solchem die Beförderung der Justiz geschiehet, um einen jeden nach seinem

Friedrich noch den Würtembergischen Hofrath Benjamin von Bouwinghausen von Malmerode an Graf Adolph von Holstein-Schaumburg ab, und ließ ihn durch diesen noch besonders um Auslieferung der Flüchtlinge bitten.

Gegen alle Erwartung fand aber diese Auslieferung große Schwierigkeiten. Vorerst fand sich der Graf hoch beleidigt, daß ihn der Herzog in sein Schreiben nur geduzt habe, da er doch ein unmittelbarer Reichsgraf sey, und dann berichtet Bouwinghausen, daß nicht nur der Graf Adolph, sondern auch dessen Räthe von der Kunst des Honauer so sehr eingenommen seyen, daß sie meynen, einen Engel vom Himmel gefangen zu haben, wie dann auch Honauer und sein Gefährte auf dem Schloß zwar verwacht, aber gut gehalten werden und nicht gefesselt seyen, daß ferner Honauer noch immer behaupte, ein geborner Freiherr zu seyn, und daß er sich sehr beklage, von dem Herzog durch Steckbriefe verfolgt worden zu seyn, da er dem Herzog keinen Heller schuldig sey, und er ihm für jeden Heller zehn erstatten wollte, wie er denn sich nur deßwegen von Stuttgart entfernt haben wolle, weil das große Werk von ihm in dem Laboratorium

---

Stand freundlich verdienen und beschulden, auch günstig und gnädig erkennen. Geben zu Stuttgart unter unserm eigenen hohen Handzeichen und fürgedruckten fürstlichen Sekret-Sigel.

Den 17. Nov. 1596.

Friderich, H. z. W.

nicht so eilig, als es der Herzog gewünscht, habe vollbracht werden können, und wie er jetzt dem Grafen seine Kunst entdecken und zeigen wolle, daß er kein Betrüger sey.

Der Graf von Schauenburg ertheilte dem Herzog die Antwort, daß er zwar den Honauer auf seine Requisition arretirt habe, übrigens ihm, wie andern Fürsten, in seiner Grafschaft die malefizische Obrigkeit zustehe, daß daher der Herzog, wenn er an den Honauer Ansprüche zu haben glaubte, ihm seine Anklage zuschicken solle, worauf er summarisch procediren lassen, die Acten an eine Juristen-Facultät versenden, und ihm gegen Cautions-Leistung wegen der Kosten gebührende Satisfaction geben werde.

Dadurch gereizt, drang Herzog Friedrich nur um so mehr auf die Auslieferung Honauers. Nicht nur der Landgraf von Hessen und der Herzog von Braunschweig wurden um Einschreitung, sondern auch der Kaiser um ein Mandat an den Grafen von Schauenburg angerufen. Ueberdieß wurde Bouwinghausen abermals abgeschickt, und durch eine besondere Instruktion angewiesen, bei den Räthen und Kanzleien weder Kosten noch Aufwand zu sparen. Auf einen Bericht des Abgesandten, daß das Büchslen, welches Honauer bei sich gehabt, und worinnen seine Tinctur gewesen seyn sollte, leer sey, ertheilte demselben der Herzog den besondern Befehl, den Honauer, so wie er ihm ausgeliefert werde, ganz nackt zu visitiren, weil er das rechte

Digitized by Google

Büchslen wahrscheinlich noch am Hals hängen haben werde. Wegen dieses Büchslens schrieb Friedrich auch noch besonders an den Landgrafen Moriz von Hessen unter dem 19. Jan. 1597, äußerte ihm seine Besorgniß, daß das hohe Arcanum aus Unwissenheit liederlich verklettert, oder gar zu nicht gemacht werden möchte, und bat ihn, daß er sich doch Mühe geben möchte, die Tinctur vom Grafen zu erhalten, indem er, der Herzog, in der Alchymie bereits es soweit gebracht, daß er gewiß sey, mittelst dieser Tinctur ein ewiges Augmentum zu haben, wovon Er alsdann dem Landgrafen gewiß auch vetterlich mitzutheilen nicht entstehen werde.

Honauers Auslieferung nach Stuttgart erfolgte endlich den 8. März 1597. Zu Untersuchung seiner Sache setzte der Herzog eine eigene Commission nieder, bestehend aus dem von Bouwinghausen, dem Oberrath Dr. Georg Gadner, dem Hofrath Christoph Fink und dem Vogt Sebastian Mitschelin. Die an Honauer zu richtenden Fragen wurden theils von dem Kanzler Enzlin, theils von dem Herzog selbst niedergeschrieben. Aus denselben ist ersichtlich, daß der Herzog in der festen Ueberzeugung gestanden hatte, daß Honauer wirklich im Besitz der ächten Tinctura universalis gewesen, und es an einem guten Erfolg nicht gefehlt haben würde, wenn ihm diese Tinctur nicht entgangen wäre.

Indessen erfuhr der Herzog durch die gepflogene

Correspondenz, daß Honauer nichts weniger, als ein Freiherr, sondern ein Goldschmied aus Ollmüz sey, daß er sowohl in Polen, als auch bei dem Herzog von Teschen und dem Baron von Dietrichstein schon ähnliche Betrügereien verübt habe. Honauer wurde daher zur peinlichen Anklage dem Stuttgarter Stadtgericht übergeben, und von diesem über ihn folgendes Urtel gefällt.

„In den Peinlichen Rechten zwischen des Durch„lauchtig Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn „Friderich Herzogen zu Würtemberg u. T. Unsers „gnädigsten Fürsten und Herrn Verordneten Anwälden, „Klägern eines und Jergen Honauer von Olmüz in „Mähren dem Vermeinten Freiherrn von Prumhof „und Grabeschüz, auch falschen Alchymisten und Gold„macher bekl. Anderntheils auf abegelesene Klag und „derselben einverleibte Urgicht, sein bekl. selbs eigene „Gerichtliche Bekenntniß, alles fürbringen und ge„thanen Rechtssaz erkennt der Richter mit der Urtel „zu Recht, daß der Bekl. um seine vielfältige began„gene Landbetrug und Dieberei, auch Meineid und „andere Mishandlungen dem Nachrichter an seine Hand „und Band geantwortet werden, welcher Jme Bekl. „Honauer auf dem neuen Plaz vor dem Fürstl. Schloß „vorderist die rechte Hand abschlagen, volgends ihme „hinab zum sondern neugebauten Hochgericht führen, „und alda nach Kaiserl. und des h. Römischen Reichs „peinlicher Halsgerichtsordnung an desselben neu er-

„richteten Galgens obern Theil mit dem Strang vom „Leben zum Tod richten soll, wie sich gebührt, und diß „alles Imebekl. übelthäter zu mehr wohl verdienter „Strafe, auch andern männiglich zu einem sondern „Abscheuen und ernstlichen Exempel.

Nachdem dem Beklagten das Urtheil publicirt war, wurde er, demselben gemäß, zuerst auf den Schloßplatz geführt, wo ihm die rechte Hand abgehauen werden sollte. Der Herzog milderte jedoch aus Gnaden diese Strafe dahin, daß dem Verurtheilten nur die zwei rechten Finger abgehauen wurden, worauf er dann zu dem neuen Galgen geführt und an diesem aufgehängt wurde *). Dieß geschah am 2. April 1597.

Den Stallmeister Hans von Werder wollte der Herzog zu gleicher Zeit mit Honauer aufhängen lassen, die Untersuchungs-Commission machte jedoch dagegen eine Vorstellung, worin sie dem Herzog bemerkte, daß derselbe persönlich keinen Antheil an Hanauers Betrügereien genommen habe, nur in dessen Diensten gestanden sey, und daß über ihn erst noch weitere Er-

*) Der Herzog hatte für diese und etwa noch nachkommende ähnliche Executionen einen eigenen Galgen von Eisen erbauen lassen, und zwar aus dem Eisen, das er für Honauer aus Mömpelgart hatte kommen lassen. Der Galgen war zu fünf Plätzen eingerichtet, der fünfte befand sich an einer Art von Schnappgalgen, welcher sich über den eigentlichen Galgen erhob. An letzterem fand Honauer seine Stelle; zu der Execution ward er mit einer mit Goldschaum überzogenen Kleidung angethan.

Digitized by Google

kundigung eingezogen werden sollte. Der Herzog war zwar durch diese Vorstellung äußerst aufgebracht und schrieb auf dieselbe: „Hätten wir gewußt, daß man „so einen langsamen Prozeß machen sollte, so hätten „wir lieber gleich beide warmen Fußes aufhängen las„sen, worzu wir wohl befugt gewesen wären.“ Gleichwohl ließ er sich den Aufschub und weitere Erkundigungen gefallen. Das Ergebniß der Erkundigung fiel dahin aus, daß Hans von Werder gleichmäßig kein Edelmann, sondern ein Juwelier sey, dessen Namen in Ungarn an den Galgen geschlagen worden. Es wurde daher kurzer Prozeß mit ihm gemacht, und er ebenfalls, jedoch an einem „absonderlichen Galgen“ neben dem seines Herrn aufgehängt. Indessen wurde in dem Lusthause für Rechnung des Herzogs fortlaborirt.

3. Carl Döpfer hieß der Goldmacher, durch welchen der Herzog seine Versuche fortsetzen ließ. Für den bisherigen Aufseher M. Lukas Osiander*) wurde im Junius 1597 ein Florian Kappler als Inspector über die Laboranten aufgestellt. Von dem Abt Johannes Andrä von Königsbronn wurde dem Herzog auch ein Johann Marcellus Heß von Regenspurg als ein gelehrter und erfahrner Chemiker in

*) Dieser Lukas Osiander, der Sohn des Hofpredigers gleichen Namens, ist derselbe, der später Doctor der Theologie und Probst und Kanzler der Universität zu Tübingen wurde.

Digitized by Google

seine Hofdienste empfohlen; der Herzog ließ sich jedoch nicht mit ihm ein.

4. Dagegen trat Friedrich im August 1598 mit einem italienischen Juden, Abraham Calome aus Ferrara, der zuvor schon am Kaiserlichen Hof sich den Ruf eines vorzüglichen Künstlers erworben hatte, in Unterhandlung. Der Jude versprach zwar kein Gold, dagegen aber aus jeder unter freiem Himmel liegenden Erde durch einen chemischen Prozeß guten Salpeter zu erzeugen. Dieß war dem Herzog jedoch so gut als Gold, denn er hoffte, bald alle Zeughäuser in Deutschland mit Würtembergischem Salpeter versehen zu können, und er ließ es daher an nichts fehlen, das Unternehmen gleich ins Große zu treiben. Aber auch dieser Künstler, dem man zu seinen Zurüstungen einmal über das andere Geldvorschüsse anschaffen mußte, machte sich auf einmal aus dem Staube, und war aller Nachforschungen unerachtet nirgends mehr aufzutreiben. Er war derselbe Jude, wegen dessen Aufnahme der Hofprediger Dr. Lukas Osiander dem Herzog das bekannte merkwürdige Warnungs-Schreiben zugeschickt hat, worüber er seiner Stelle entsetzt, und des Landes verwiesen wurde *).

*) Osiander nannte in dem Schreiben den Juden einen Zauberer; der Herzog antwortete ihm hierauf, „der Jude sey kein Zauberer, er, der Hofprediger, aber ein nichtswürdiger Pfaffe und Ehrenschänder, mit einem ehrgeizigen, giftigen

5. Michael Heinrich Wagenmann von Hof bei Regenspurg. Dieser erscheint neben dem Juden im Jahr 1598, als förmlich angestellter Hof-Alchymiste und hatte in dem Lusthause zu Stuttgart zu laboriren. Nach dem vorhandenen Revers hatte er dem Herzog gegen die Summe von 4000 fl. versprochen, die hohe Theophrastische medicina universalis zu wege zu bringen, worzu er von einem berühmten Chemiker den sichern Prozeß erhalten haben wollte. Er scheint kein Betrüger gewesen zu seyn; aber der Stein der Weisen wurde von ihm vergeblich erwartet. Nach mehreren Monaten gestand Wagenmann dem Herzog mit großer Betümmerniß in einem Berichte ein, daß er zwar nach der erhaltenen Anleitung Tag und Nacht laborirt habe, daher auch selten zum Hofessen gekommen sey und gar wenig geschlafen habe, leider aber nunmehr die Ueberzeugung erhalten habe, daß der ihm für so gewiß angegebene Prozeß nicht just sey. Er bitte daher, daß der Herzog doch wegen des ohne sein Verschulden mißlungenen Versuchs auf ihn keine Ungnade werfen möchte, er habe ihm ja doch die compositionem metallorum nach seinem besten Wissen just und gerecht geoffenbaret. Der Herzog ließ sich durch dieses reumüthige Geständniß bewegen, den armen Künstler, am 23. Dec. 1598, ohne weitere Bestrafung fortzujagen.

Gemüth, der mit seinem groben Schreiben blos sein Müthlein an dem Herzog habe kühlen wollen, aber er kenne ihn ꝛc.“

Er hatte bereits einige Tage vorher einen andern angenommen. Es war dieß

6. Hans Heinrich Nüscheler (Neuscheler) aus Zürich aus Brett. Dieser hatte sich schriftlich gegen den Herzog verbindlich gemacht, daß er ihm aus 1 Mark Silber jedesmal 4 Loth Gold machen wolle, so daß nach Abzug der Unkosten und Abgangs immer $3\frac{1}{2}$ Loth Gold als reiner Profit zu berechnen sey. Dem Herzog wurde von ihm ausdrücklich zugesichert, daß er selbst die Probe sollte machen können, und ehe diese als ächt erfunden würde, nichts voraus bezahlt werden dürfte. Dem Nüscheler wurde dagegen von dem Herzog, wenn alles so just und gerecht erfunden werden sollte, eine Belohnung von 20,000 fl. zugesagt. Mehrere kleine Proben fielen abermals zu vollkommener Zufriedenheit des Herzogs aus, und Nüscheler bekam nicht nur die zugesicherte Belohnung, sondern der Herzog schenkte ihm auch in der Freude seines Herzens den s. g. Freihof zu Kirchheim nebst den dazu gehörigen Gütern. In diesem Freihofe mußte nun ein Laboratorium eingerichtet werden, worin Nüscheler vorerst auf Silber losarbeiten sollte. Auch hier ging anfänglich Alles vortrefflich. Da der Herzog eine Reise nach Italien machte, so ertheilte er seinem Kammermeister Hans Jakob Guth von Sulz den Auftrag, während derselben über den wöchentlichen Silbergewinn die Rechnung zu führen. Aber die große Probe, diese

wollte immer nicht zu Stande kommen. Eben so ging es auch mit der versprochenen Universal- oder Gold-Tinktur. Neuscheler verschob die Erfüllung seiner Verheißungen von einer Zeit zur andern. Indessen kam der Herzog von seiner Reise zurück und war über den schlechten Gang der Sache so aufgebracht, daß er durch einen Befehl vom 14. März 1601 den Nüscheler in den Bodenthurm legen ließ, weil alles erlogen sey. Zugleich erhielt der Vogt zu Kirchheim den Befehl, unter Zuziehung des Med. Dr. Schöpf eine strenge Untersuchung gegen Nüscheler vorzunehmen. In dem Verhöre gestand denn dieser auch bald ein, daß er sich zwar von Jugend an auf Alchymie gelegt, von einigen Goldmachern auch etwas gelernt habe, jedoch der Sache noch nicht ganz auf den Grund gekommen sey, aber gehofft habe, im Dienst des Herzogs bei fortgesezten Versuchen die Universal-Tinctur endlich zu Stande zu bringen. Freilich habe er zu einstweiliger Beruhigung des Herzogs bei den angestellten kleinen Versuchen durch seinen Bruder immer etwas Gold in den Tiegel beizumischen gewußt, und also hierdurch den Herzog hintergangen. Eben dieses Spiel hatte Nüscheler, nach eingezogenen Nachrichten, auch früher schon mit dem Abt zu Allerheiligen getrieben; er wurde daher in Kirchheim ohne weiteres peinlich prozessirt, vom Richter einstimmig zum Strang verurtheilt, und auf des Herzogs Befehl nach Stuttgart geführt, um dort ebenfalls am eisernen Galgen aufgehängt

Digitized by Google

zu werden, was auf den 19. Juli 1601 vollzogen worden.

7. Carl Vesenheim in Straßburg war es, mit dem Friedrich jetzt, um zu seinem Ziele zu gelangen, in Correspondenz trat. Auf die von ihm erhaltene Zusage, bei einem glücklichen Erfolg seinen alchymistischen Versuche ihm den ächten Prozeß mitzutheilen, hatte ihm der Herzog vorläufig eine Summe von 2000 fl. angeliehen. Aber auch dieser Vorschuß kam in unglückliche Hände, und der Herzog drang vergeblich auf die Rückbezahlung seines Gelds.

8. Johann Hofrichter, Medicus aus Breslau, wurde zu gleicher Zeit dem Herzog als einer der gelehrtesten Alchymisten gerühmt; es wurden daher auch sogleich Unterhandlungen mit ihm angeknüpft, in deren Folge er in des Herzogs Hofdienste trat. Außer den nicht unbedeutenden Reisekosten, die der Herzog voraus auf sich genommen hatte, verlangte dieser gelehrte Mann nicht weniger als 30,000 fl. Dagegen versprach er aber auch dem Herzog, nicht nur die Materia, woraus das hohe Arcanum des rechten philosophischen Steins, oder die General-Tinctur gezogen werde, ohne alle Sophisterei und Betrug zu entdecken, sondern ihn auch das ganze Werk so zu lehren, daß er es für sich selbst ohne allen Anstand ausführen könne.

Digitized by Google

Dieser Wundermann war im Junius 1600 in Stuttgart angekommen; es wurden alsbald in dem neuen Spital auf dem Turnier-Acker die nöthigen Einrichtungen getroffen und die Materialien angeschafft. Nachdem Hofrichter eine Zeit lang laborirt und Besoldung und Unterhalt von Hof bezogen hatte, bat er sich unter dem Vorwand, seine Familie nach Stuttgart abzuholen, einen dreimonatlichen Urlaub aus. Er erhielt ihn, reiste ab und kam nicht wieder. Indessen gab der Herzog die Hoffnung, doch noch in Besitz der Universal-Tinctur zu kommen, keineswegs auf. Er hatte bis jetzt nur noch nicht den rechten Mann gefunden, er kam jetzt.

Der Beschluß folgt.

Nachtrag zu der Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, die Gleißenburg betreffend.

Unter andern Urkunden, die früher in dem K. Bayerischen Archiv zu Dillingen aufbewahrt waren und kürzlich in das diesseitige K. Staats-Archiv gekommen sind, befanden sich mehrere über das vormalige Rittergut Gleißenburg, in dem Oberamte Blaubeuren. Zur Vervollständigung und Berichtigung des Abschnitts über dieses Gut in der kürzlich erschienenen Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, (Stuttgart 1830) S. 185.

Digitized by Google

u. f. rücken wir eine kurze Inhalts-Anzeige davon ein, wie sie der Herr Geh. Archivar Lotter uns mitzutheilen die Gefälligkeit hätte.

Eitel von Werdenow gibt dem Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher seinem Schwager Lutz Kraft, genannt der Weiß Lutz, zwei Höfe zu Peuren an der Biberach und 2 Sölden daselbst geeignet, seine eigene halbe Veste Gleysenburg mit ihr Zugehörung zu Lehen auf. Freitag nach dem h. Ostertag (23. April) 1424.

Auffendbrief von Eitel Werdenow, der dieses Lehen an seinen Bruder Volmar von Werdenow verkauft hat. St. Bartholomäi Abend (23. August) 1426.

Revers von Wilhelm von Villenpach, Vogt zu Bregenz, welchem der Erzherzog Sigmund von Oesterreich das Schloß Gleysenburg als fällig und verschwiegen Lehen verliehen hat, geben Freitag vor St. Veitstag (9 Juni) 1480.

Auffendbrief von Wilhelm von Villenpach, Hubmeister zu Veldkirch, welcher das Schloß Gleysenburg dem Albrecht Hainrichmann, Untervogt zu Blaubeuren, verkauft hat. Montag nach Judica (17. März) 1494.

Revers von Albrecht Hainrichmann, Untervogt zu Blaubeuren, über das Schloß Gleysenburg. Samstag nach St. Ulrichstag (5. Juli) 1494.

Auffendbrief von Albrecht Hainrichmann, welcher das Schloß Gleysenburg an Hans Speth von Schülzburg verkauft hat. Montag nach Lätare (22. März) 1501.

Revers-Brief des Spitals zu Blaubeuren über

das Schloß Gleysenburg, welches derselbe von Speth von Schülzburg erkauft hat, mit Einräumung des Oefnungsrechts für das Haus Oesterreich und Begehung eines Jahrstags für dasselbe mit Aemtern, Messen und Vigilien in dem Gotteshaus des Spitals zum h. Geist. Vom 26. Mai 1510.

Verschreibung von Blaubeuren statt des Jahrstags der Herzoge von Oesterreich wegen Gleysenburg jährlich 5 fl. zu bezahlen. Vom 14. Okt. 1568.

(Lehen-Recesse des Spitals von 1518, 1529, 1534, 1568, 1585, 1597, 1614, 1621, 1665, 1666 und 1713).

Nach diesen Urkunden waren also die von Werdnau oder Wernau die ältesten bekannten Besitzer der Burg und des Ritterguts Gleißenburg und es wird dadurch der Besitz des Eitel von Werdnau bestätigt, von dem die Beschreibung des Oberamts Blaubeuren an dem angeführten Orte die Nachricht gibt, daß er in einer Urkunde v. J. 1408 unter dem Beinamen „von Glißenburg" vorkomme. Der Edle von Kellenbach aber, dem nach der Beschreibung der Kaiser Wenzel das Gut Gleißenburg verliehen haben soll, ist offenbar kein anderer, als der in diesen Urkunden vorkommende Wilhelm von Villenbach, welchem der Erzherzog Sigmund i. J. 1480 die Burg verlieh. Die Villenbach gehörten zu einer häufig vorkommenden Familie der Gegend.

Von den Villenbach kam Gleißenburg durch Kauf i. J. 1494 an den Untervogt Albrecht Hainrich-

mann zu Blaubeuren, von diesem i. J. 1501 an Hans von Spät und zwar nicht Spät von Sulzburg (im Lenninger Thale) sondern Spät von Schülzburg (im Lauterthale); beide Spätische Beinamen werden häufig mit einander verwechselt — und von diesem i. J. 1506, wie die Beschreibung angibt, an das Spital Blaubeuren.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06577 8972

Digitized by Google

Digitized by Google